Gemeinde Kastelbell-Tschars
39020 Dorfplatz 1
Telefon +39 0473 624110 - Telefax +39 0473 624112
E-Mail: info@gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it www.gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it

GZ 24 004

Gemeindeentwicklungsprogramm

Raum und Landschaft Kastelbell-Tschars

Programmatischer Bericht

Gemeinde des funktionalen Gebietes
Martell, Latsch, Kastelbell-Tschars und Schlanders

GProRL Mittelvinschgau

Kastelbell-Tschars, Juni 2026

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT
der Gemeinde Kastelbell-Tschars
I-39020 Dorfplatz 1 (BZ)
T +39 0473 624110
F +39 0473 624112
E info@gemeinde.kastelbell-tschars.bz.it

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Georg Aufhauser, BSc
Alina Hager
Dipl. Ing. Lisa Lindhuber, Bsc
Geom. Philipp Gasser, BSc
Carina Günsthofer, BSc
Georg Aufhauser, BSc
Bernhard Meinhart, BSc
Catherina Rombolà, BSc
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
E office@kommunaldialog.at

kommunal dialog	**Unterzeichner**	Georg Aufhauser
	Datum/Zeit-UTC	2026-06-11T15:15:13+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Inhalt

1 Programmatischer Teil – Grundsätze der Planung ... 2
1.1 Bürgerbeteiligung ... 2
1.2 Ziele und Planungsprinzipien ... 3
2 Das Siedlungsentwicklungsprogramm ... 4
2.1 Visionen und Ziele der Siedlungsentwicklung ... 4
2.2 Bemessung der Nachfrage nach Wohnraum, wirtschaftlichen Aktivitäten und Dienstleistungen ... 5
2.2.1 Wohnraumbedarf nach ASTAT-Prognose ... 5
2.2.2 Definition alternativer Szenarien für die Entwicklung von Siedlungen ... 5
2.2.3 Bedarf wirtschaftliche Aktivitäten ... 6
2.2.4 Bedarf Mindeststandards lt. DLH Nr. 17/2020 ... 7
2.2.5 Maximaler Bodenverbrauch ... 8
9
2.3 Definition und Lage des Angebots für die verschiedenen Nutzungen ... 9
2.3.1 Variantenvergleich Standorte ... 9
2.4 Abgrenzung des Siedlungsgebietes ... 42
2.4.1 Kastelbell und Marein ... 42
2.4.2 Galsaun ... 47
2.4.3 Tschars ... 49
2.4.4 Tschars-Etsch ... 52
2.5 Baumassendichten ... 55
3 Landschaftsentwicklungsprogramm, Grün- und Freiräume ... 56
3.1 Strategien und Interventionen im Zusammenhang mit dem Netz von Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet 57
3.2 Strategien und Interventionen im Zusammenhang mit den Erholungselementen für die Nutzung der Naturlandschaft 62
3.3 Strategien und Interventionen zur Entwicklung ökologischer Netzwerke ... 64
3.4 Pflege und Entwicklung von Natur- oder Kulturlandschaften, die das Gemeindegebiet prägen ... 69
3.5 Bewertung des aktuellen Landschaftsplans und eventueller Aktualisierungsbedarf ... 70
3.6 Überblick Strategien, Ziele und Maßnahmen ... 71
4 Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm ... 76
4.1 Vision und Ziele der lokalen und regionalen Mobilität ... 76
4.2 Definition der zu erreichenden Mobilitätsszenarien: anzustrebender Modal Split ... 78
4.3 Optimierung Erreichbarkeit im Ort ... 79
4.4 Beschreibung der Maßnahmen – Umweltverbundnetz Mittelvinschgau ... 80
4.4.1 Öffentlicher Verkehr ... 80
4.4.2 Fuß- und radläufige Mobilität ... 81
4.4.3 Individuelle motorisierte Mobilität (MIV), New Mobility ... 83
5 Programm für die Entwicklung des Tourismus ... 86
6 Literaturverzeichnis ... 89

Aufgrund der Stellungnahme der Landeskommission für Raum und Landschaft, Sektion Planung, Nr. 25 vom 27.11.2025 sowie aufgrund von Stellungnahmen Privater, die während der Auflage des GProRL eingelangt sind, wurden in diesem Dokument Änderungen und Überarbeitungen vorgenommen. Diese finden sich auf:

Seite 6: Ergänzung Gewerbe

Seite 8: Anpassung Widmungskontingent

Seite 28-30, 39-44, 52-54: Ergänzung und Anpassung Beschreibung Potentialflächen Siedlungsentwicklungsprogramm und Siedlungsraumabgrenzung

Seite 57: Ergänzung Legende Landschaftsprogramm

Seite 85: Anmerkungen und Ergänzungen Mobilität

Seite 87: Ergänzung und Anpassung Beschreibung Potentialflächen Tourismusentwicklungsprogramm

Diese Änderungen und Überarbeitungen erfolgen in roter Schrift. Zur besseren Nachvollziehbarkeit bleibt der Planungstand aus Beschluss 1 entweder durchgestrichen oder in hellgrauer Schrift ebenfalls im Dokument erhalten.

1 Programmatischer Teil – Grundsätze der Planung

1.1 Bürgerbeteiligung

Einen inhaltlich wesentlichen Teil der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms Raum und Landschaft (GProRL) stellt der partizipative Prozess. Dieser gestaltete sich in der Gemeinde Kastelbell-Tschars aus folgenden Terminen.

Art der Bürgerbeteiligung	Datum
Gemeindeinterne Steuerungsgruppensitzungen	20. März 2024, 4. Juni 2024, 8. Oktober 2024, 16. Dezember 2024
Zwischengemeindliche Steuerungsgruppensitzung	Laufend
Haushaltsbefragung	Jänner, Februar 2024
Ideenwerkstätten	6.+7. August 2024
Bürgerinformation	22. Oktober 2024
Arbeitskreis mit Bevölkerung	19. November 2024
Einrichtung Mailadresse zukunftuntervinschgau@kommunaldialog.eu	zukunftmittelvinschgau@kommunaldialog.eu

Auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindezeitung Einblick wurde die Bevölkerung regelmäßig informiert. Die Bögen zur Haushaltsbefragung wurden der Gemeindezeitung beigelegt und über die Gemeindehomepage veröffentlicht.

Die Haushaltsbefragung wurde im Jänner und Februar 2024 durchgeführt. Es gab 137 vollständige Rückmeldungen (= 6 % der Bevölkerung). Die Fragen dienten dazu, um fehlende Daten zu erheben und ein erstes Stimmungsbild für die Entwicklung von Kastelbell-Tschars zu generieren.

Im August 2024 folgten in der Gemeinde die Ideenwerkstätten. Nachdem die IST-Zustandsanalyse bereits im Rahmen eines Gemeindezeitungsartikels präsentiert wurde, wurde vor Ort lediglich eine kurze Zusammenfassung gegeben. Anschließend wurden die Teilnehmer:innen in ausgelosten Gruppen eingeteilt und Thementischen zugeteilt. Zu den Themen Landschaft und Umwelt, Siedlungsentwicklung, Landschaft, Grün- und Freiräume sowie Mobilität wurden von den Gruppen Ideen ausgearbeitet und anschließend der Gesamtgruppe präsentiert. Es haben an beiden Abenden je rund 20 interessierte Bürger:innen an den Ideenwerkstätten teilgenommen. Im Oktober fanden sowohl für die Steuerungsgruppe, als auch für die Bevölkerung Informationsveranstaltungen statt, im Nachgang dessen wurde im November ein vertiefender Workshop zum Thema Siedlungsentwicklung abgehalten, bei dem rund 60 interessierte Bürger:innen nochmals die Möglichkeit hatten zu diskutieren. Die Ergebnisse all dieser Prozesse hatten maßgeblichen Einfluss auf die Zielfindung und allgemeine Ausrichtung des programmatischen Teils des Gemeindeentwicklungsprogramms.

Die gemeindeinterne Steuerungsgruppe, welche die Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms in all seinen Phasen begleitete, besteht aus den folgenden, wobei der Vorsitz dem Bürgermeister obliegt:

- Bürgermeister
- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Gemeindeausschusses
- Gemeindesekretär:in
- Gemeindemitarbeiter:in im Bauamt

Die zwischengemeindliche Steuerungsgruppe, welche die Ausarbeitung der zwischengemeindlichen Themen begleitete, besteht aus

- Bürgermeister Mauro Dalla Barba (Latsch)
- Vizegem.sekretär Christoph Gögele (Latsch)
- Bürgermeister Dr. Dieter Pinggera (Schlanders)
- Gem.sekretär Dr. Georg Sagmeister (Schlanders)
- Bürgermeister Gustav Erich Tappeiner (Kastelbell-Tschars)
- Gemeindesekretär/in pro tempore (Kastelbell-Tschars)
- Bürgermeister Georg Altstätter (Martell)
- Bauamtsleiter Ulrich Oswald Walder (Martell)
- Philipp Gasser (Kommunaldialog Raumplanung GmbH)

1.2 Ziele und Planungsprinzipien

Mit Art. 2 Abs. 1 LG Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“ sollen folgende Ziele gewährleistet werden:

a) eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität der Bevölkerung,
b) eine Raumplanung zur nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des städtischen und ländlichen Raums, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landeshauptstadt,
c) der Schutz und die Aufwertung der Landschaft und der naturräumlichen Ressourcen,
d) die Aufwertung des öffentlichen Raums, um Orte der Begegnung zu schaffen, wo durch urbanistische Qualität und Umweltqualität ein Gemeinschaftsgefühl hervorgerufen und der soziale Zusammenhalt gefördert werden können,
e) der Schutz vor und die Vorbeugung von Naturgefahren,
f) die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aller Wirtschaftsbereiche,
g) die Aufwertung des ländlichen Raums unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft,
h) die Steigerung der Lebensqualität durch Sicherstellung der Nahversorgung jeglicher Art und der flächendeckenden Verfügbarkeit der wesentlichen öffentlichen Dienste,
i) die Aufwertung der bestehenden Bausubstanz und der Siedlungsqualität, die effiziente Nutzung bereits erschlossener Flächen und die Förderung einer kompakten Siedlungsstruktur zur Vermeidung der Zersiedelung,
j) die Verfügbarkeit von Einrichtungen für Bildung, Kultur und Erholung,
k) die Förderung von leistbarem Wohnen,
l) die Deckung des Mobilitäts- und Kommunikationsbedarfs der Bevölkerung,
m) die Einschränkung des Verbrauchs von Boden und Energie und die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Der Zielfindungsprozess der Gemeinde ergibt sich auf Basis des partizipativen Prozesses sowie auf Basis der raumplanerischen Fachvorschläge, welche aus der IST-Zustandsanalyse mit SWOT-Analyse resultieren. Diese Ziele unterstreichen jene der Landesgesetzgebung.

Im GR-Beschluss zur Prämisse des GProRL wurden folgende Leitziele festgelegt:

- Der Schutz und die Aufwertung der Landschaft und der naturräumlichen Ressourcen
- Neunutzung der vorhandenen ungenutzten Flächen und Gebäude
- Vermeidung von Verkehr und Verkehrsoptimierung
- Schaffung von Grünräumen innerhalb des Siedlungsgebietes
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Nahversorgung und der sozialen Dienste
- Stärkung der Lebensqualität und des Wohlbefindens
- Stärkung und Förderung der demografischen Struktur unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Diese Ziele, sowie weitere Ziele, welche aus dem Analyse- und Partizipationsprozess resultieren, werden wie folgt zusammengefasst:

1. Kompakte Siedlungsräume fördern und erhalten
 a. Dichte unterstützt Erhalt und Ansiedelung von sozialen Infrastrukturen und Nahversorgung
 b. Gemäßigtes, kompaktes Wachstum zum Erhalt der Infrastrukturen (Ziel 2.500 Einwohner:innen)
 c. Kurze Wege begünstigen NMIV gegenüber MIV
 d. Anbindung an ÖPNV leichter möglich
2. Ortskerne zu Orten der Begegnung machen
 a. Orte zum Verweilen schaffen
 b. Erhalt und Ansiedelung von Geschäften fördern
 c. Multifunktionale Geschäftslokale (bspw. Bar und Paketstelle)
3. Klimawandelanpassung ist in jeder Planung zu berücksichtigen
4. Straßenraum der Staatsstraße in Kastelbell und Galsaun nach Fertigstellung der Umfahrung neugestalten
 a. Mehr Platz für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen
 b. Straßenseitige Begrünung zur Kühlung und Attraktivierung des Straßenraums
5. Modal Shift und Verkehrsvermeidung
6. Verkehrssicherheit erhöhen
7. Stärkung familienfreundlicher Raumstrukturen
8. Widmung von Mischgebieten zur Minderung des Pendleraufkommens. Der Siedlungsraum wird zum Wirtschaftsraum.
9. Innerörtliche Durchgrünung fördern
10. Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen
 a. Erhalt als allgemeiner Fokus
 b. Förderung zusätzlicher Strukturen vor allem in Tschars
 c. Grundausstattung in Galsaun stärken
11. Thema Bauen und Wohnen innovativ denken
 a. Nach- und Umnutzung von Bestand (Leerstandsvermeidung)
 b. Nachverdichtung zum Einsparen von Bodenverbrauch
 c. Förderung von neuen Wohnformen, wie etwa Mehrgenerationenwohnen, oder begleitetes Wohnen im Alter
 d. Schaffen von leistbarem Wohnraum
 e. Leerstandsaktivierung
12. Aktives Dorfleben schaffen
 a. Vereine als Motor eines lebendigen Dorfes
 b. Neue Mitbürger:innen können über Vereine aktiv in Dorfleben integriert werden
 c. Ortsteile verknüpfen
13. Lokale Kreisläufe stärken und Synergien zwischen den bestehenden Betrieben fördern
 a. Vernetzung kleiner, familiengeführter Betriebe
 b. Mutige, neue Ideen fördern, durch gegenseitige Unterstützung und Kooperation
14. Die Landschaft und Wander-, Waal-, und Radwege als Stärke der Gemeinde schützen
 a. Erholungsfunktion für Einheimische
 b. Touristisches Potential

2 Das Siedlungsentwicklungsprogramm

2.1 Visionen und Ziele der Siedlungsentwicklung

In der Steuerungsgruppensitzung vom 04.06.2024 wurde das Ziel vereinbart in Kastelbell-Tschars bis zum Jahr 2034 eine Bevölkerungszahl von 2.500 anzustreben. Im Jahr 2022 waren in der Gemeinde 2.309 Einwohner:innen ansässig. Die Prognose zeigt einen leichten Bevölkerungsrückgang bis 2034. Allerdings hat sich die Bevölkerungszahl entgegen der Prognosen in den letzten Jahren positiv entwickelt und auch der politische Wille ist ein Bevölkerungszuwachs. Durch die geplante Fertigstellung der Umfahrung Kastelbell-Galsaun und der damit verbundenen Umgestaltung der jetzigen Staatsstraße wird auch die Lebensqualität in diesen Ortschaften grundlegend aufgewertet.

Die Talortschaften, allen voran Kastelbell sowie Galsaun und Tschars, sind mit guten sozialen und technischen Infrastrukturen ausgestattet sowie mit diversen wirtschaftlichen Einrichtungen. Deren Erhalt soll gesichert und deren Effizienz und Rentabilität gestärkt werden sowie die Ansiedlung neuer Dienstleistungs- und Einzelhandelsbetriebe gefördert werden. Hier sind auch die Wege kurz, Erledigungen können so nicht-motorisiert erfolgen, was für die Umwelt und die Verkehrsbelastung deutliche Vorteile birgt. Siedlungserweiterungen sollen weiter so kompakt passieren, um diese vorteilhaften Strukturen auch in Zukunft zu erhalten. Insgesamt werden Mischzonen angestrebt, um Wohnen und Wirtschaften enger zu verknüpfen und Pendlerbewegungen zu reduzieren. Außerdem soll die Nach- und Umnutzung bestehender Strukturen außerhalb von Baulandwidmungen sowie die Nutzung von Restbaukapazitäten gefördert werden, um den Gebäudebestand effizient zu nutzen und nachhaltige Wohn- und Wirtschaftsflächen zu schaffen. Durch die Revitalisierung und Anpassung vorhandener Gebäude wird nicht nur der Flächenverbrauch reduziert, sondern auch ein Beitrag zum Erhalt der Bausubstanz und zur nachhaltigen Raumentwicklung geleistet. Diese Maßnahmen sollen sowohl der Wohnraumbeschaffung als auch der wirtschaftlichen Nutzung dienen, um eine zukunftsfähige und ressourcenschonende Entwicklung zu unterstützen. Allgemein soll das Thema Bauen innovativ gestaltet werden, es gilt leistbaren Wohnraum zu schaffen, neue Wohnformen, wie etwa Mehrgenerationenwohnen oder „Senioren-WGs“, anzustreben. Auch gilt es klimawandelanpassend zu handeln, also einerseits Nachverdichtung, Nach- und Umnutzung der Neuversiegelung vorzuziehen und andererseits adäquate Durchgrünung anzustreben. Zusammenfassend treffen also diese Zielsetzungen insbesondere für das Siedlungsentwicklungsprogramm:

1. Kompakte Siedlungsräume fördern und erhalten
 a. Dichte unterstützt Erhalt und Ansiedelung von sozialen Infrastrukturen und Nahversorgung
 b. Gemäßigtes, kompaktes Wachstum zum Erhalt der Infrastrukturen
 c. Kurze Wege begünstigen NMIV gegenüber MIV
 d. Anbindung an ÖPNV leichter möglich
2. Ortskerne zu Orten der Begegnung machen
 a. Orte zum Verweilen schaffen
 b. Erhalt und Ansiedelung von Geschäften fördern
 c. Multifunktionale Geschäftslokale (bspw. Bar und Paketstelle)
3. Klimawandelanpassung ist in jeder Planung zu berücksichtigen
4. Stärkung familienfreundlicher Raumstrukturen
5. Widmung von Mischgebieten zur Förderung kurzer Wege und der Minderung des Pendleraufkommens. Der Siedlungsraum wird zum Wirtschaftsraum.
6. Lokale Kreisläufe stärken und Synergien zwischen den bestehenden Betrieben fördern
 a. Vernetzung kleiner, familiengeführter Betriebe
 b. Mutige, neue Ideen fördern, durch gegenseitige Unterstützung und Kooperation
7. Innerörtliche Durchgrünung fördern
8. Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen
 a. Erhalt als allgemeiner Fokus
 b. Förderung zusätzlicher Strukturen vor allem in Tschars
 c. Grundausstattung in Galsaun stärken
9. Thema Bauen und Wohnen innovativ denken
 a. Nach- und Umnutzung von Bestand (Leerstandsvermeidung)
 b. Ortsverträgliche Nachverdichtung zum Einsparen von Bodenverbrauch
 c. Förderung von neuen Wohnformen, wie etwa Mehrgenerationenwohnen, oder begleitetes Wohnen im Alter
 d. Schaffen von leistbarem Wohnraum
 e. Leerstandsaktivierung

Die Themen Mobilität und Siedlungsentwicklung sind unmittelbar miteinander verbunden. Auch wenn auf das Thema Mobilität erst in Kapitel 0 im Detail eingegangen wird so sei gesagt, dass die bessere Vernetzung und Erreichbarkeit im funktionalen Gebiet durch den gezielten Ausbau von Bus-, Bahn- und Fahrradverbindungen weiter vorangetrieben wird. Diese Maßnahmen ermöglichen es den Bewohner:innen und Besucher:innen, sich einfacher und nachhaltiger in der Region zu bewegen. Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erweiterung des Fahrradwegenetzes tragen dazu bei, dass alle Gemeinden des funktionalen Gebiets von einer verbesserten Mobilität profitieren.

2.2 Bemessung der Nachfrage nach Wohnraum, wirtschaftlichen Aktivitäten und Dienstleistungen

2.2.1 Wohnraumbedarf nach ASTAT-Prognose

Bei der Ausweisung von Mischgebieten ist die nachfolgende Berechnung durchzuführen, um den tatsächlichen Nettobedarf an Siedlungsfläche zu ermitteln: (Hz x Hg x 100 m³) – N (1 + 2 + 3) = B (m³)

- Hz - Anzahl der Haushaltszunahmen im Planungszeitraum (lt. ASTAT);
- Hg - Haushaltsgröße (prognostizierte Einwohnerzahl dividiert durch die prognostizierten Haushalte lt. ASTAT);
- N - Ermittlung der Nutzungspotentiale (m³) und zwar durch Erhebung:

 1) der leerstehenden Gebäude und der vorhandenen ungenutzten gewidmeten Flächen gemäß BLR Nr. 344/2022 und Art 51 Abs. 5 Buchstabe c des LG Nr. 9/2018;

 2) des Verdichtungspotenzials in den Mischgebieten unter Berücksichtigung des Art. 24 Abs. 4 des LG Nr. 9/2018;

 3) des Umstrukturierungspotenzials (Umnutzung bestehender Baumasse);

- B - tatsächlicher Nettobedarf.

Für den Planungszeitraum bis 2034 gibt es – rein gemessen an den ASTAT Prognosen - einen Gesamtbedarf an Wohnraum von 8.460 m³ (= Hz x Hg x 100 m³). Siehe dazu Kapitel Nr. 4.6 der IST-Zustandsanalyse: Quantitative Definition des Wohnbedarfs. Im Jahr 2024 besteht ein Nutzungspotential von insgesamt rund 130.000 m³ [= N (1 + 2 + 3)]. Diese ergibt sich aus 43.395 m³ Leerstand, 33.658 m³ potentiell verbaubarem Volumen auf ungenutzten gewidmeten Flächen sowie 52.000 m³ Verdichtungspotential. Hinsichtlich des Umstrukturierungspotentials ist in der Gemeinde aktuell kein Handlungsspielraum ersichtlich. Darüber hinaus ist ein Flächenausmaß in dieser Kategorie allgemein schwer abschätzbar. Aufgrund dieser Unsicherheiten wird dieser Wert bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Somit ergibt sich ein rechnerischer Nettobedarf von -**94.540 m³** (= 8.460 m³ Gesamtbedarf – 103.000 m³ Nutzungspotentiale)

2.2.2 Definition alternativer Szenarien für die Entwicklung von Siedlungen

Diverse weitere Faktoren beeinflussen abseits statistischer Prognosen den Baulandbedarf. Dies ist einerseits die politische Zielsetzung hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und andererseits die eingeschränkte Möglichkeit Leerstände und ungenutzte gewidmete Flächen zu mobilisieren, beziehungsweise Verdichtungspotentiale auszuschöpfen. Für die Entwicklung weiterer Szenarien werden diese Faktoren berücksichtigt und so verschiedene Varianten entwickelt.

Die politische Zielsetzung der Gemeinde für das Jahr 2034 ist eine Steigerung der Bevölkerungszahl auf 2.500 Einwohner:innen. Wird diese politische Zielsetzung in die Veränderung der Haushaltszahl (Hz) einkalkuliert, so ergibt sich ein Wohnraumbedarf von 37.160 m³ (= Hz x Hg x 100 m³).

- Veränderung der Haushalte (ASTAT Prognose und politische Zielsetzung) … 167
- Haushaltsgröße (ASTAT Prognose) … 2,23
- Baumasse pro Person … 100 m³

Unter diesen Annahmen ergibt sich ein Nettobedarf von **-91.893 m³** (=Gesamtbedarf – Nutzungspotentiale)

Somit wäre es möglich den Wohnraumbedarf auch bei einem Bevölkerungswachstum durch starke Mobilisierung der Nutzungspotentiale zu decken.

Facts:	
Bevölkerung 2022	2.309
Haushalte 2022	956
Prognose ASTAT	
Bevölkerung 2034	2.213
Haushalte 2034	994
Ziel Gemeinde	
Bevölkerung	2.500
Veränderung Bevölkerung	191
Veränderung Haushalte [Wohnungen] (Hz)	167
Haushaltsgröße (Hg)	2,23

Variante 1: keine Restbaukapazität berücksichtigt

Ohne Berücksichtigung von Restbaukapazität oder Verdichtungspotentialen ergibt sich auf Basis der oben angeführten Annahmen für die zu schaffenden 167 Wohnungen ein Wohnraumbedarf von rund 37.000 m³ bzw. knapp 15.000 m² Baufläche.

Variante 2: Hohe Aktivierbarkeit von Restbaukapazitäten

Im Sinne einer flächensparenden Raumplanung ist ein hoher Aktivierungsgrad von Nutzungspotentialen anzustreben. Wenn ein Mobilisierungsgrad von je einem Drittel bei Restbaukapazitäten und Verdichtungspotentialen angestrebt werden, ergeben sich dadurch etwa 36.000 m³ Nutzungspotentiale. Daraus resultiert ein Nettobedarf von etwa 1.000 m³, bzw. knapp 400 m², also 4 Wohneinheiten, neu zu schaffender Wohnraum.

Nutzungspotentiale Gesamt (m³)	36.174		
	Leerstehende Baumasse [m³]	Mobilisierung	Baumasse [m³]
Vollständiger Leerstand	17.697	35%	6.194
	Potential (lt. BLP) [m³]	Mobilisierung	Baumasse [m³]
Verdichtungspotential (Wohnbauland)	52.000	35%	18.200
	Potential (lt. BLP) [m³]	Mobilisierung	Baumasse [m³]
Ungenutzte gewidmete Flächen (Wohnbauland)	33.658	35%	11.780

Allerdings wird der Zugriff auf ungenutzte Grundstücke und Gebäude durch Gemeinden oft durch eine Kombination aus rechtlichen und wirtschaftlichen Faktoren erschwert. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen privaten Eigentümern, Investoren und der öffentlichen Hand sowie neue gesetzliche Instrumente könnten aber dabei helfen, diese Probleme zu lösen.

Variante 3: Moderate Berücksichtigung der Restbaukapazität

Eine Hürde bei der Mobilisierung der Nutzungspotentiale ist der fehlende direkte Zugriff auf diese seitens der Gemeinde. Die Mobilisierung von Bauland und leerstehenden Gebäuden ist ein abgestimmtes Zusammenspiel

von rechtlichen, ökonomischen und sozialen Maßnahmen, um die Nutzung dieser wertvollen Ressourcen zu fördern und gleichzeitig nachhaltige und sozialverträgliche Ziele zu erreichen. Es gilt eine Vielzahl von Aspekten und Zielsetzungen zu berücksichtigen. Diese Faktoren beeinflussen sowohl die strategischen Entscheidungen von Gemeinden und politischen Akteuren als auch die Bereitschaft von Eigentümern, ihre ungenutzten Grundstücke und Gebäude zu aktivieren. Obwohl diese Thematik einer der wichtigsten zukünftigen Aspekte der Gemeindeentwicklungsplanung sein werden, benötigt dieser Prozess einen sehr langen Zeitraum.

Die Erforderlichkeit für eine Veränderung des Bestandes und die Zielsetzungen für derartige Maßnahmen liegen klar auf der Hand.

Stärkung der Ortskerne und Stadtentwicklung

- **Aspekt**: Leerstehende Gebäude in zentralen Lagen tragen zur Verödung von Ortskernen bei und können das Stadtbild negativ beeinflussen.
- **Zielsetzung**: Die Belebung und Attraktivierung von Stadtzentren, insbesondere in kleineren Gemeinden, durch Umnutzung bestehender Bausubstanz oder gezielte Neubauprojekte.

Vermeidung von Flächenversiegelung und Umweltschutz

- **Aspekt**: Neue Baulanderschließungen gehen oft mit der Versiegelung von Grünflächen einher, was negative Umweltauswirkungen hat.
- **Zielsetzung**: Nachhaltige Stadtentwicklung durch Nachverdichtung und die Nutzung von bereits erschlossenen oder versiegelten Flächen, um den Flächenverbrauch zu minimieren und ökologische Ressourcen zu schonen.

Förderung von Investitionen und wirtschaftlichen Anreizen

- **Aspekt**: Oft fehlen Eigentümern oder Investoren die finanziellen Mittel oder der wirtschaftliche Anreiz, leerstehende Gebäude zu sanieren oder Bauland zu entwickeln.
- **Zielsetzung**: Schaffung von Förderprogrammen und wirtschaftlichen Anreizen (z.B. Steuererleichterungen, Zuschüsse), um private Investitionen in Bauland und leerstehende Gebäude anzuregen.

Erhalt von Kulturgut und Denkmalschutz

- **Aspekt**: Viele leerstehende Gebäude haben denkmalgeschützten Status, was die Sanierung erschwert.
- **Zielsetzung**: Vereinfachung der Denkmalschutzregelungen, um die Wiederverwertung von Altbauten zu erleichtern, während gleichzeitig die kulturelle und historische Substanz erhalten bleibt.

Die Gemeinde setzt sich in Anbetracht aller Aspekte das Ziel jeweils 15% des Leerstands und der freien Wohnbaulandparzellen zu mobilisieren und 5% der Verdichtungspotentiale zu nutzen.

Unter diesen Annahmen beträgt das Nutzungspotential etwa 10.000 m³, wodurch sich ein Nettobedarf von knapp 27.000 m³, beziehungsweise knapp 11.000 m², also 121 Wohneinheiten, ergibt.

Nutzungspotentiale Gesamt (m³)	10.303		
	Leerstehende Baumasse [m³]	Mobilisierung	Baumasse [m³]
Vollständiger Leerstand	17.697	15%	2.655
	Potential (lt. BLP) [m³]	Mobilisierung	Baumasse [m³]
Verdichtungspotential (Wohnbauland)	52.000	5%	2.600
	Potential (lt. BLP) [m³]	Mobilisierung	Baumasse [m³]
Ungenutzte gewidmete Flächen (Wohnbauland)	33.658	15%	5.049

2.2.3 Bedarf wirtschaftliche Aktivitäten

Gewerbezonen

In der Gemeinde Kastelbell-Tschars finden sich einerseits kleinere D-Zonen, die mit einer Ausnahme alle entlang der Staatsstraße liegen und einzelne Betriebe beheimaten, andererseits wurde mit der Gewerbezone Galsaun eine Gewerbezone mit kommunal und regional günstiger Lage geschaffen. Zukünftige gewerbliche Entwicklungen sollen gezielt in dieser Gewerbezone passieren, alle übrigen Gewerbegebiete sollen kaum weiterentwickelt werden. Die Gewerbezone Galsaun befindet sich im Prozess der Erweiterung, die Umwidmung der Flächen geschah 2021, aktuell wird nach einem Wettbewerb der Durchführungsplan ausgearbeitet. Auf der Erweiterungsfläche von einem Hektar soll über sieben Baulose eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht werden.

Bei linearer Regression mit dem letzten statistischen Wert im Verhältnis zum Einwohnerziel von 2.500, ergeben sich folgende Richtwerte:

	Einwohner:innen	Beschäftigte am Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort	Unternehmen	Einpendler:innen	Auspendler:innen	Gewidmete Fläche Gewerbezonen [m²]
2008	2.384	827	501	127	242	568	
2021	2.309	968	734	134	388	622	
2023	2.366	985	699	-	360	646	70.483
2034	**2.500**	1.101	844	141	380	778	**79.646**

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, den Beschäftigungszahlen und den Unternehmenszahlen ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 9.000 m², wobei es sich hier lediglich um einen sehr groben Richtwert handelt. Der Bedarf an gewerblichen und wirtschaftlichen Flächen ist tatsächlich deutlich komplexer zu ermitteln und zu steuern als der Bedarf an Wohnbauflächen. Die realistische Berechnung von gewerblichen Flächen ist ein komplexes und von zahlreichen externen Faktoren abhängiges Unterfangen. Schätzwerte für die zukünftige Nachfrage können aufgrund der Dynamik der Wirtschaft und der Vielzahl an Einflussfaktoren nur als grobe Annäherungen betrachtet werden. Die Zusammenarbeit der zuständigen Ämter und die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen sind entscheidend, um auf diese Herausforderungen gezielt reagieren zu können.

Aktuell gibt es in der Gemeinde 12.232 m² gewidmetes ungenutztes Bauland für Gewerbe. Auf etwa 10.000 m² davon wird aktuell die Erweiterung der Gewerbezone Galsaun entwickelt, wodurch der Bedarf für die nächsten 10 Jahre gedeckt sein sollte. Einer zukünftigen Erweiterung der Zone steht die Gemeinde allerdings positiv gegenüber. Dies hätte positive Effekte für die strukturschwache Gemeinde und der Standort ist gut geeignet.
Weiters gibt es an einem Standort minimalen Erweiterungsbedarf. Darüber hinaus bleiben etwa 2 ha ungenutzte gewidmete Flächen sowie Verdichtungspotentiale in den bestehenden Zonen.

Sondernutzungsgebiete für Tourismus und Gebiete für öffentliche Einrichtungen

Um die bestehenden Beherbergungsbetriebe stärken zu können und einem eventuellen Erweiterungs- und Abrundungsbedarf gerecht zu werden, soll innerhalb des Siedlungsgebiets ein Widmungskontingent für touristische Sondernutzung vorgesehen werden. Außerdem sollen bestehende touristische Betriebe, die sich aktuell nicht in einer Tourismusentwicklungszone befinden, eine Chance auf Umwidmung erhalten, um den Fortbestand des Betriebs abzusichern. Derartige Betriebe befinden sich sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Siedlungsgrenze. Durch die Stärkung von innerörtlichen Betrieben wird einerseits vorgebeugt, dass Betriebe außerhalb der Siedlungsbereiche neu bauen, wodurch potentiell innerörtlich Leerstand entstünde. Außerdem ist eine innerörtliche Abrundung im Sinne einer nachhaltigen Mobilität und kurzen Wegen sowie im Sinne des Bodenverbrauchs gegenüber Neubauten zu begrüßen. Es wird ein Widmungskontingent von 1,5 ha vorgesehen.

Sonstige Dienstleistungen, Einzelhandel und Gastgewerbe

Die Geolokalisierung der Tätigkeiten zeigt typische Vinschger Ortsstrukturen. Vereinzelte gastronomische Einrichtungen in den Ortskernen oder entlang von Verkehrsachsen, gute Nahversorgung durch Lebensmittelgeschäfte (vor allem in Kastelbell), eine abnehmende Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und einen Anstieg der Anzahl von Beherbergungsbetrieben und Betrieben im Baugewerbe (s. Kapitel Nr. 3.4.1 der IST-Zustandsanalyse: Sektorenanalyse wirtschaftliche Betrachtungseinheiten).

Vor allem im Ort Kastelbell findet sich eine Vielzahl von Dienstleistungsbetrieben und Nahversorgungseinrichtungen, die die Ausstattung ist hier gemessen an der Größe der Ortschaft relativ gut. Vor allem in Tschars dagegen fehlen Einrichtungen, die über die unmittelbare Nahversorgung hinausgehen. Auch die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung spiegeln dies wider:

Von der Bevölkerung gewünschte Dienstleistungen	Anzahl Nennungen
Restaurant, Pizzeria (günstige Preise)	32
Kleidungsgeschäft	17
Bar	16
Lebensmittelgeschäft	16
Cafe, Konditorei, Eisdiele	12
Bestehendes erhalten	8
Hausarzt, Ärztegemeinschaft	8
Elektronikgeschäft	7
Unverpackt Geschäft, Bioladen, Bauernladen	7
Schuhgeschäft	6
Drogerie	5
Handwerksbetriebe	5
Blumengeschäft/Gartenbedarf	4
Fitnessstudio	3
Apotheke	3
Kinderarzt	2
Bäckerei	2
Zahnarzt	2
Physiotherapie	2
Paketannahmestelle	2
Friseur	2
Bastelgeschäft, Zweigstelle Kinderangebote (Elki zB), Fischtheke, Radwerkstatt, Discos, Busparkplatz, Kulturhaus/Zentrum in Kastelbell Dorf, Musikschule, Jägergeschäft, landwirtschaftlicher Bedarf, Sportgeschäft, Athesia, Post	Jeweils 1

Durch Widmung von Mischgebieten und Erhöhung der Einwohnerzahl wird der Erhalt der bestehenden Urbanistischen Standards und Dienstleistungen sowie die Ansiedlung neuer Einrichtungen gefördert.

Aufgrund der Nachfrage der Bevölkerung in diesen Sektoren wird dem Wohnraumbedarf 20 % für wirtschaftliche Aktivitäten zugerechnet, wodurch der Bedarf an Mischgebieten komplementiert wird. Die Anliegen der Bevölkerung sind insofern raumplanungsfachlich vertretbar, da Einrichtungen dieser Arten meist zur Mobilitätsreduzierung beitragen (s. Art. 5 Abs. 2 c) und e) DLH Nr. 17/2020) und die Lebensqualität in der Gemeinde aufwerten.

Auch für öffentliche Einrichtungen soll innerörtlich ein projektbasiertes Kontingent von 0,12 vorgesehen werden.

2.2.4 Bedarf Mindeststandards lt. DLH Nr. 17/2020

Mit dem Ziel 2.500 Einwohner:innen ergeben sich folgende Mindeststandards.

- E_1 = Einwohner:innen = 2.500
- E_2 = Einwohner:innen + Nächtigungen/200 = 2.879

Einrichtung	Mindeststandards Vorgabe	Aktueller Mindeststandard	Mindeststandard mit 2.500 Einwohner:innen	Gewidmete Fläche	Fläche Kataster und Orthophoto	Flächenbedarf
a. Kindergärten und Schulen	4,0 m² x E_1	9.464 m²	10.000 m²	7.640 m²		Ca. 2.000 m² (Fläche wird als ausreichend befunden)
b. Einrichtungen von allgemeinem Interesse	2,0 m² x E_1	4.732 m²	5.000 m²	83.938 m²	77.389 m²	Im Soll-Bereich
c. Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze	7,5 m² x E_1	17.745 m²	18.750 m²	4.600 m²	2.640 m²	Bedarf für neue öffentlich Grünräume gegeben
e. öffentliche Parkplätze (inkl. Car-Sharing, Elektrofahrzeuge, Elektrofahrräder und nicht	2,5 m² x E_2	6.861 m²	7.200 m²	11.550 m²	12.905 m²	Im Soll-Bereich

motorisierte Fahrräder; falls möglich auf mehreren Ebenen)						
f. Sportanlagen	3,5 m² x E_2	9.606 m²	10.077 m²	19.293 m²	31.130 m²	Im Soll-Bereich
Insgesamt	19,5 m² x E_1	46.137 m²	48.750 m²	127.021 m²	129.347 m²	Im Soll-Bereich

Bei Berechnung von E_2 zur Ermittlung der Punkte c, e und f wurde die Nächtigungszahl aufgrund unsicherer Prognoseparameter aus 2022 übernommen (s. Kapitel 4.9 der IST-Zustandsanalyse).

Öffentliche Grünräume (inkl. Spielplätze) sind laut Mindeststandards sowohl aktuell, als auch insbesondere bei einer Zunahme der Bevölkerungszahl, zu wenig vorhanden. Auch aus partizipativen Prozessen geht der Wunsch nach stärkerer Siedlungsdurchgrünung hervor. Hier gilt es im Sinne der Klimawandelanpassung und der Verbesserung der Lebensqualität dringend Maßnahmen zu setzen.

2.2.5 Maximaler Bodenverbrauch

Gemäß Art. 9 DLH Nr. 31/2018 legt die Gemeinde den in der Planungsperiode der nächsten 10 Jahre maximal zulässigen Bodenverbrauch für künftige Siedlungsflächen und Verkehrsinfrastrukturen fest.

Summe Flächenbedarf zur Erreichung der Zielsetzungen

Der Wohnraumbedarf für die nächsten zehn Jahre beträgt rund 1,1 ha. Zusätzlich werden 20 % des Wohnbedarfs für wirtschaftliche Aktivitäten gemäß Bedarf von sonstigen Dienstleistungen, Einzelhandel und Gastgewerbe zugerechnet. Dadurch wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass ein Mischgebiet nicht nur den Wohnraumbedarf deckt.

Bis 2034 besteht kein konkreter Bedarf an gänzlich neuen Gewerbezonen in Kastelbell-Tschars. Gemäß Art. 22, Abs. 4 LG Nr. 9/2018 Raum und Landschaft, können diese in Abstimmung mit den zuständigen Landesämtern auch außerhalb des Siedlungsgebietes entwickelt werden. Allerdings besteht Erweiterungsbedarf eines bestehenden Betriebs und somit ein Bedarf nach einer Abrundung eines Gewerbegebiets. Betreffend Gebiete für öffentliche Einrichtungen ist im Zentrum von Kastelbell eine Tiefgarage mit überirdischer Begrünung geplant. Hinsichtlich Sondernutzungen für Tourismus ist geplant bestehende Betriebe durch eine entsprechende Widmung abzusichern. Es benötigt somit ein relativ großes Widmungskontingent für Tourismuszonen, wobei es sich bei einem Großteil der Fläche um bereits bebaute Bereiche handelt, womit hier das Widmungskontingent streng genommen nicht mit maximalem Bodenverbrauch gleichzusetzen ist.

Zur errechneten Summe des Baulandbedarfs werden 10 % für Verkehrsflächen zugeschlagen. Dabei gilt anzumerken, dass mit Verkehrsflächen nicht rein Fahrtspuren, sondern auch Flächen für den Umweltverbund, öffentliche Plätze oder Flächen für die Schneeräumung miteinbezogen werden. Die Zwischensumme wird aufgerundet, damit kleinere Flächenabrundungen ermöglicht und miteinkalkuliert werden und Grünflächen geschaffen werden können.

Somit ergibt sich für die Gemeinde Kastelbell-Tschars für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre ein maximaler Bodenverbrauch von 3,8 ha. Durch Regelung des Versiegelungsgrades in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen kann der Bodenverbrauch minimiert werden.

Maximaler Bodenverbrauch						
Wohnraum im Mischgebiet [ha]	Wirtschaftliche Aktivitäten im Mischgebiet (20 % von Wohnraum) [ha]	Gewerbezonen [ha]	Sondernutzungsgebiete für Tourismus	Gebiete für öffentliche Einrichtungen	10 % Verkehrsflächen [ha]	Ergebnis [ha]
1,1	0,22	~~0,49~~ Direkt aufrunden auf 0,5	1,5	0,12	~~0,34~~ Direkt aufrunden auf 0,36	~~3,77~~ 3,8

Sparsamer Umgang mit Boden gemäß Klimaplan Südtirol 2040

Der Staat Italien hat eine Bodenverbrauchskarte entwickelt, um den Bodenverbrauch zu messen und zu interpretieren. Diese Karte wird jährlich gemäß Staatsgesetz L.132/2016 vom nationalen System für Umweltschutz (Sistema Nazionale per la protezione dell'Ambiente SNPA) aktualisiert.

Laut ISPRA-Erhebung wurden in der Gemeinde Kastelbell-Tschars zwischen 2012 und 2022 insgesamt 6,21 ha Boden verbraucht. Mit einer Festlegung des Widmungskontingents für die nächsten zehn Jahre mit 3,8 ha wird der Verbrauch nunmehr deutlich eingeschränkt.

Bodenverbrauch [ha], Datengrundlage: ISPRA										
Gemeinde	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2012	2012-2022
Kastelbell-Tschars	168,46	166,9	165,59	164,76	163,47	163,1	162,62	162,72	162,25	6,21
Latsch	268,07	267,31	267,01	266,4	266,15	265,65	264,76	264,85	263,5	4,57
Martell	73,31	71,66	71,66	71,51	71,66	71,57	71,07	70,97	70,16	3,15
Schlanders	285,3	285,67	285,22	284,95	283,98	282,88	282,25	282,2	278,85	6,45

Die Anforderungen gemäß Klimaplan Südtirol 2040 bestehen darin, den Verbrauch der Periode 2012-2022 bis zum Jahr 2030 zu halbieren und bis zum Jahr 2040 nochmals zu halbieren. Daraus ergeben sich folgende maximale Bodenverbräuche (Versiegelung auf Basis von Satellitenauswertungen) für die Perioden 2022-2030 und 2030-2040:

- Bis 2030: 3,1 ha
- 2030-2040: 1,6 ha

Es gilt folglich sparsam mit Boden umzugehen und die Versiegelung möglichst einzudämmen. Auch gilt es bestehende Versiegelungen rückzuführen.



2.3 Definition und Lage des Angebots für die verschiedenen Nutzungen

2.3.1 Variantenvergleich Standorte

Auf Basis der Bemessung der Nachfrage nach Wohnraum und wirtschaftlichen Aktivitäten lassen sich nun Variantenvergleiche durchführen, welche die Grundlage zur Siedlungsraumabgrenzung bilden. Die Variantenvergleiche sind Teil der Strategischen Umweltprüfung gem. Richtlinie 2001/42/EG, wodurch Auswirkungen auf Schutzgüter geprüft werden.

Ein Siedlungsraum kann nur abgegrenzt werden, wenn er die nachfolgenden Standortvoraussetzungen erfüllt. In diesem Kapitel werden die bestehenden bebauten Gebiete untersucht, und es wird entschieden, ob ein Siedlungsraum abgegrenzt werden kann oder nicht.

2.3.1.1 Standortvoraussetzungen

Gem. Art. 4 Abs. 1 DLH Nr. 31/2018 erfolgt die Abgrenzung auf Grundlage folgender Kriterien:

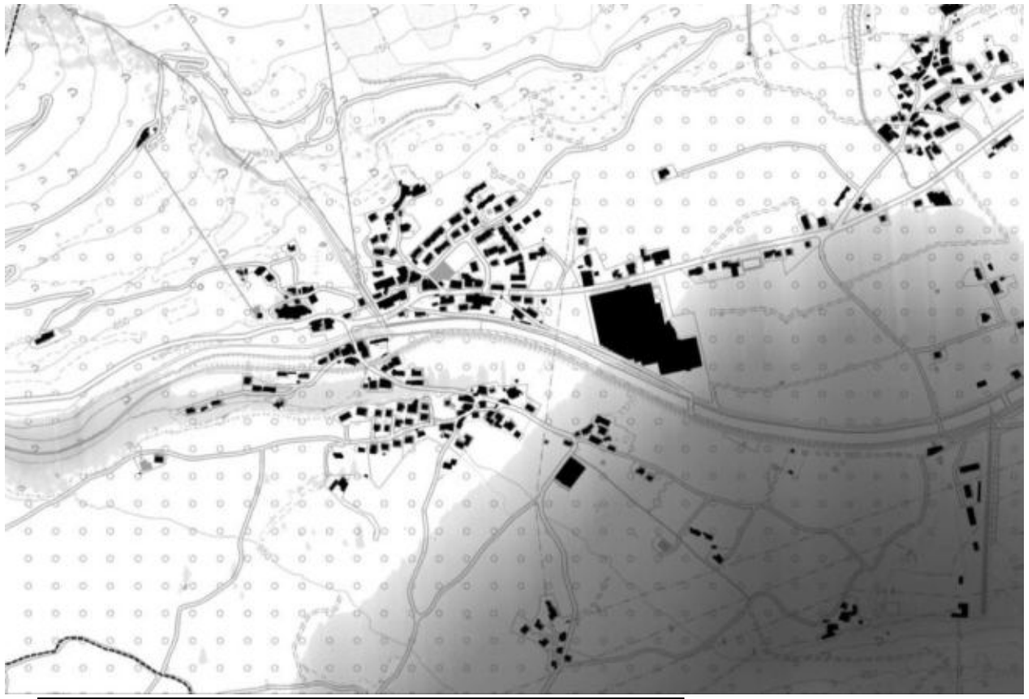
a) erschlossenes Gebiet,
b) kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur,
c) unterschiedliche Nutzungswidmungen,
d) Ausstattung mit öffentlichen Strukturen oder Handelsstrukturen bzw. mit beidem,
e) Entwicklungsmöglichkeiten der Funktions- bzw. Baulandbereiche,
f) zugängliche öffentliche Grünflächen,
g) Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr,
h) Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung,
i) Beleuchtung und Sonneneinstrahlung.

Als Grundlage dient im Sinne von Art. 5 Abs. 4 DLH Nr. 31/2018 die Karte Eignung zur Besiedelung, welcher der IST-Zustandsanalyse zu entnehmen ist. Aus der Eignungskarte ergeben sich folgende geeignete und bedingt geeignete Gebiete zur Besiedelung im Radius von 500 m um bebaute Bereiche.

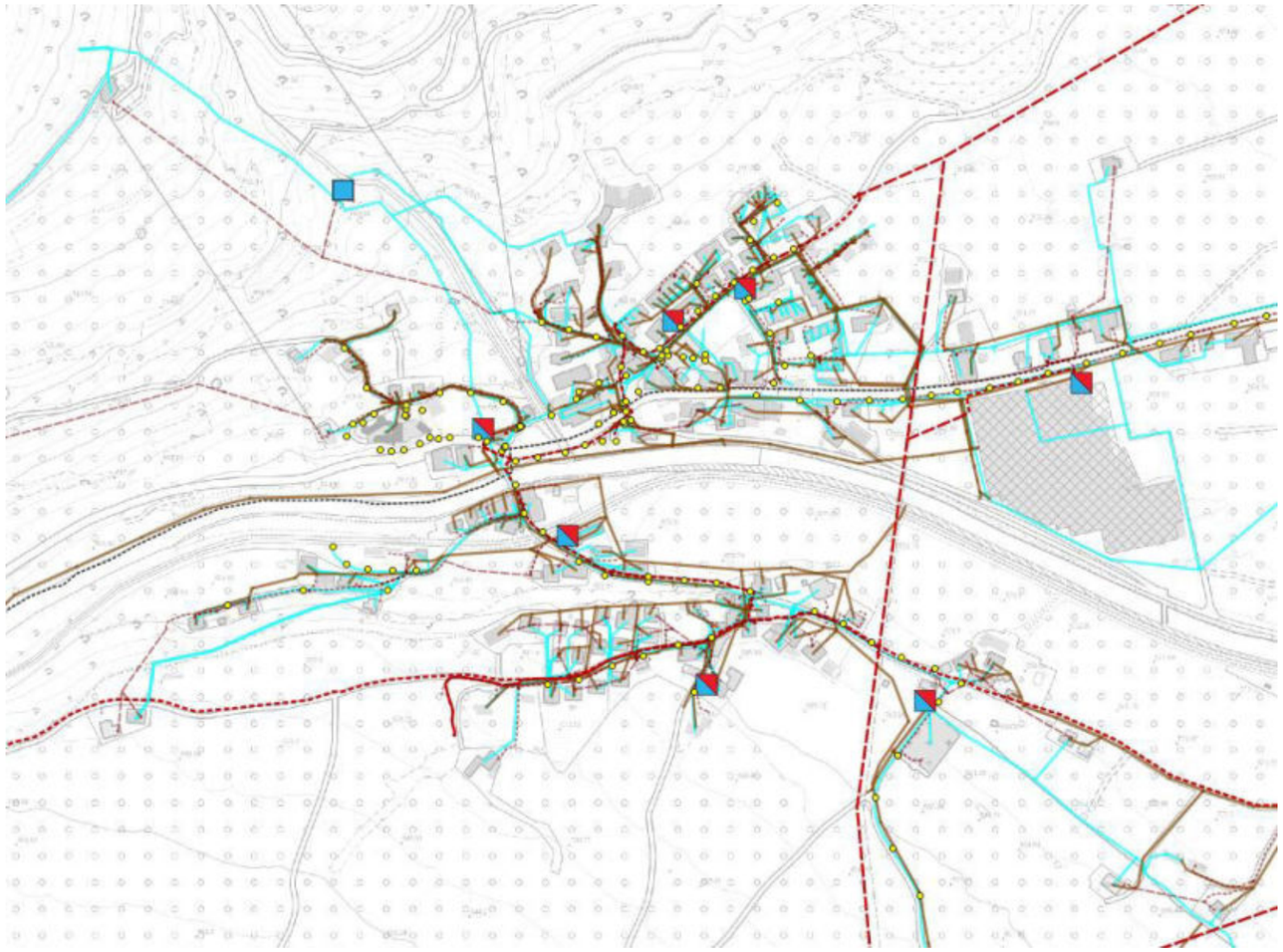
Kastelbell/Marein: aus den nachfolgend angeführten Kartenausschnitten lässt sich die gesetzliche Kriterienerfüllung ablesen und zusammenfassen

a) erschlossenes Gebiet: erfüllt
b) kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur: erfüllt
c) unterschiedliche Nutzungswidmungen: erfüllt
d) Ausstattung mit öffentlichen Strukturen oder Handelsstrukturen bzw. mit beidem: erfüllt
e) Entwicklungsmöglichkeiten der Funktions- bzw. Baulandbereiche: erfüllt
f) zugängliche öffentliche Grünflächen: erfüllt
g) Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr: erfüllt
h) Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: erfüllt
i) Beleuchtung und Sonneneinstrahlung: erfüllt

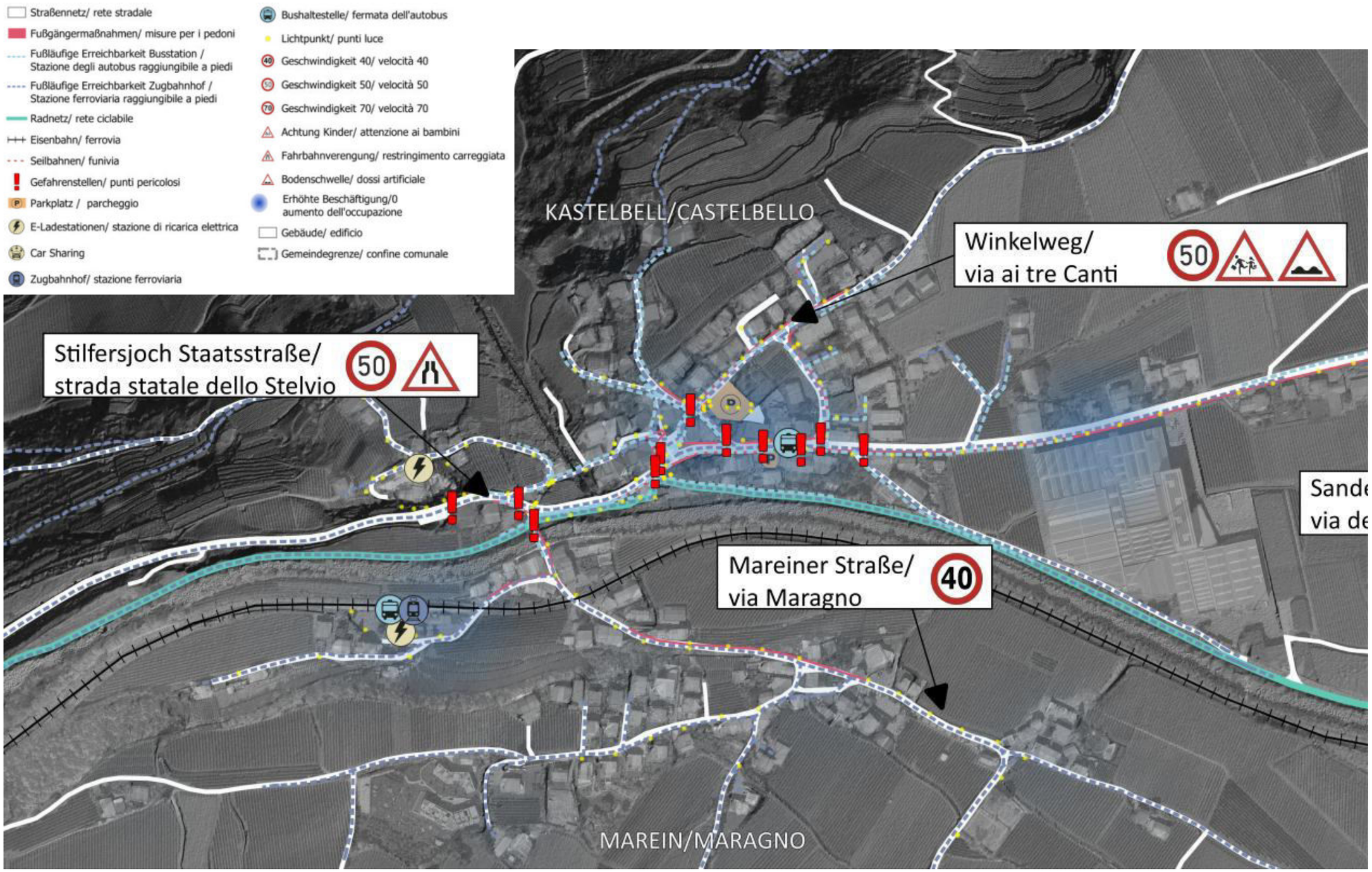
Bereich erfüllt alle Kriterien und kann deshalb in die Siedlungsgrenze aufgenommen werden.

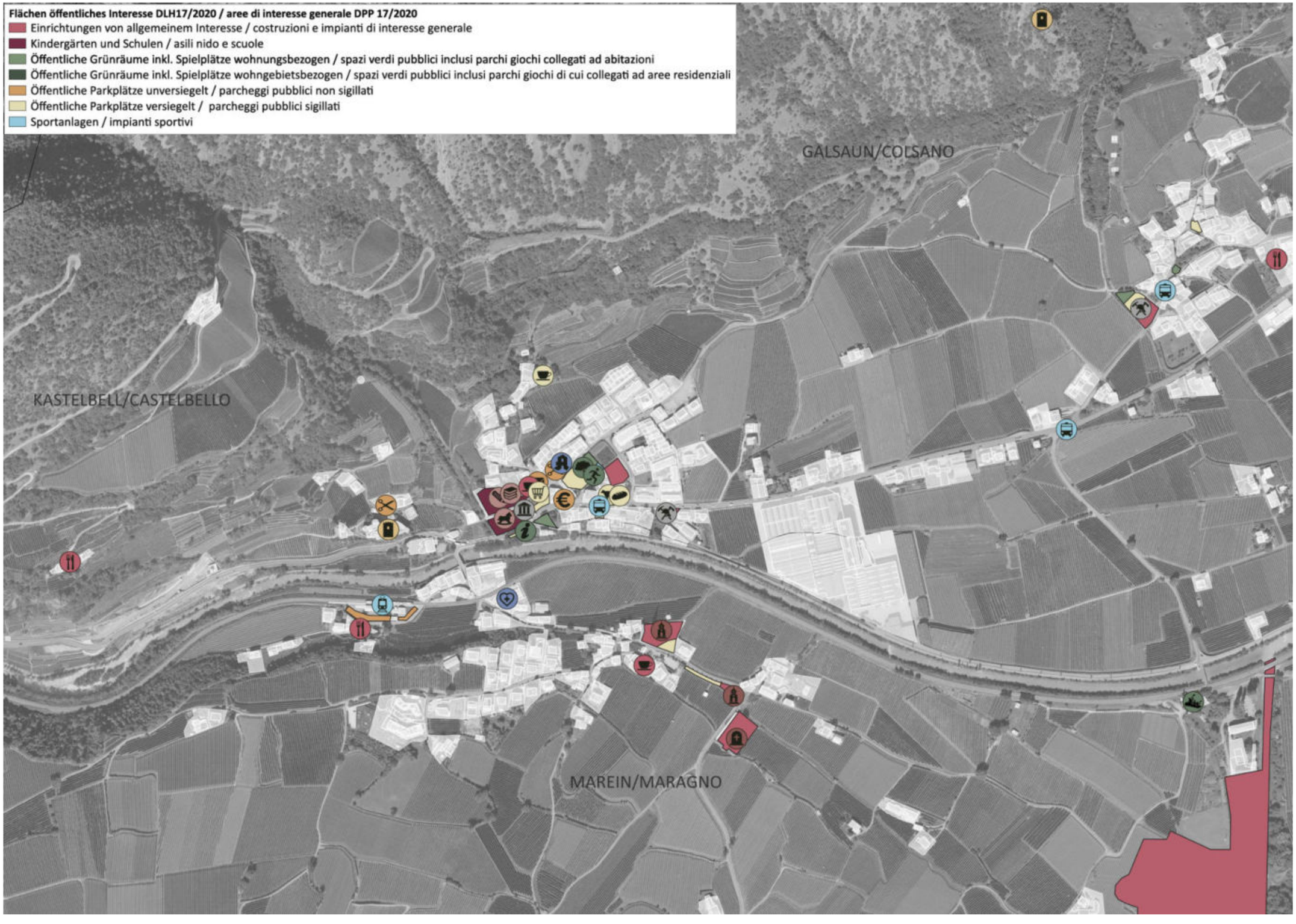


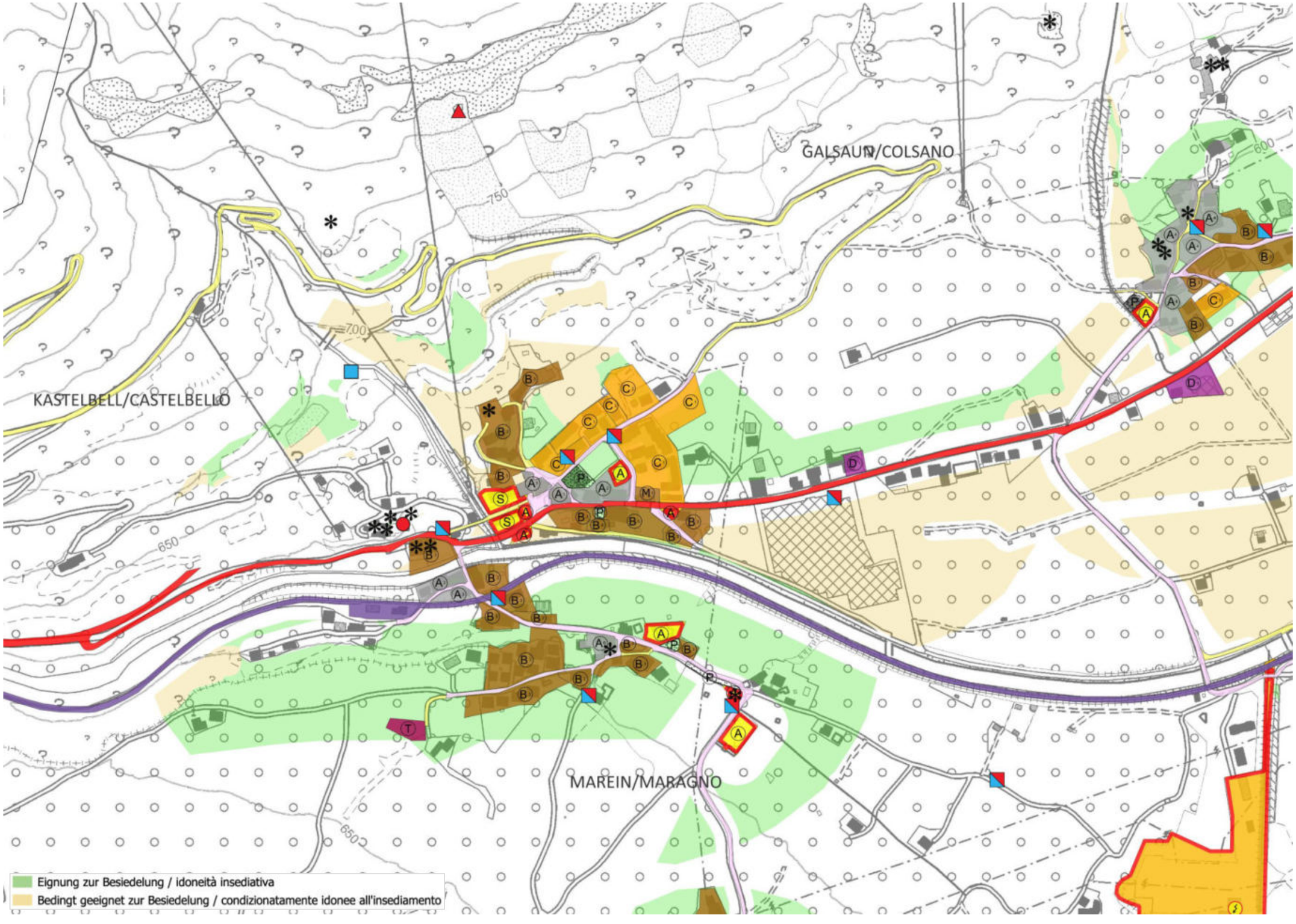
Besonnung/Beschattung: Simulation, 21.Dezember, 12:00 Uhr



Öffentliche Beleuchtung / illuminazione pubblica
Trinkwasserschutzgebiet ohne spezifischen Schutzplan / Area di tutela dell'acqua potabile senza specifico piano di tutela
Entnahmestelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung / Fonte per l'approvvigionamento idropotabile pubblico
Wasserfassung / Presa d'acqua
Reservoir / Serbatoio
Kläranlage / Impianto di depurazione
Müllentsorgungsanlage / Impianto di smaltimento rifiuti
E-Werk - Centrale elettrica
Umspannstation / Cabina primaria
Kommunikationsinfrastruktur / Infrastruttura per le comunicazioni
Abwasserentsorgungsnetz / rete di smaltimento delle acque reflue
Trinkwassernetz / rete dell'acqua potabile
Druckrohrleitung / Condotta forzata
Methangasleitung / Metanodotto
Hochspannungsleitung / Linea ad alta tensione
Niederspannungsnetz Erdkabel / rete a bassa tensione cavi interrati
Niederspannungsnetz Freileitungen / rete a bassa tensione linee aeree
Mittelspannungsnetz Erdkabel / rete a media tensione cavi interrati
Mittelspannungsnetz Freileitungen / rete a media tensione linee aeree
Gebäude / edifici


Straßennetz/ rete stradale
Fußgängermaßnahmen/ misure per i pedoni
Fußläufige Erreichbarkeit Busstation / Stazione degli autobus raggiungibile a piedi
Fußläufige Erreichbarkeit Zugbahnhof / Stazione ferroviaria raggiungibile a piedi
Radnetz/ rete ciclabile
Eisenbahn/ ferrovia
Seilbahnen/ funivia
Gefahrenstellen/ punti pericolosi
Parkplatz / parcheggio
E-Ladestationen/ stazione di ricarica elettrica
Car Sharing
Zugbahnhof/ stazione ferroviaria
Bushaltestelle/ fermata dell'autobus
Lichtpunkt/ punti luce
Geschwindigkeit 40/ velocità 40
Geschwindigkeit 50/ velocità 50
Geschwindigkeit 70/ velocità 70
Achtung Kinder/ attenzione ai bambini
Fahrbahnverengung/ restringimento carreggiata
Bodenschwelle/ dossi artificiale
Erhöhte Beschäftigung/0 aumento dell'occupazione
Gebäude/ edificio
Gemeindegrenze/ confine comunale
KASTELBELL/CASTELBELLO
Winkelweg/ via ai tre Canti
50
Stilfersjoch Staatsstraße/ strada statale dello Stelvio
50
Mareiner Straße/ via Maragno
40
Sande
via de
MAREIN/MARAGNO


Flächen öffentliches Interesse DLH17/2020 / aree di interesse generale DPP 17/2020
Einrichtungen von allgemeinem Interesse / costruzioni e impianti di interesse generale
Kindergärten und Schulen / asili nido e scuole
Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohnungsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi collegati ad abitazioni
Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohngebietsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi di cui collegati ad aree residenziali
Öffentliche Parkplätze unversiegelt / parcheggi pubblici non sigillati
Öffentliche Parkplätze versiegelt / parcheggi pubblici sigillati
Sportanlagen / impianti sportivi
GALSAUN/COLSANO
KASTELBELL/CASTELBELLO
MAREIN/MARAGNO


GALSAUN/COLSANO
KASTELBELL/CASTELBELLO
MAREIN/MARAGNO
750
700
650
600
Eignung zur Besiedelung / idoneità insediativa
Bedingt geeignet zur Besiedelung / condizionatamente idonee all'insediamento

Galsaun: aus den nachfolgend angeführten Kartenausschnitten lässt sich die gesetzliche Kriterienerfüllung ablesen und zusammenfassen

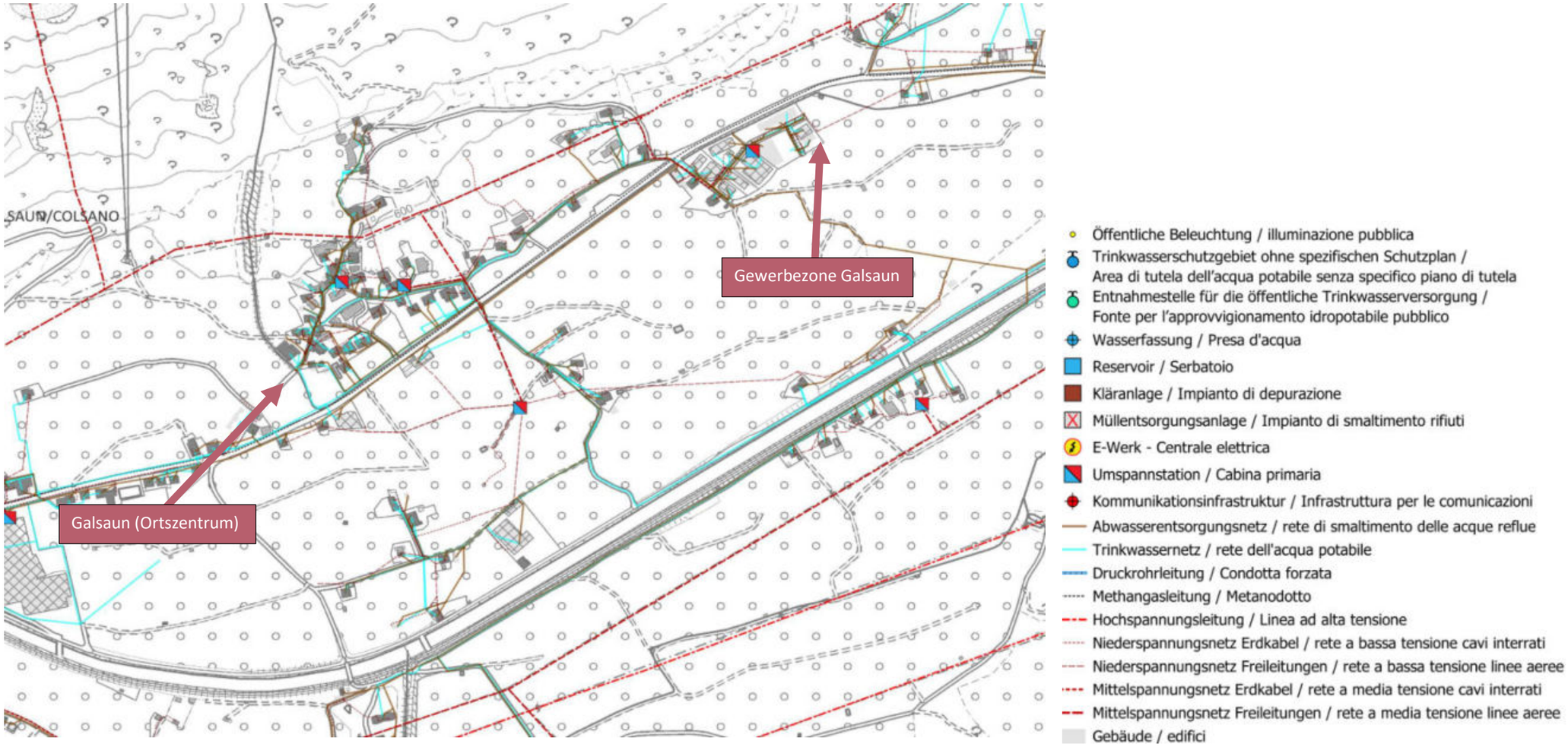
a) erschlossenes Gebiet: erfüllt
b) kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur: im historischen Kern erfüllt, umgebend einige Streulagen, kompakte Gewerbezone abseits des Ortskerns
c) unterschiedliche Nutzungswidmungen: erfüllt
d) Ausstattung mit öffentlichen Strukturen oder Handelsstrukturen bzw. mit beidem: erfüllt
e) Entwicklungsmöglichkeiten der Funktions- bzw. Baulandbereiche: erfüllt
f) zugängliche öffentliche Grünflächen: erfüllt
g) Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr: erfüllt
h) Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: erfüllt
i) Beleuchtung und Sonneneinstrahlung: erfüllt

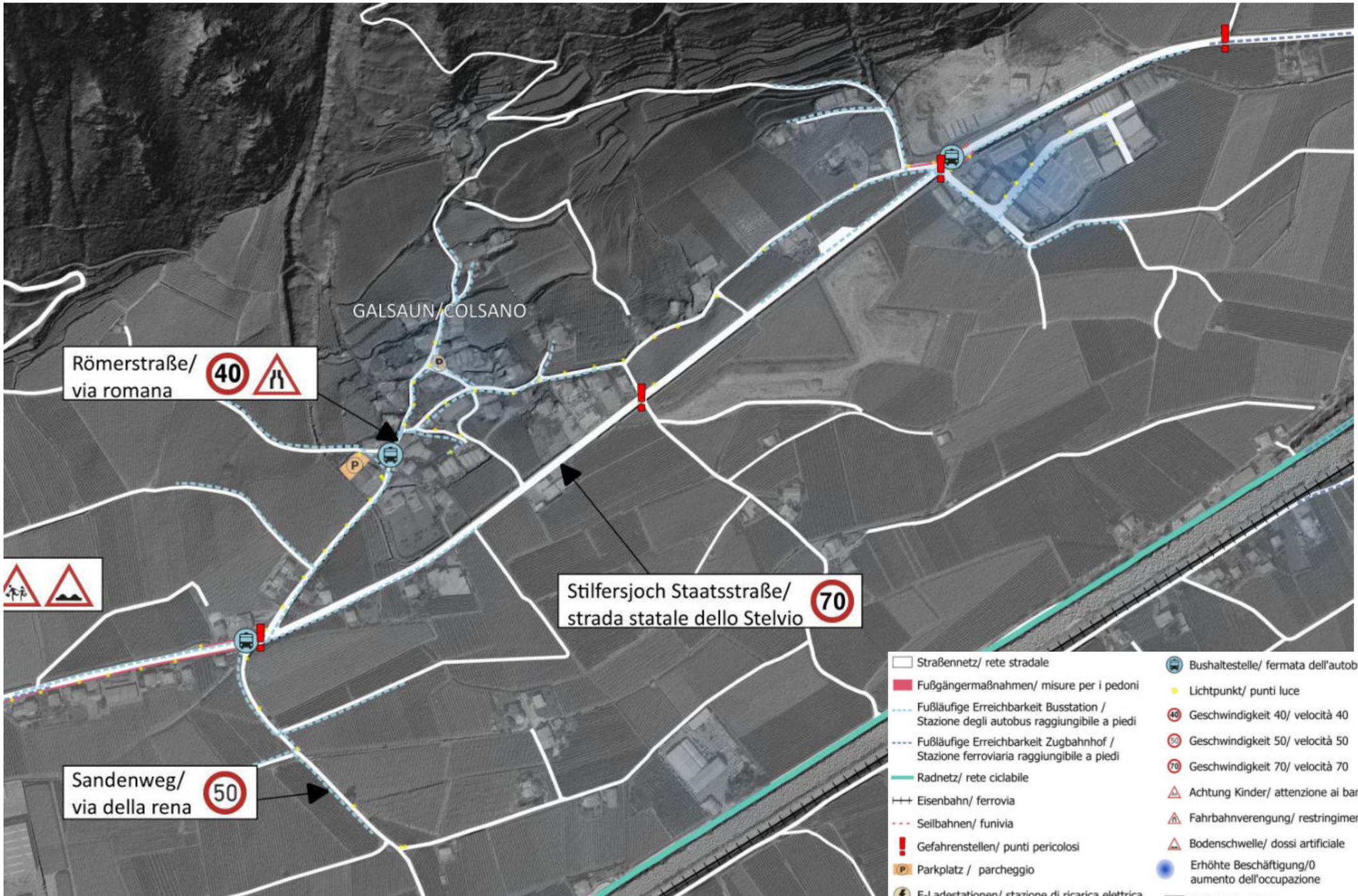
Bereich erfüllt alle Kriterien und kann deshalb in die Siedlungsgrenze aufgenommen werden.

Gewerbezone Galsaun: aus den nachfolgend angeführten Kartenausschnitten lässt sich die gesetzliche Kriterienerfüllung ablesen und zusammenfassen

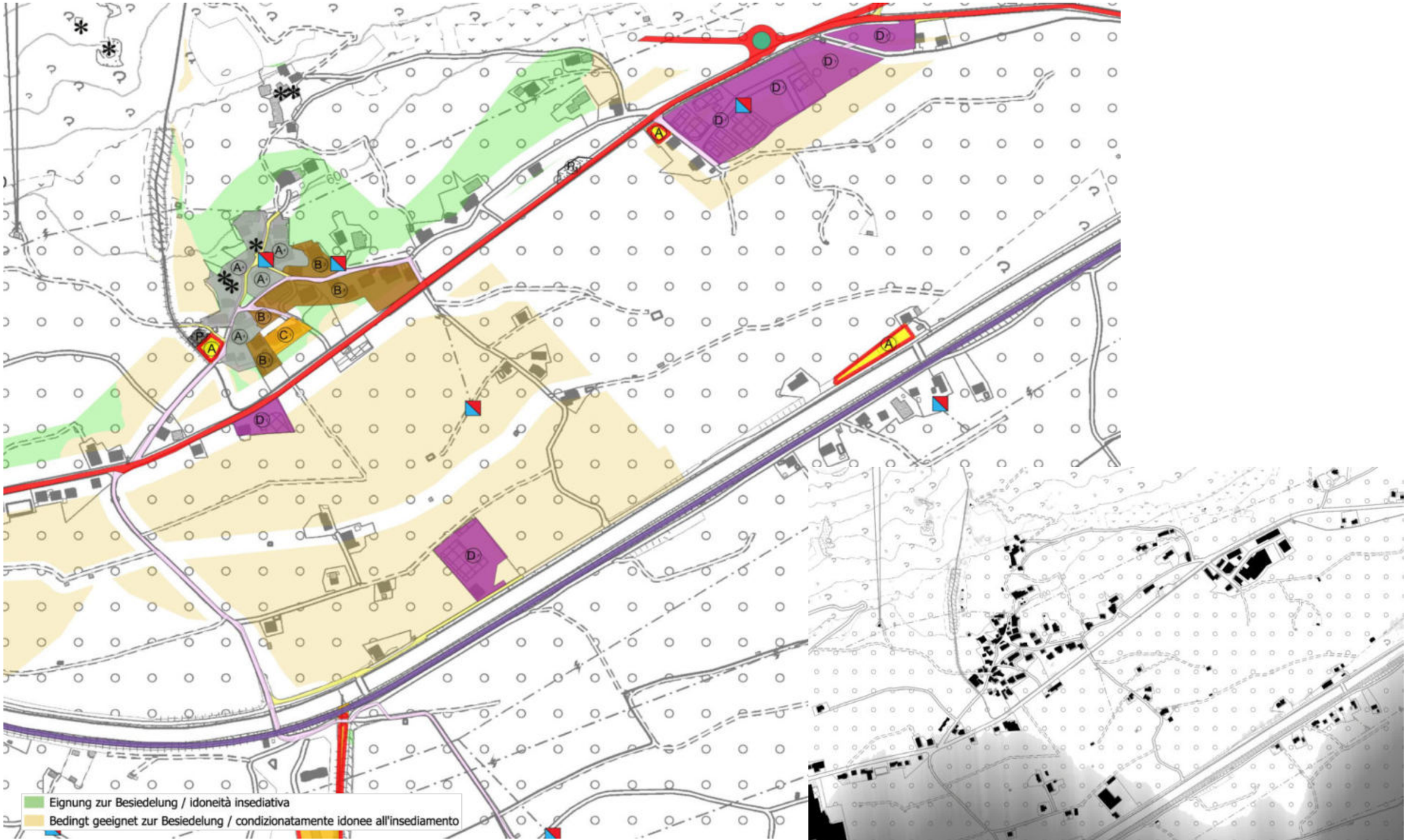
a) erschlossenes Gebiet: erfüllt
b) kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur: kompakte Gewerbezone abseits des historischen Ortskerns
c) unterschiedliche Nutzungswidmungen: erfüllt
d) Ausstattung mit öffentlichen Strukturen oder Handelsstrukturen bzw. mit beidem: rudimentär erfüllt
e) Entwicklungsmöglichkeiten der Funktions- bzw. Baulandbereiche: erfüllt
f) zugängliche öffentliche Grünflächen: nicht erfüllt
g) Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr: erfüllt
h) Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: erfüllt
i) Beleuchtung und Sonneneinstrahlung: erfüllt

Bereich erfüllt nicht alle Kriterien und kann deshalb nicht in die Siedlungsgrenze aufgenommen werden.




GALSAUN/COLSANO
Römerstraße/
via romana
40
Stilfersjoch Staatsstraße/
strada statale dello Stelvio
70
Sandenweg/
via della rena
50
Straßennetz/ rete stradale
Fußgängermaßnahmen/ misure per i pedoni
Fußläufige Erreichbarkeit Busstation /
Stazione degli autobus raggiungibile a piedi
Fußläufige Erreichbarkeit Zugbahnhof /
Stazione ferroviaria raggiungibile a piedi
Radnetz/ rete ciclabile
Eisenbahn/ ferrovia
Seilbahnen/ funivia
Gefahrenstellen/ punti pericolosi
Parkplatz / parcheggio
E-Ladestationen/ stazione di ricarica elettrica
Car Sharing
Zugbahnhof/ stazione ferroviaria
Bushaltestelle/ fermata dell'autobus
Lichtpunkt/ punti luce
Geschwindigkeit 40/ velocità 40
Geschwindigkeit 50/ velocità 50
Geschwindigkeit 70/ velocità 70
Achtung Kinder/ attenzione ai bambini
Fahrbahnverengung/ restringimento carreggiata
Bodenschwelle/ dossi artificiale
Erhöhte Beschäftigung/0
aumento dell'occupazione
Gebäude/ edificio
Gemeindegrenze/ confine comunale


Flächen öffentliches Interesse DLH17/2020 / aree di interesse generale DPP 17/2020
Einrichtungen von allgemeinem Interesse / costruzioni e impianti di interesse generale
Kindergärten und Schulen / asili nido e scuole
Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohnungsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi collegati ad abitazioni
Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohngebietsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi di cui collegati ad aree residenziali
Öffentliche Parkplätze unversiegelt / parcheggi pubblici non sigillati
Öffentliche Parkplätze versiegelt / parcheggi pubblici sigillati
Sportanlagen / impianti sportivi



Besonnung/Beschattung: Simulation, 21.Dezember, 12:00 Uhr

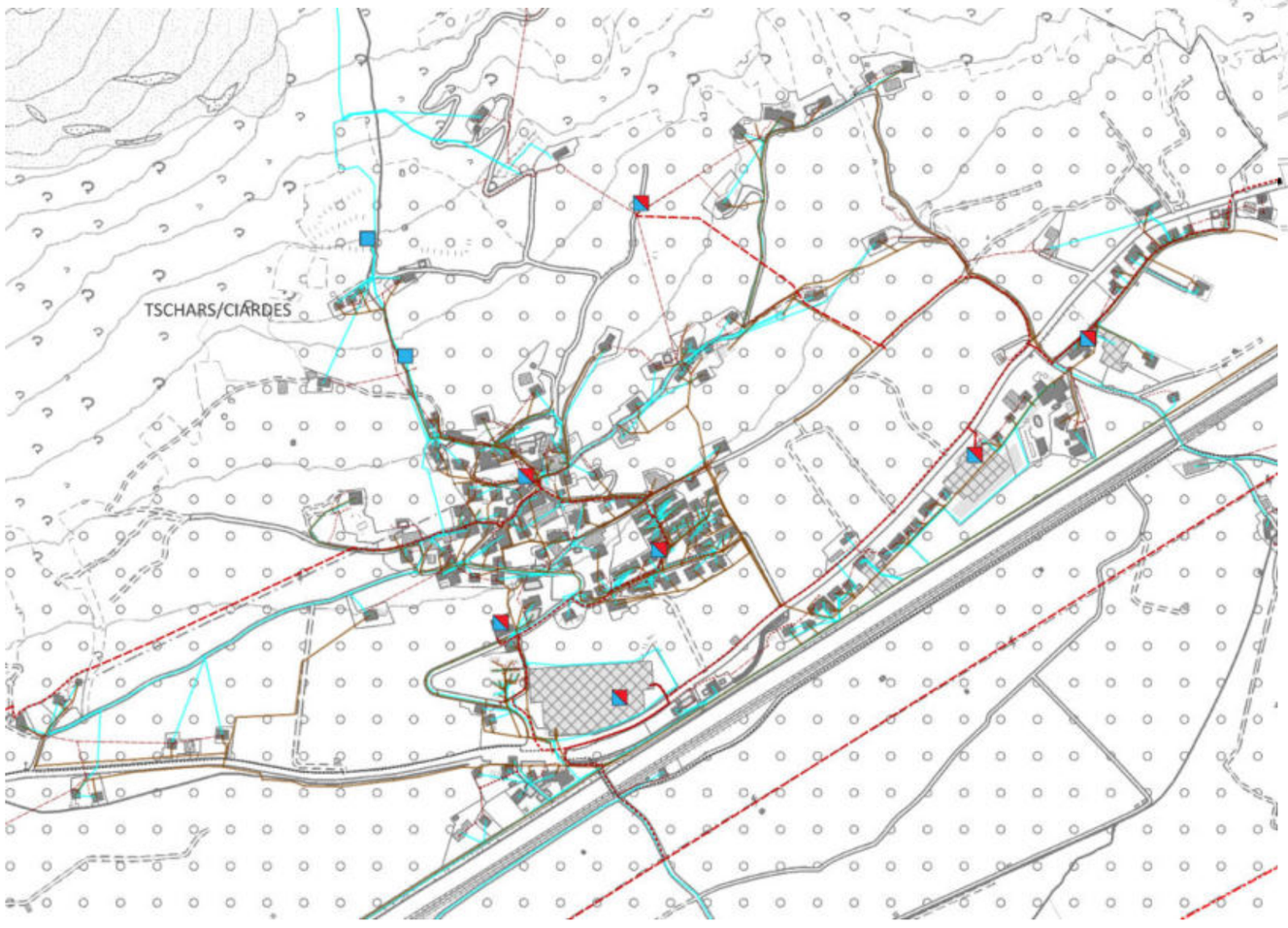
Tschars (historischer Ortskern): aus den nachfolgend angeführten Kartenausschnitten lässt sich die gesetzliche Kriterienerfüllung ablesen und zusammenfassen

a) erschlossenes Gebiet: erfüllt
b) kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur: im historischen Kern erfüllt, umgebend einige Streulagen und lineare Siedlungsfortsetzungen
c) unterschiedliche Nutzungswidmungen: erfüllt
d) Ausstattung mit öffentlichen Strukturen oder Handelsstrukturen bzw. mit beidem: erfüllt
e) Entwicklungsmöglichkeiten der Funktions- bzw. Baulandbereiche: erfüllt
f) zugängliche öffentliche Grünflächen: erfüllt
g) Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr: erfüllt
h) Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: erfüllt
i) Beleuchtung und Sonneneinstrahlung: erfüllt

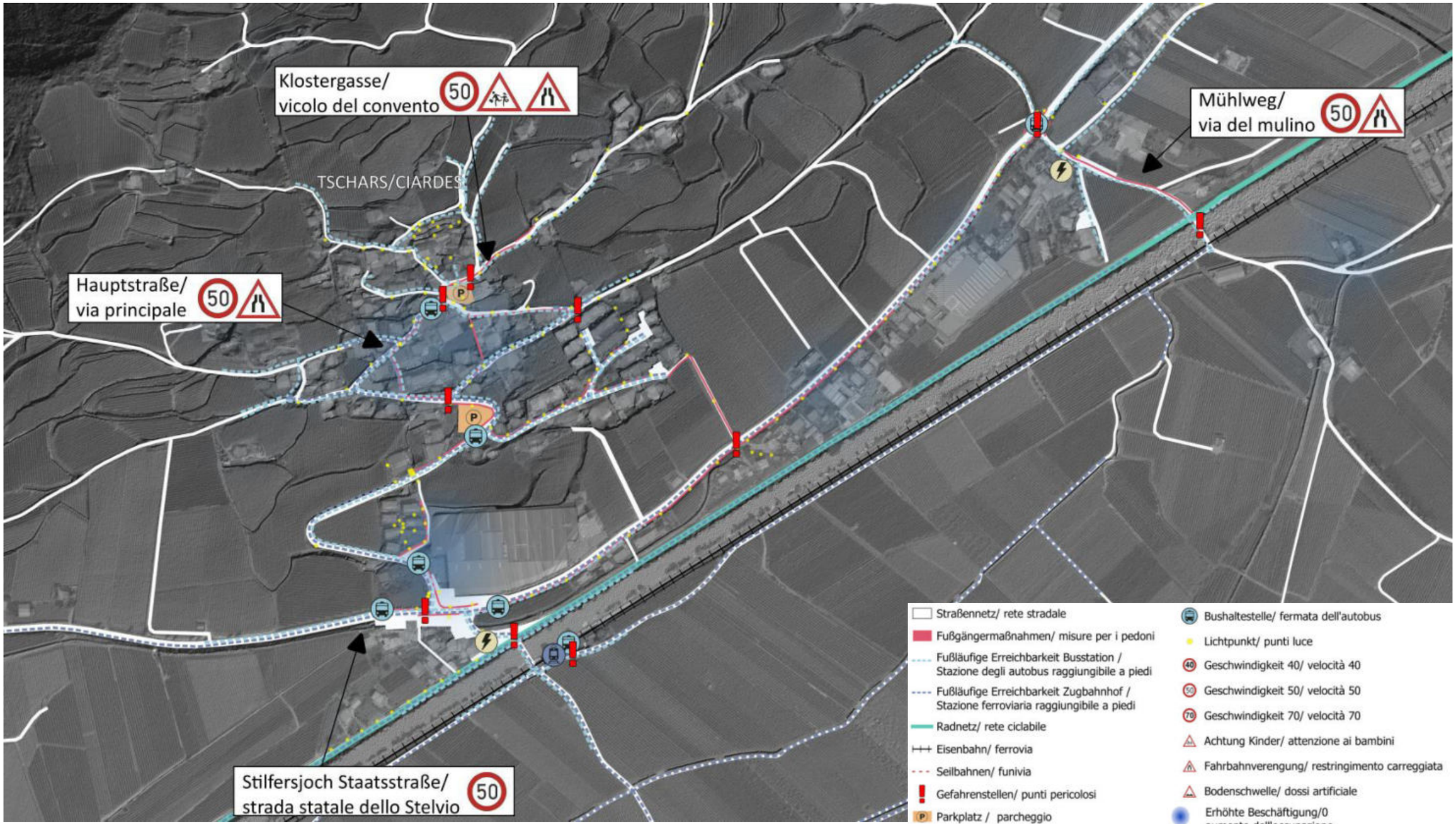
Bereich erfüllt alle Kriterien und kann deshalb in die Siedlungsgrenze aufgenommen werden.

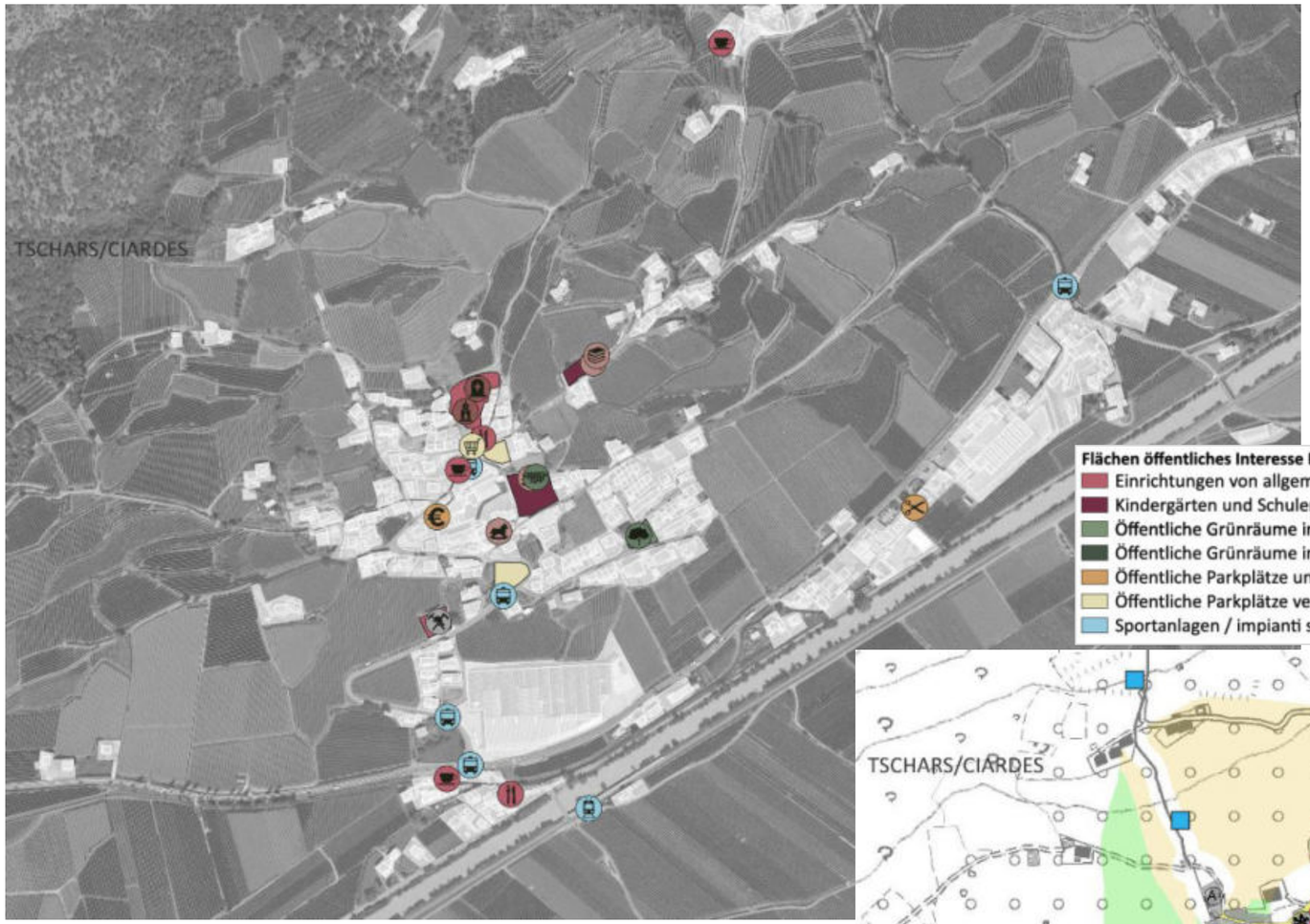
Besonnung/Beschattung: Simulation, 21.Dezember, 12:00 Uhr

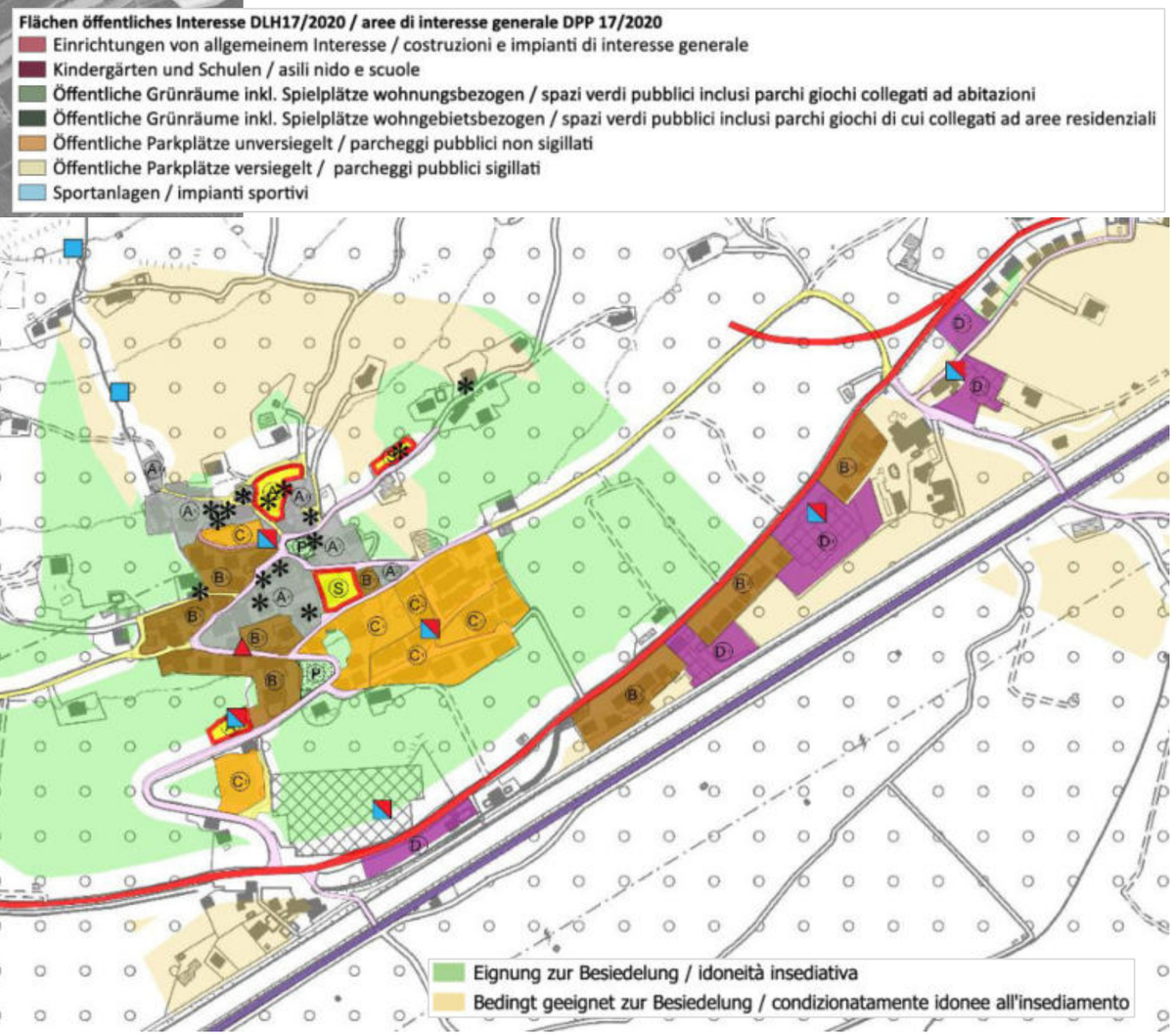




- Öffentliche Beleuchtung / illuminazione pubblica
- Trinkwasserschutzgebiet ohne spezifischen Schutzplan / Area di tutela dell'acqua potabile senza specifico piano di tutela
- Entnahmestelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung / Fonte per l'approvvigionamento idropotabile pubblico
- Wasserfassung / Presa d'acqua
- Reservoir / Serbatoio
- Kläranlage / Impianto di depurazione
- Müllentsorgungsanlage / Impianto di smaltimento rifiuti
- E-Werk - Centrale elettrica
- Umspannstation / Cabina primaria
- Kommunikationsinfrastruktur / Infrastruttura per le comunicazioni
- Abwasserentsorgungsnetz / rete di smaltimento delle acque reflue
- Trinkwassernetz / rete dell'acqua potabile
- Druckrohrleitung / Condotta forzata
- Methangasleitung / Metanodotto
- Hochspannungsleitung / Linea ad alta tensione
- Niederspannungsnetz Erdkabel / rete a bassa tensione cavi interrati
- Niederspannungsnetz Freileitungen / rete a bassa tensione linee aeree
- Mittelspannungsnetz Erdkabel / rete a media tensione cavi interrati
- Mittelspannungsnetz Freileitungen / rete a media tensione linee aeree
- Gebäude / edifici


Klostergasse/
vicolo del convento
50
TSCHARS/CIARDES
Hauptstraße/
via principale
50
Mühlweg/
via del mulino
50
Stilfersjoch Staatsstraße/
strada statale dello Stelvio
50
Straßennetz/ rete stradale
Fußgängermaßnahmen/ misure per i pedoni
Fußläufige Erreichbarkeit Busstation /
Stazione degli autobus raggiungibile a piedi
Fußläufige Erreichbarkeit Zugbahnhof /
Stazione ferroviaria raggiungibile a piedi
Radnetz/ rete ciclabile
Eisenbahn/ ferrovia
Seilbahnen/ funivia
Gefahrenstellen/ punti pericolosi
Parkplatz / parcheggio
E-Ladestationen/ stazione di ricarica elettrica
Car Sharing
Zugbahnhof/ stazione ferroviaria
Bushaltestelle/ fermata dell'autobus
Lichtpunkt/ punti luce
Geschwindigkeit 40/ velocità 40
Geschwindigkeit 50/ velocità 50
Geschwindigkeit 70/ velocità 70
Achtung Kinder/ attenzione ai bambini
Fahrbahnverengung/ restringimento carreggiata
Bodenschwelle/ dossi artificiale
Erhöhte Beschäftigung/0
aumento dell'occupazione
Gebäude/ edificio
Gemeindegrenze/ confine comunale


TSCHARS/CIARDES

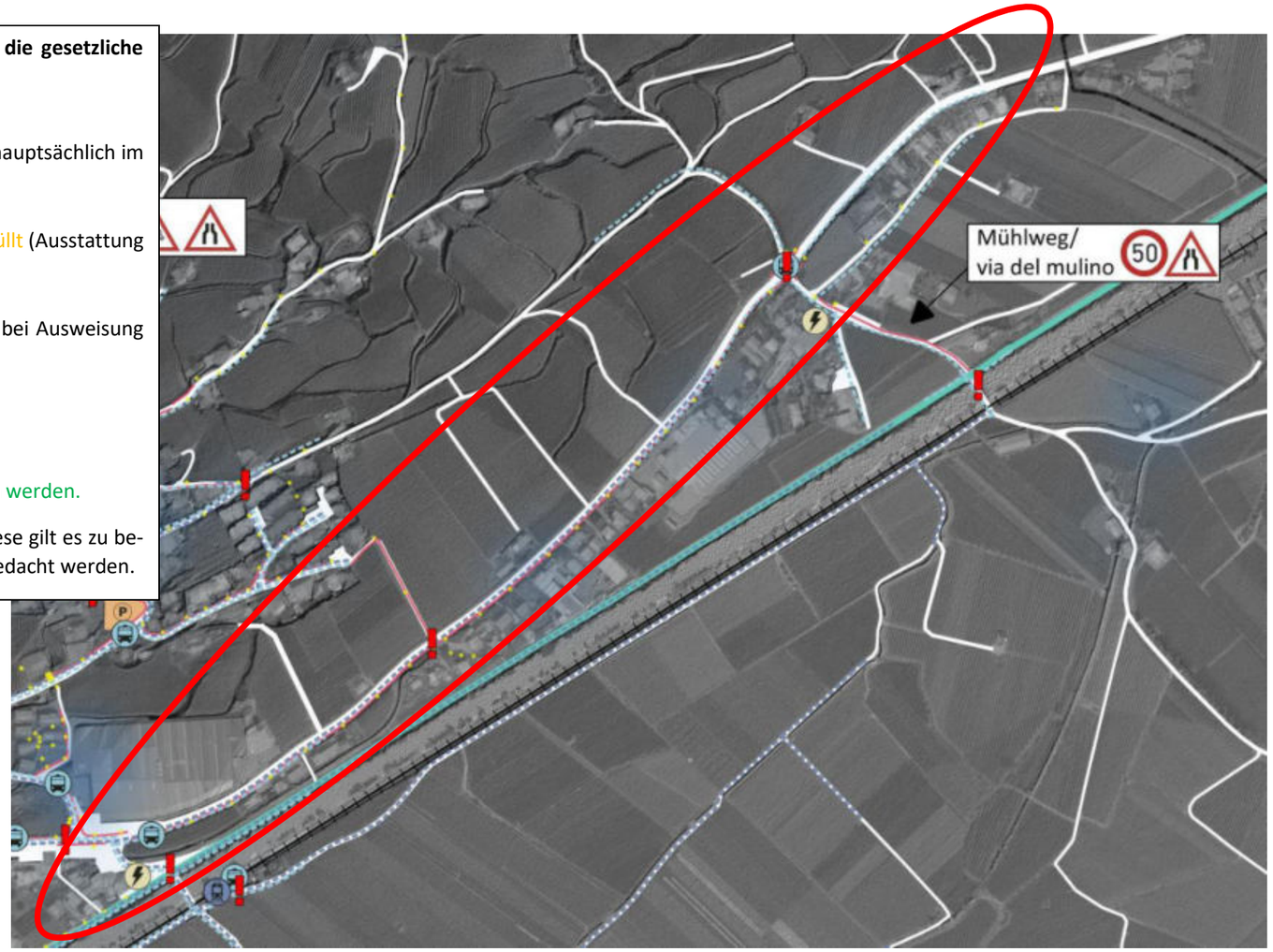

TSCHARS/CIARDES
Flächen öffentliches Interesse DLH17/2020 / aree di interesse generale DPP 17/2020
Einrichtungen von allgemeinem Interesse / costruzioni e impianti di interesse generale
Kindergärten und Schulen / asili nido e scuole
Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohnungsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi collegati ad abitazioni
Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohngebietsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi di cui collegati ad aree residenziali
Öffentliche Parkplätze unversiegelt / parcheggi pubblici non sigillati
Öffentliche Parkplätze versiegelt / parcheggi pubblici sigillati
Sportanlagen / impianti sportivi
Eignung zur Besiedelung / idoneità insediativa
Bedingt geeignet zur Besiedelung / condizionatamente idonee all'insediamento

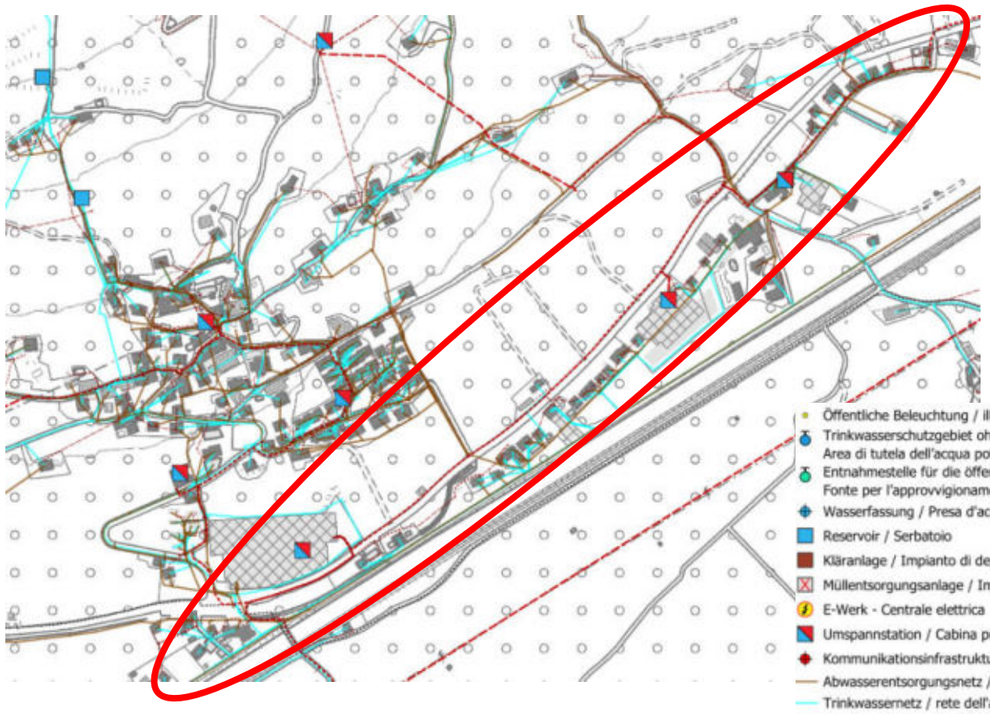
Staatsstraße/Sandmühle (Tschars): aus den nachfolgend angeführten Kartenausschnitten lässt sich die gesetzliche Kriterienerfüllung ablesen und zusammenfassen

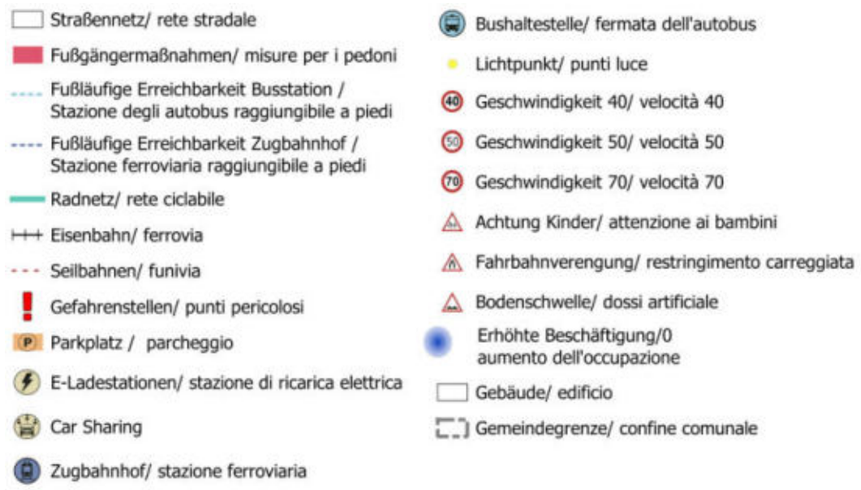
a) erschlossenes Gebiet: erfüllt
b) kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur: Teilweise erfüllt (lineare Siedlungsstruktur, hauptsächlich im 20. Jhdt entstanden)
c) unterschiedliche Nutzungswidmungen: erfüllt
d) Ausstattung mit öffentlichen Strukturen oder Handelsstrukturen bzw. mit beidem: Teilweise erfüllt (Ausstattung mit Dienstleistern und Gastronomie, nähe zu historischem Ortskern Tschars)
e) Entwicklungsmöglichkeiten der Funktions- bzw. Baulandbereiche: erfüllt
f) zugängliche öffentliche Grünflächen: Ortsgerecht erfüllt (rascher Zugang zur Naturlandschaft), bei Ausweisung von Mischgebiet bestünde Bedarf für wohngebiets- oder wohnungsbezogene Grünfläche
g) Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr: erfüllt
h) Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: erfüllt
i) Beleuchtung und Sonneneinstrahlung: erfüllt

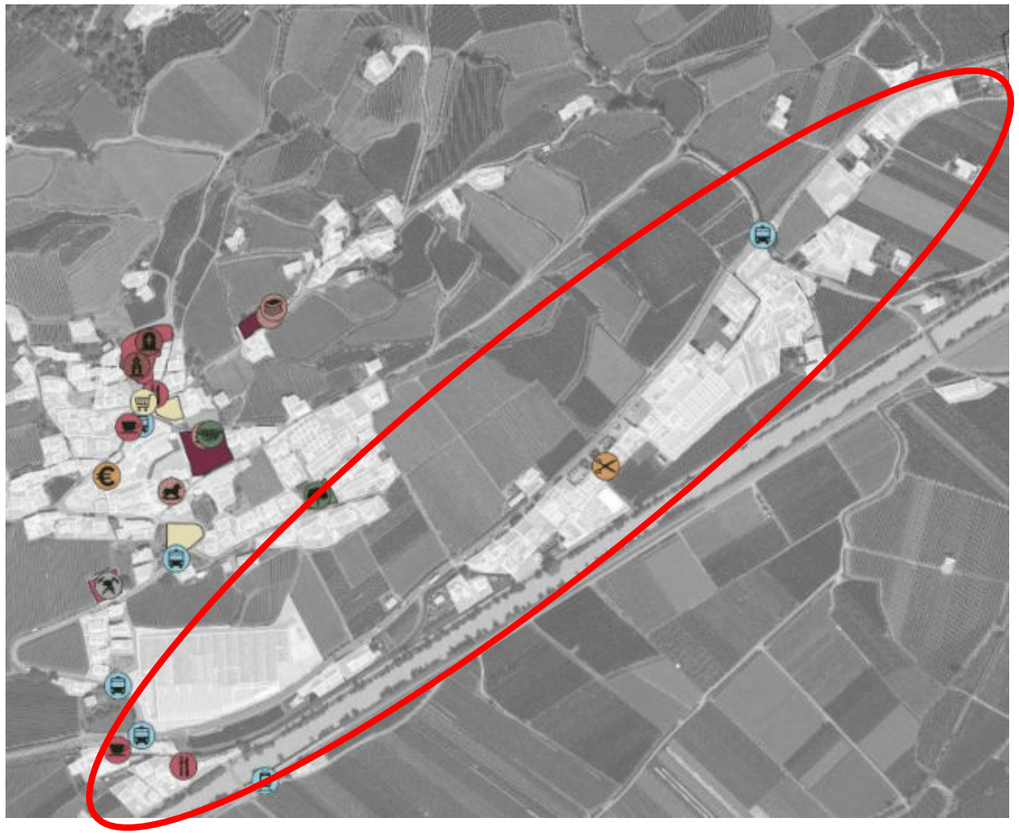
Bereich erfüllt alle Kriterien zumindest teilweise und kann deshalb in die Siedlungsgrenze aufgenommen werden.

Es gilt jedenfalls anzumerken, dass im angesprochenen Bereich diverse Nutzungskonflikte bestehen. Diese gilt es zu beachten und auch die Lebensqualität der aktuellen Bewohner:innen muss in zukünftigen Planungen mitbedacht werden.





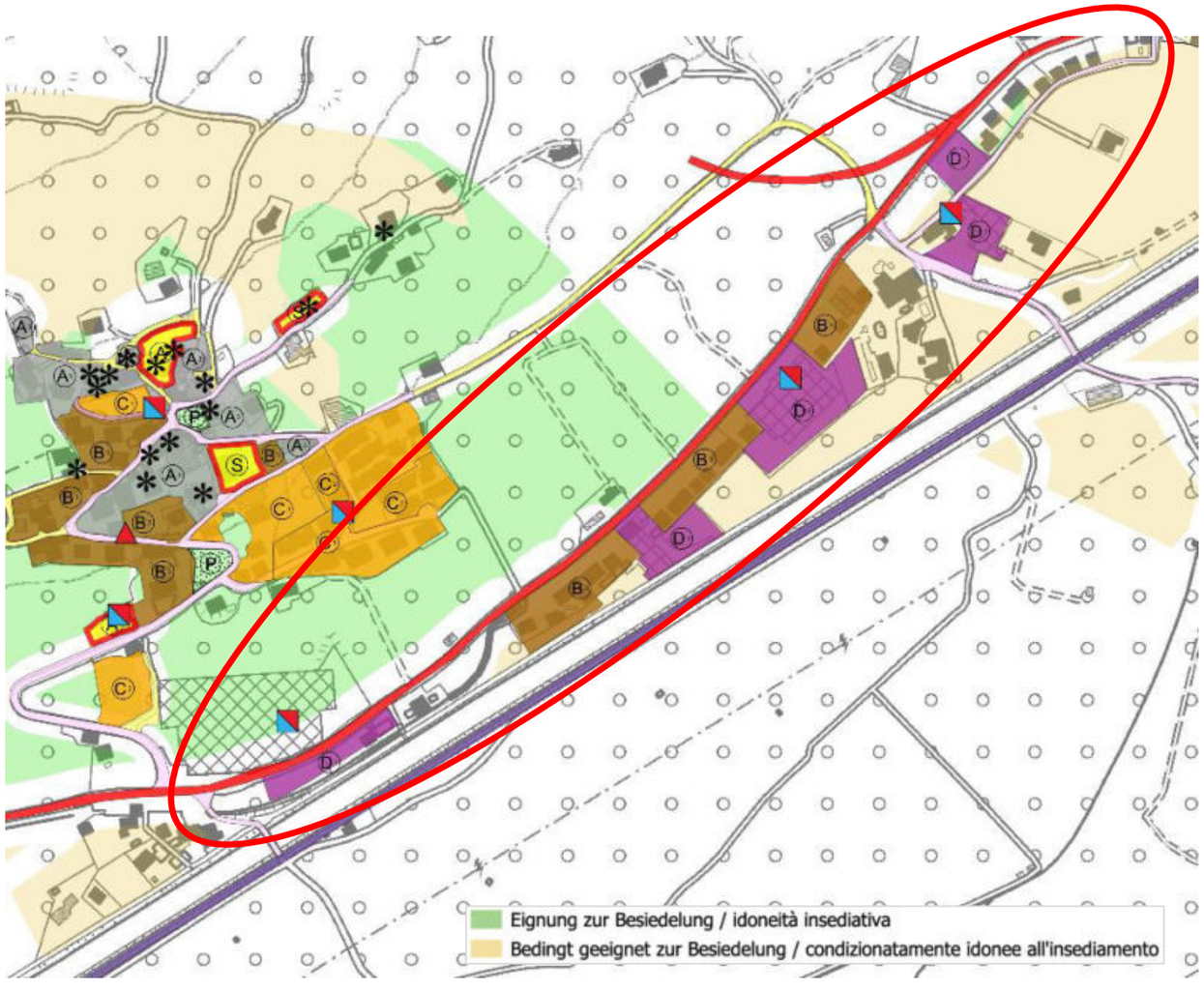




Flächen öffentliches Interesse DLH17/2020 / aree di interesse generale DPP 17/2020

- Einrichtungen von allgemeinem Interesse / costruzioni e impianti di interesse generale
- Kindergärten und Schulen / asili nido e scuole
- Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohnungsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi collegati ad abitazioni
- Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohngebietsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi di cui collegati ad aree residenziali
- Öffentliche Parkplätze unversiegelt / parcheggi pubblici non sigillati
- Öffentliche Parkplätze versiegelt / parcheggi pubblici sigillati
- Sportanlagen / impianti sportivi

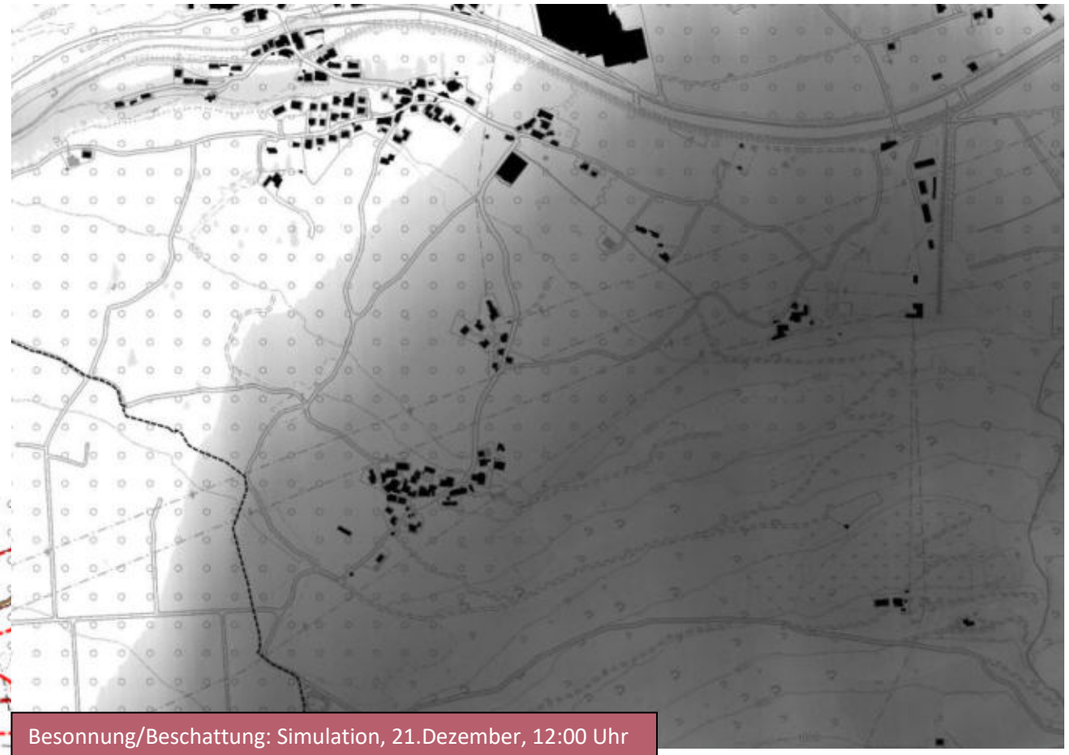




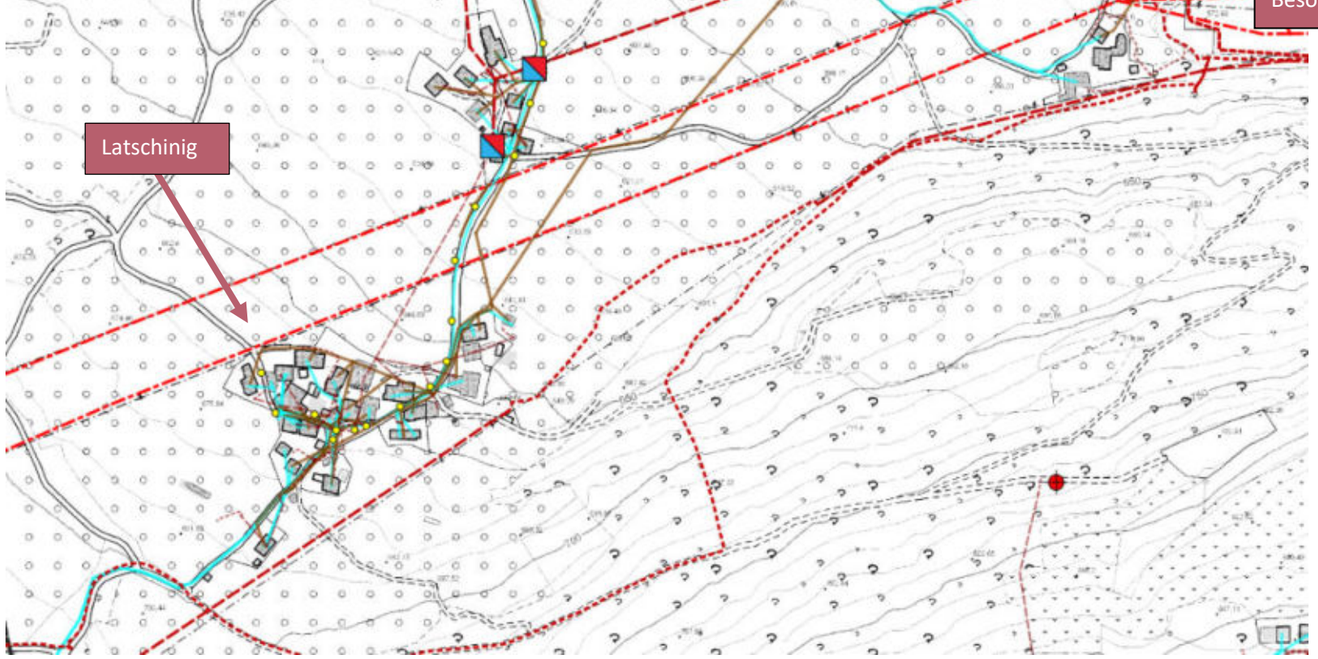
Latschinig: aus den nachfolgend angeführten Kartenausschnitten lässt sich die gesetzliche Kriterienerfüllung ablesen und zusammenfassen

a) erschlossenes Gebiet: erfüllt
b) kompakte, zusammenhängende Siedlungsstruktur: im historischen Kern erfüllt, umgebend einige Streulagen und lineare Siedlungsfortsetzungen
c) unterschiedliche Nutzungswidmungen: erfüllt
d) Ausstattung mit öffentlichen Strukturen oder Handelsstrukturen bzw. mit beidem: nicht erfüllt
e) Entwicklungsmöglichkeiten der Funktions- bzw. Baulandbereiche: erfüllt
f) zugängliche öffentliche Grünflächen: nicht erfüllt
g) Versorgung mit öffentlichem Personennahverkehr: nicht erfüllt
h) Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung: erfüllt
i) Beleuchtung und Sonneneinstrahlung: rund um die Wintersonnenwende nur wenige Sonnenstunden

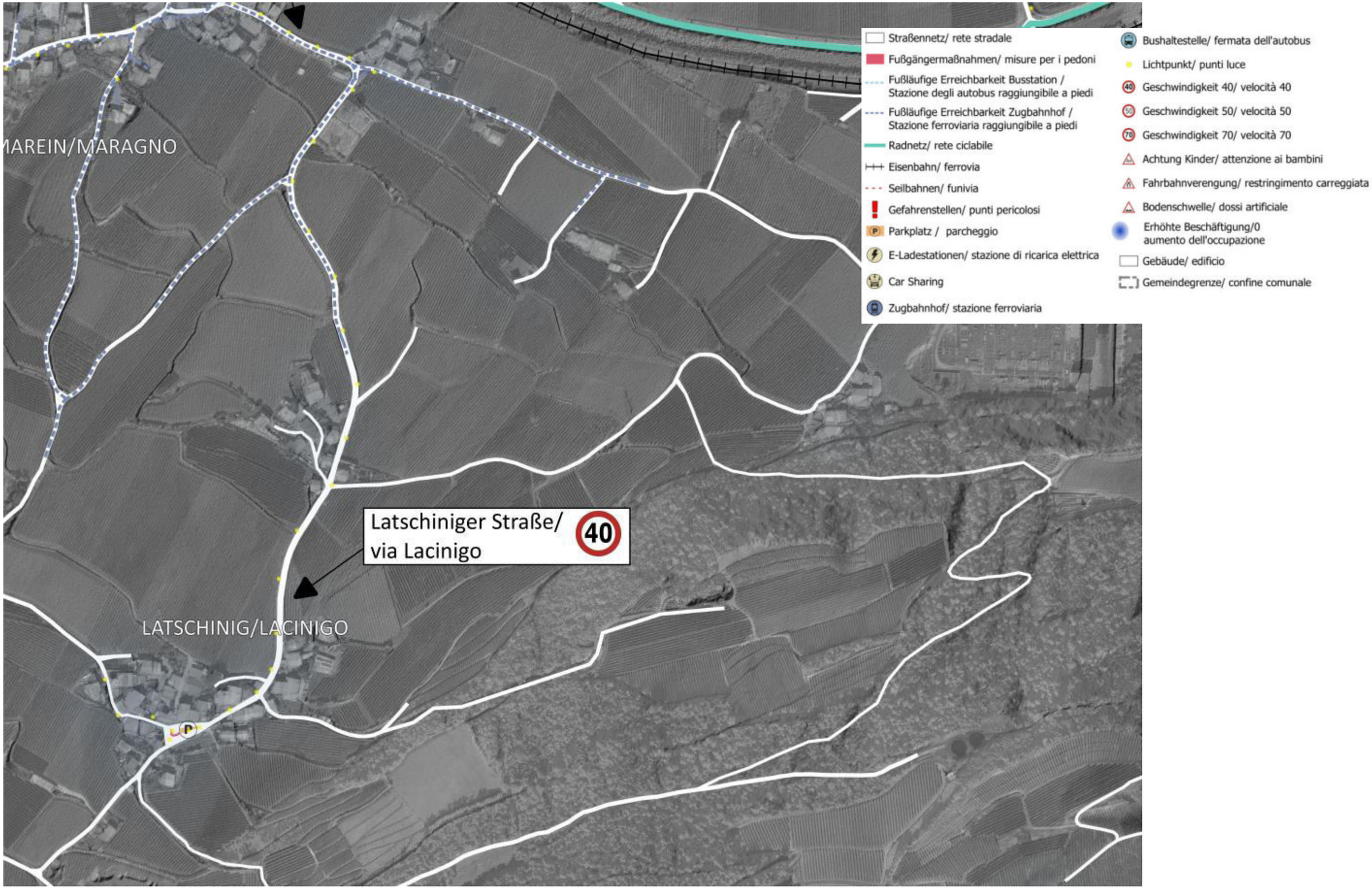
Bereich erfüllt nicht alle Kriterien und kann deshalb nicht in die Siedlungsgrenze aufgenommen werden.

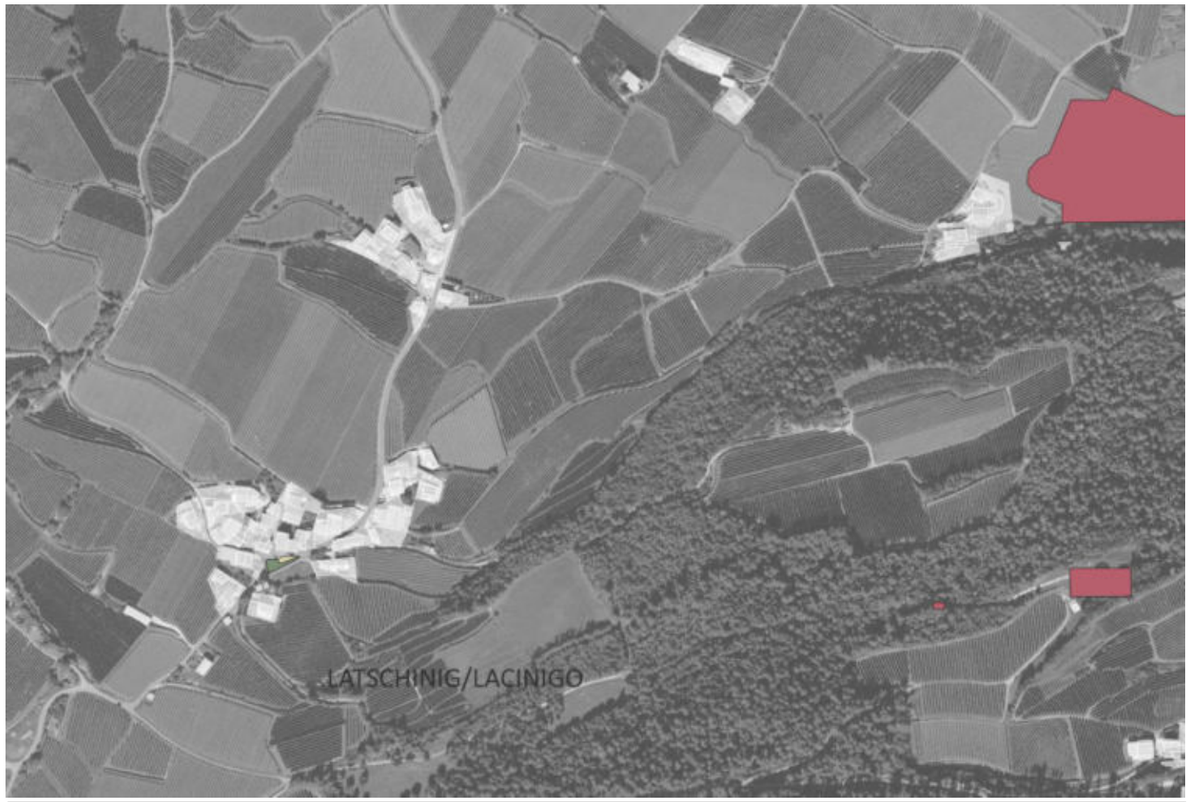


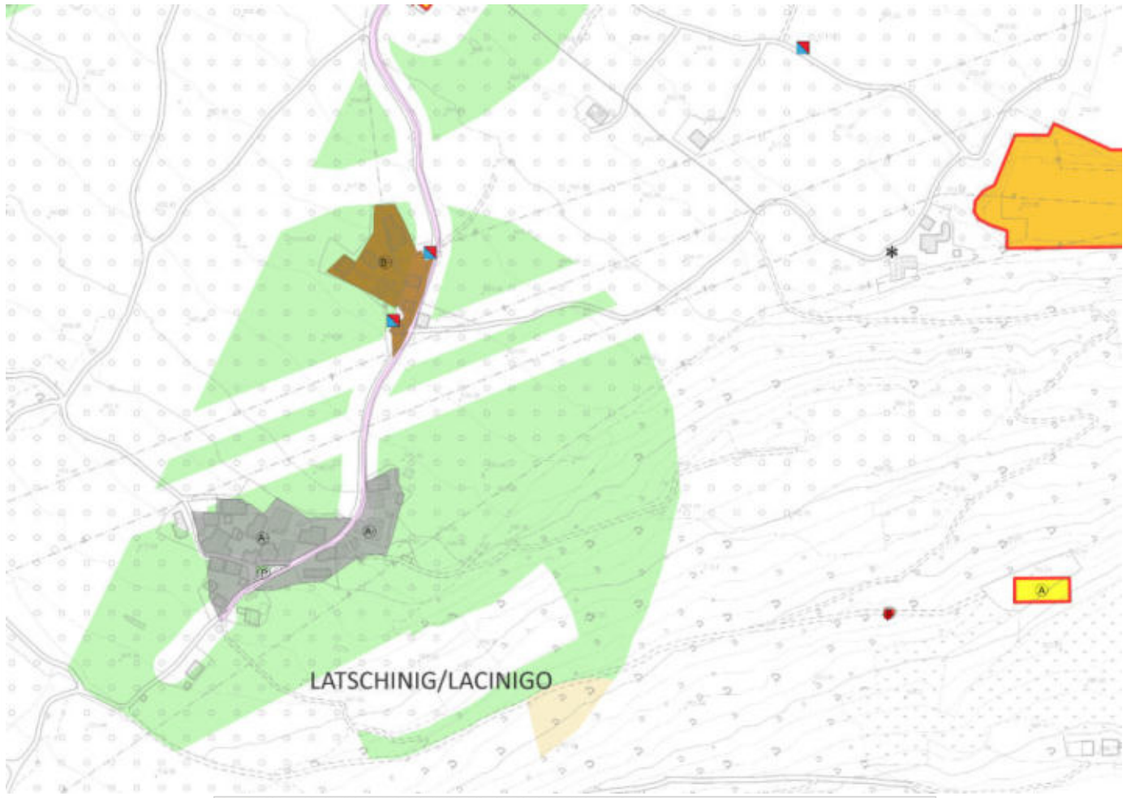
Besonnung/Beschattung: Simulation, 21.Dezember, 12:00 Uhr



- Öffentliche Beleuchtung / illuminazione pubblica
- Trinkwasserschutzgebiet ohne spezifischen Schutzplan / Area di tutela dell'acqua potabile senza specifico piano di tutela
- Entnahmestelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung / Fonte per l'approvvigionamento idropotabile pubblico
- Wasserfassung / Presa d'acqua
- Reservoir / Serbatoio
- Kläranlage / Impianto di depurazione
- Müllentsorgungsanlage / Impianto di smaltimento rifiuti
- E-Werk - Centrale elettrica
- Umspannstation / Cabina primaria
- Kommunikationsinfrastruktur / Infrastruttura per le comunicazioni
- Abwasserentsorgungsnetz / rete di smaltimento delle acque reflue
- Trinkwassernetz / rete dell'acqua potabile
- Druckrohrleitung / Condotta forzata
- Methangasleitung / Metanodotto
- Hochspannungsleitung / Linea ad alta tensione
- Niederspannungsnetz Erdkabel / rete a bassa tensione cavi interrati
- Niederspannungsnetz Freileitungen / rete a bassa tensione linee aeree
- Mittelspannungsnetz Erdkabel / rete a media tensione cavi interrati
- Mittelspannungsnetz Freileitungen / rete a media tensione linee aeree
- Gebäude / edifici


MAREIN/MARAGNO
Straßennetz/ rete stradale
Fußgängermaßnahmen/ misure per i pedoni
Fußläufige Erreichbarkeit Busstation / Stazione degli autobus raggiungibile a piedi
Fußläufige Erreichbarkeit Zugbahnhof / Stazione ferroviaria raggiungibile a piedi
Radnetz/ rete ciclabile
Eisenbahn/ ferrovia
Seilbahnen/ funivia
Gefahrenstellen/ punti pericolosi
Parkplatz / parcheggio
E-Ladestationen/ stazione di ricarica elettrica
Car Sharing
Zugbahnhof/ stazione ferroviaria
Bushaltestelle/ fermata dell'autobus
Lichtpunkt/ punti luce
Geschwindigkeit 40/ velocità 40
Geschwindigkeit 50/ velocità 50
Geschwindigkeit 70/ velocità 70
Achtung Kinder/ attenzione ai bambini
Fahrbahnverengung/ restringimento carreggiata
Bodenschwelle/ dossi artificiale
Erhöhte Beschäftigung/0 aumento dell'occupazione
Gebäude/ edificio
Gemeindegrenze/ confine comunale
Latschiniger Straße/ via Lacinigo
40
LATSCHINIG/LACINIGO





Flächen öffentliches Interesse DLH17/2020 / aree di interesse generale DPP 17/2020
- Einrichtungen von allgemeinem Interesse / costruzioni e impianti di interesse generale
- Kindergärten und Schulen / asili nido e scuole
- Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohnungsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi collegati ad abitazioni
- Öffentliche Grünräume inkl. Spielplätze wohngebietsbezogen / spazi verdi pubblici inclusi parchi giochi di cui collegati ad aree residenziali
- Öffentliche Parkplätze unversiegelt / parcheggi pubblici non sigillati
- Öffentliche Parkplätze versiegelt / parcheggi pubblici sigillati
- Sportanlagen / impianti sportivi

- Eignung zur Besiedelung / idoneità insediativa
- Bedingt geeignet zur Besiedelung / condizionatamente idonee all'insediamento

Streulagen auf dem Nördersberg und Sonnenberg scheiden schon aufgrund der fehlenden Kompaktheit aus. Diese Siedlungsräume können somit nicht mittels einer Siedlungsgrenze abgegrenzt werden.

2.3.1.2 Erstabgrenzung und näherer SUP-Variantenvergleich

Abgrenzungsmethodik

Aus Verschnitt der urbanistischen Widmungen, dem bereits bebauten Gebiet (Bauparzellen) und geringfügiger Abrundungen[1] ergibt sich die bereits bestehende bzw. verbrauchte Siedlungsfläche gem. Art. 5 Abs. 2 DLH Nr. 31/2018 und Art. 9 Abs. 3 DLH Nr. 31/2018. Folglich werden Varianten zur Abgrenzung des Siedlungsraumes geprüft, innerhalb derer der in Kapitel Nr. 2.2.5 definierte Flächenbedarf zur Erreichung der Zielsetzungen für die nächsten 10 Jahre vollzogen werden kann.

In einer Erstabgrenzung werden zunächst Flächen ausgeschlossen, die sich auf Basis der Karte Eignung des Gebiets zur Besiedelung nicht zur Besiedelung eignen. Anschließend wird gemäß den Zielsetzungen und Planungsprinzipien aus Kapitel Nr. 1.1 und Nr. 2.1 das Ausmaß der jeweiligen Abgrenzung abgewogen. Ergeben sich mehrere geeignete Varianten zur Umsetzung der Ziele und Planungsprinzipien, so werden gem. Art. 4 Abs. 1 DLH Nr. 31/2018 Varianten bevorzugt, die bereits erschlossen sind und die Kompaktheit des Siedlungsraumes stärken. Diese Varianten, die sich aus der Abgrenzung ergeben, sind die sogenannten Siedlungserweiterungsbereiche[2].

Das in der Legende des Kartenanhangs als bestehendes Siedlungsgebiet definierte Gebiet, inklusive der Gebäudedarstellungen, kann im Gemeindeplan Raum und Landschaft innerhalb der Abgrenzung des Siedlungsgebietes einer urbanistischen Widmung zugeführt werden, sofern im gegenständlichen Dokument keine abweichenden Festlegungen definiert werden. Die Möglichkeit zur Umwidmung soll zu einer proaktiven Bestandssicherung beitragen sowie zur Zielverfolgung der Eindämmung des Bodenverbrauches. Diese Flächen zählen nicht zu dem Flächenwidmungskontingent lt. Art. 6 der Durchführungsbestimmungen zum GProRL. Jenes Flächenwidmungskontingent bezieht sich auf die Siedlungserweiterungsbereiche.

Uferbereiche gilt es gem. Art. 48, Abs. 5 LG Nr. 8/2002 mit einer Tiefe von 10 m zu schützen und für die Wiederherstellung eines natürlichen Lebensraumes zu nutzen, falls nicht landwirtschaftlich genutzt oder im Bauleitplan bereits für andere Zwecke bestimmt. Der exakte Verlauf der Siedlungsgrenze entlang dieses Schutzstreifens ist in der Widmung mit einer Vermessung zu bestimmen.





[1] Geringfügige Abrundungen = Kleinteilige nicht urbanistisch gewidmete oder bebaute Restflächen, die dem bestehenden Siedlungsgebiet zuzurechnen sind. Sie sind nicht eigenständig bebau- bzw. erschließbar und anthropogen bereits stark beeinflusst.

[2] Siedlungserweiterungsbereiche = Größere Flächen, geeignet für neue Siedlungsräume oder eigenständige Bebauungen

In die Abgrenzung des Siedlungsraums im Allgemeinen fließen insbesondere folgende Zielsetzungen ein:

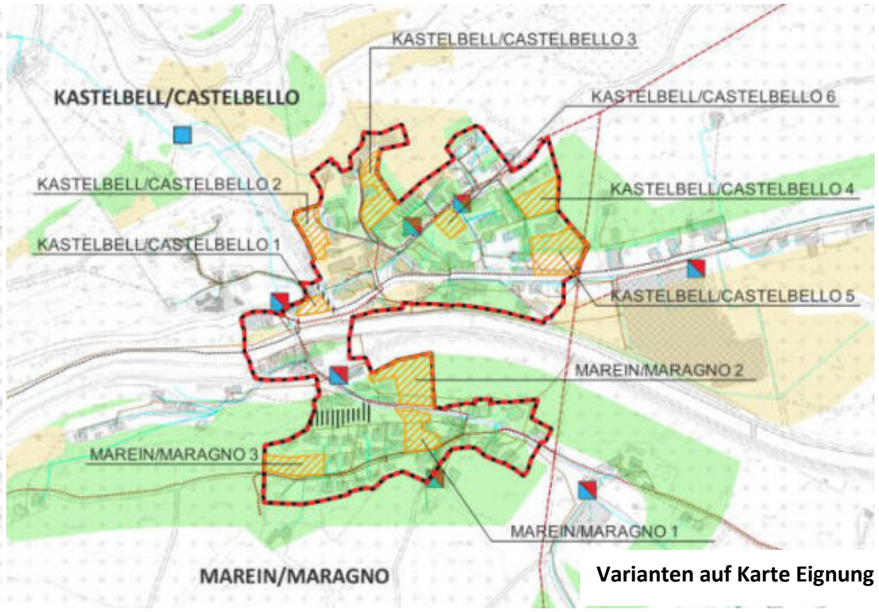
1. Kompakte Siedlungsräume fördern und erhalten
 a. Dichte unterstützt Erhalt und Ansiedelung von sozialen Infrastrukturen und Nahversorgung
 b. Gemäßigtes, kompaktes Wachstum zum Erhalt der Infrastrukturen
 c. Kurze Wege begünstigen NMIV gegenüber MIV
 d. Anbindung an ÖPNV leichter möglich
2. Ortskerne zu Orten der Begegnung machen
 a. Orte zum Verweilen schaffen
 b. Erhalt und Ansiedelung von Geschäften fördern
 c. Multifunktionale Geschäftslokale (bspw. Bar und Paketstelle)
3. Stärkung familienfreundlicher Raumstrukturen
4. Widmung von Mischgebieten zur Minderung des Pendleraufkommens. Der Siedlungsraum wird zum Wirtschaftsraum.
5. Förderung des Erhalts der bestehenden urbanistischen Standards und Dienstleitungen
 a. Erhalt als allgemeiner Fokus
 b. Förderung zusätzlicher Strukturen vor allem in Tschars
 c. Grundausstattung in Galsaun stärken

Kastelbell und Marein

Kastelbell und Marein, historisch gesehen zwei einzelne kleine Weiler, sind über die letzten Jahrzehnte kompakt gewachsen und haben sich räumlich aneinander angenähert. Während sich auf der Etschseite von Marein der Bahnhof befindet, weist Kastelbell gute Ausstattungen mit Nahversorgungseinrichtungen und Dienstleistern auf. Der überregionale Radweg verläuft entlang der Etsch durch das Gebiet. Gute Voraussetzungen für NMIV und ÖPNV sind also gegeben, dies soll durch kompakte Siedlungsstrukturen und Lückenschlüsse weiter unterstützt werden. Bewohner:innen und Dienstleistungseinrichtungen profitieren so gegenseitig voneinander. Während die Bewohner:innen fußläufig ihre Erledigungen des täglichen Bedarfs decken können und weiter entfernte Ziele gut mit dem Zug erreichen können, profitieren Nahversorger und Dienstleister von einer höheren Dichte an Kundschaft in der Umgebung. Durch die Fertigstellung der Umfahrung Kastelbell-Galsaun wird das Verkehrsaufkommen auf der jetzigen Staatsstraße gesenkt. Der bestehende Straßenraum soll umgestaltet werden, was sich positiv auf die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität in diesem Bereich auswirkt. Im Ortskern von Kastelbell soll eine Tiefgarage mit oberirdischem öffentlichen Grünraum entstehen. Dadurch soll im Ortsbereich quantitativ und qualitativ mehr Platz für die Bewohner:innen des Ortes geschaffen werden. Die ausgewählten Siedlungserweiterungsbereiche sollen vor allem einen kompakten und abrundenden Siedlungsabschluss fördern. Es gilt anzumerken, dass eine Aktivierung von Leerstand und bereits gewidmetem Bauland grundsätzlich der der Neuausweisung von Bauland vorzuziehen ist.

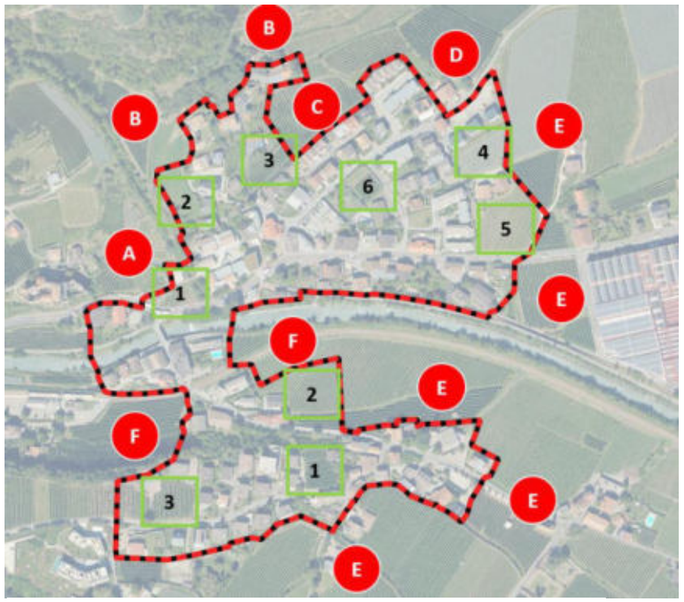


Varianten Siedlungserweiterungsbereiche



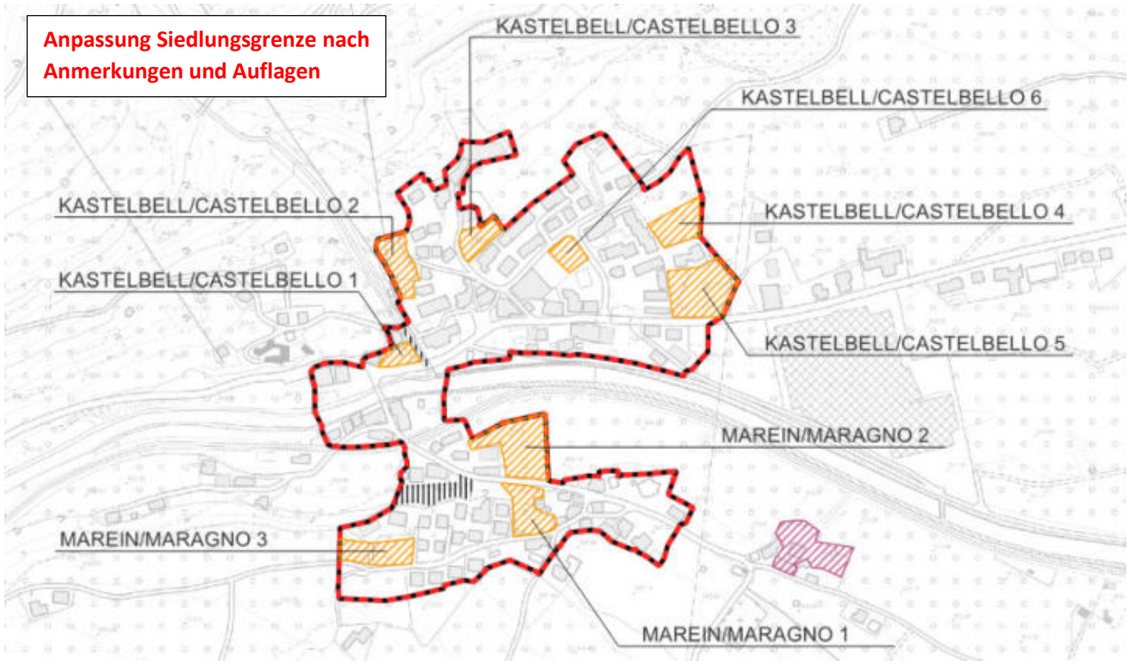
Varianten auf Karte Eignung zur Besiedelung und Infrastrukturen

Im Bericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) ist dokumentiert, warum weitere Varianten zur Siedlungserweiterung ausgeschieden sind. Eine kurze Übersicht der geprüften Varianten findet sich im Folgenden.



Auszug Bericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP)

Anpassung Siedlungsgrenze nach Anmerkungen und Auflagen



Nunmehr kommt es zu einer näheren Analyse der Siedlungserweiterungsbereiche, indem potentielle negative Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie geprüft werden. Dadurch können sich Varianten als geeignet oder ungeeignet erweisen.

Die nach der Erstbetrachtung ausgewählten Varianten zur potentiellen Siedlungserweiterung werden einer SUP unterzogen. Daraus resultieren Aspekte, die in Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen sind, welche dokumentiert und in der erforderlichen Zusammenfassung angeführt sind. Die gesamte Prüfung ist dem Bericht zur SUP zu entnehmen.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG					
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche					
	KASTELBELL/ CASTELBELLO 1	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 2**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 3**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 4**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 5**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 6**
Flächenausmaß [m²]	1.000 (0,1 ha)	2.500 (0,25 ha)	~~3.100 (0,31 ha)~~ 1.500 (0,15 ha)	2.400 (0,24 ha)	4.800 (0,48 ha)	1.200 (0,12 ha)
Angestrebte Flächenwidmung	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet	Öffentliche Einrichtung
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• ~~Steinschlaggefahr H2~~ • Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone • ~~Verkehrliche Erschließung analysieren und nach Bedarf und Möglichkeit aufwerten~~ • Schutz vor landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Erschließung der Fläche vor Widmung festlegen und absichern • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Wassergefahr H2 • Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Archäologische Risikozone • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschafts-planungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden und die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Uferbereichen einhalten. • Die Durchführungspläne sollen neben Bestimmungen hinsichtlich der Bebauung auch festlegen, dass Uferbereiche als ökologische Flächen zu gestalten sind. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken,	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • ~~Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden.~~ • ~~Aufgrund der bestehenden Engstelle ist im Widmungsverfahren eine Erschließung der Fläche südlich der Engstelle anzustreben oder gegebenenfalls eine Aufwertung der Erschließung durch bauliche Umgestaltung vorzunehmen.~~ • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von	• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Im Widmungsverfahren ist das Risikopotential hinsichtlich Hangwässern zu evaluieren. Es werden jedenfalls Versickerungsflächen auf Eigengrund und die Freihaltung von Fließwegen empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Unterirdisch ist eine Nutzung als Tiefgarage vorzusehen • Überirdisch ist eine grünräumliche Gestaltung vorzusehen. Der Platz soll allen Einwohner:innen als Treffpunkt und Aufenthaltsort dienen können. • Nach Möglichkeit sollte das Projekt Tiefgarage mit Park und Spielplatz in Kombination mit den benachbarten Parzellen 326/1 und .290 geplant werden um ein gesamtheitliches Konzept zu erhalten, auch wenn dieses nur schrittweise umgesetzt werden könnte. Langfristig könnten so sowohl mehr Parkplätze, als auch mehr Grünraum und ansprechende Treffpunkte für

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG					
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche					
	KASTELBELL/ CASTELBELLO 1	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 2**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 3**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 4**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 5**	**KASTELBELL/ CASTELBELLO 6**
	Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Im Widmungsverfahren ist eine verkehrliche Erschließung festzulegen	• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der Flächenwidmung sind mindestens 15% der Fläche für öffentliche Grünflächen vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. • Im Widmungsverfahren ist sicherzustellen, dass eine Erschließung der Fläche Kastelbell 4 über diese Fläche möglich bleibt.	Einwohner:innen geschaffen werden.
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“						

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	MAREIN/MARAGNO 1	**MAREIN/MARAGNO 2**	**MAREIN/MARAGNO 3**
Flächenausmaß [m²]	2.600 (0,26 ha)	4.800 (0,48 ha)	2.600 (0,26 ha)
Angestrebte Flächen-widmung	Mischgebiet, öffentliche Grünfläche	Mischgebiet	Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Archäologische Risikozone • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Schaffen einer zugänglichen öffentlichen Grünfläche • Schaffen einer Durchwegung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Abfluss von Hangwässern nicht behindern • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Zusätzliche Verkehrserschließung zu forcieren • Erstellung Durchführungsplan	• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Bestehenden Fußweg aufwerten • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Bei der Flächenwidmung sind mindestens 50% der Fläche für öffentliche Grünflächen vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. • Im Sinne der besseren Durchwegung, insbesondere um den Bahnhof und das Ortszentrum von Kastelbell direkter erreichen zu können ist ein Fußweg, idealerweise auch ein Radweg in Nord-Süd-Richtung anzustreben. • Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Im Widmungsverfahren ist das Risikopotential hinsichtlich Hangwässern zu evaluieren. Es werden jedenfalls Versickerungsflächen auf Eigengrund und die Freihaltung von Fließwegen empfohlen.	• Bei der Flächenwidmung sind mindestens 10% der Fläche für öffentliche Grünflächen oder die Errichtung eines Spielplatzes vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. • Im Widmungsverfahren ist das Risikopotential hinsichtlich Hangwässern zu evaluieren. Es werden jedenfalls Versickerungsflächen auf Eigengrund und die Freihaltung von Fließwegen empfohlen. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.	• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Der bestehende Fußweg, der die Fläche direkt in nördlicher Richtung mit der Mareiner Straße verbindet, ist zumindest im Fall einer Widmung aufzuwerten.

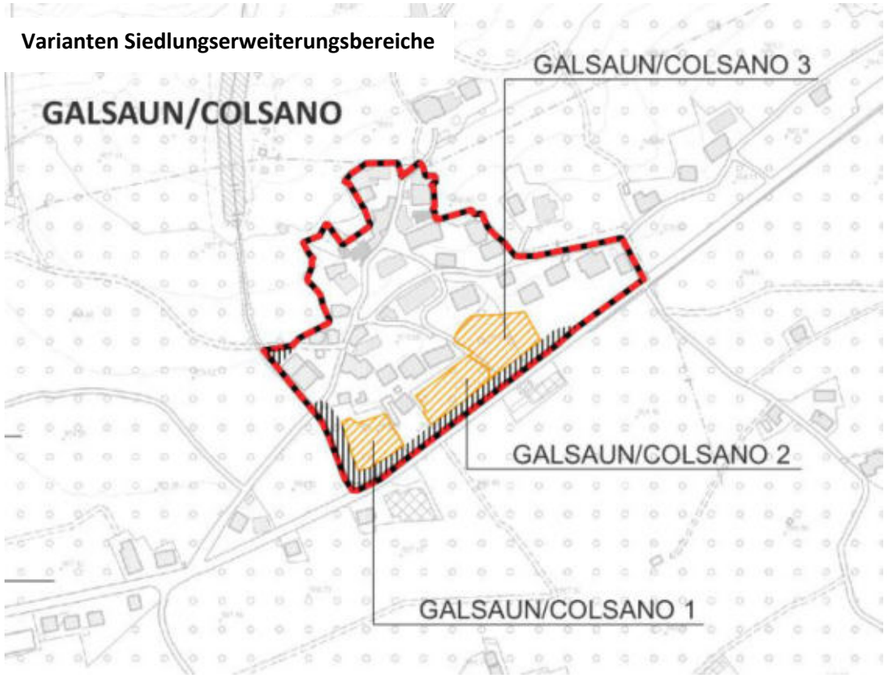
	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	MAREIN/MARAGNO 1	**MAREIN/MARAGNO 2**	**MAREIN/MARAGNO 3**
	• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Im Widmungsverfahren ist eine geeignete Erschließung der Fläche sicherzustellen. Aufgrund der Geländegegebenheiten ist ein Anschluss der Detailerschließung nicht auf voller Länge der gegebenen angrenzenden Erschließungsstraße gegeben und es muss entsprechende Erschließung errichtet werden. Um eine Entlastung der gegebenen Straße zu erreichen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie um die nach Norden orientierte Geländekante sinnvoll zu nutzen sollte auf dieser die Errichtung eines Gehwegs angestrebt werden. • Eine Bebauung des südlichsten Streifens des Bereiches zu Wohnzwecken ist aufgrund von Besonnungsaspekten nicht vorzusehen. Allgemein ist die Bebauung mit Rücksicht auf Besonnung und Gelände zu planen. Um diese Aspekte zu berücksichtigen und die Fläche dennoch so effizient wie möglich auszunutzen könnten in Richtung des Hanges Garagen errichtet werden um so die Wohnnutzung in einem erhöhten Stockwerk anzusiedeln.	
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“			

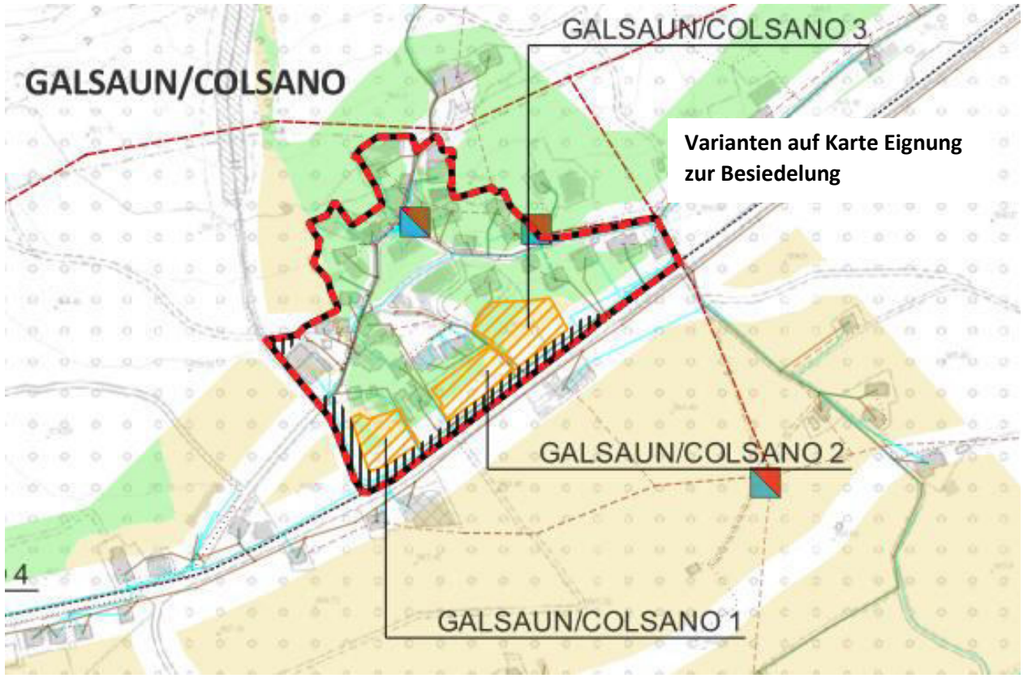


Galsaun

Auch in Galsaun soll über gemäßigtes, kompaktes Wachstum die Voraussetzung für eine bessere Grundversorgung geschaffen werden. Die Ausstattung mit dem ÖPNV ist in Grundzügen gegeben. Mit der Umgestaltung der Staatsstraße kann sowohl die Anbindung an Kastelbell, als auch der Siedlungsraum von Galsaun aufegwertet werden. Die Nähe zur Sportzone Schlums und der Gewerbezone Galsaun sind klare Standortvorteile, vor allem auch für junge Familien.

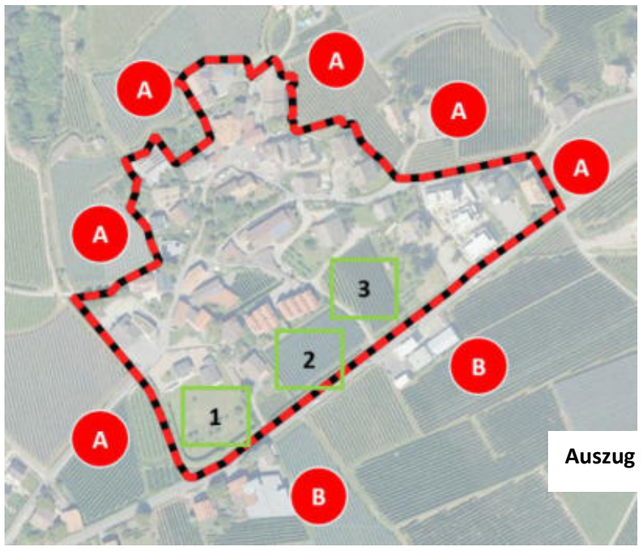
Varianten Siedlungserweiterungsbereiche





Varianten auf Karte Eignung zur Besiedelung

Im Bericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) ist dokumentiert, warum weitere Varianten zur Siedlungserweiterung ausgeschieden sind. Eine kurze Übersicht der geprüften Varianten findet sich im Folgenden.



Auszug Bericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP)

Nunmehr kommt es zu einer näheren Analyse der Siedlungserweiterungsbereiche, indem potentielle negative Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie geprüft werden. Dadurch können sich Varianten als geeignet oder ungeeignet erweisen.

Die nach der Erstbetrachtung ausgewählten Varianten zur potentiellen Siedlungserweiterung werden einer SUP unterzogen. Daraus resultieren Aspekte, die in Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen sind, welche dokumentiert und in der erforderlichen Zusammenfassung angeführt sind. Die gesamte Prüfung ist dem Bericht zur SUP zu entnehmen.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	GALSAUN/COLSANO 1	**GALSAUN/COLSANO 2**	**GALSAUN/COLSANO 3**
Flächenausmaß [m²]	2.100 (0,21 ha)	2.300 (0,23 ha)	3.300 (0,33 ha)
Angestrebte Flächenwidmung	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Konflikte hinsichtlich Lärm möglich (südlich angrenzend Gebiet mit Akustischer Klasse IV, potentiell Konflikte) • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Wassergefahr H3 • Archäologische Risikozone • Potentielle Verkehrszunahme, aktuell schwierige Erschließung für NMIV • Nähe zur SS38, nach Umgestaltung nicht mehr als relevant anzusehen, bis dato relevante Immissionen nicht auszuschließen • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Uferfreihaltung • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden und die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Uferbereichen einhalten. • Die Durchführungspläne sollen neben Bestimmungen hinsichtlich der Bebauung auch festlegen, dass Uferbereiche als ökologische Flächen zu gestalten sind. • Gegen Emissionen und Lärm abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden empfohlen. • Im Widmungsverfahren ist das Konfliktpotential bezüglich Lärms mit umgebenden Zonen zu evaluieren. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden.	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden und die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Uferbereichen einhalten. • Die Durchführungspläne sollen neben Bestimmungen hinsichtlich der Bebauung auch festlegen, dass Uferbereiche als ökologische Flächen zu gestalten sind. • Gegen Emissionen und Lärm abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	• Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Gefahrenzonenplan formuliert werden und die vorgeschriebenen Abstandsflächen zu Uferbereichen einhalten. • Die Durchführungspläne sollen neben Bestimmungen hinsichtlich der Bebauung auch festlegen, dass Uferbereiche als ökologische Flächen zu gestalten sind. • Gegen Emissionen und Lärm abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG		
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche		
	GALSAUN/COLSANO 1	**GALSAUN/COLSANO 2**	**GALSAUN/COLSANO 3**
	• Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der verkehrlichen Erschließung der Fläche ist auf einen adäquaten Zugang für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu achten. Entsprechende Maßnahmen sind in Kombination mit dem Mobilitätskonzept zu planen.	• Bei der verkehrlichen Erschließung der Fläche ist auf einen adäquaten Zugang für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu achten. Entsprechende Maßnahmen sind in Kombination mit dem Mobilitätskonzept zu planen.	• Bei der verkehrlichen Erschließung der Fläche ist auf einen adäquaten Zugang für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu achten. Entsprechende Maßnahmen sind in Kombination mit dem Mobilitätskonzept zu planen.
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“			

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

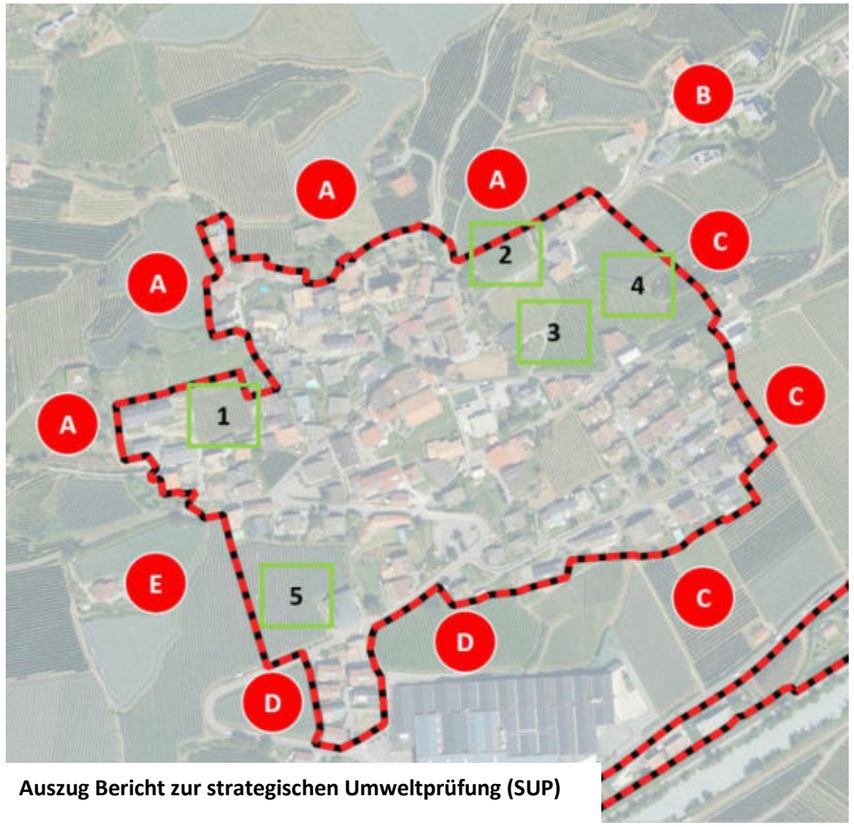
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

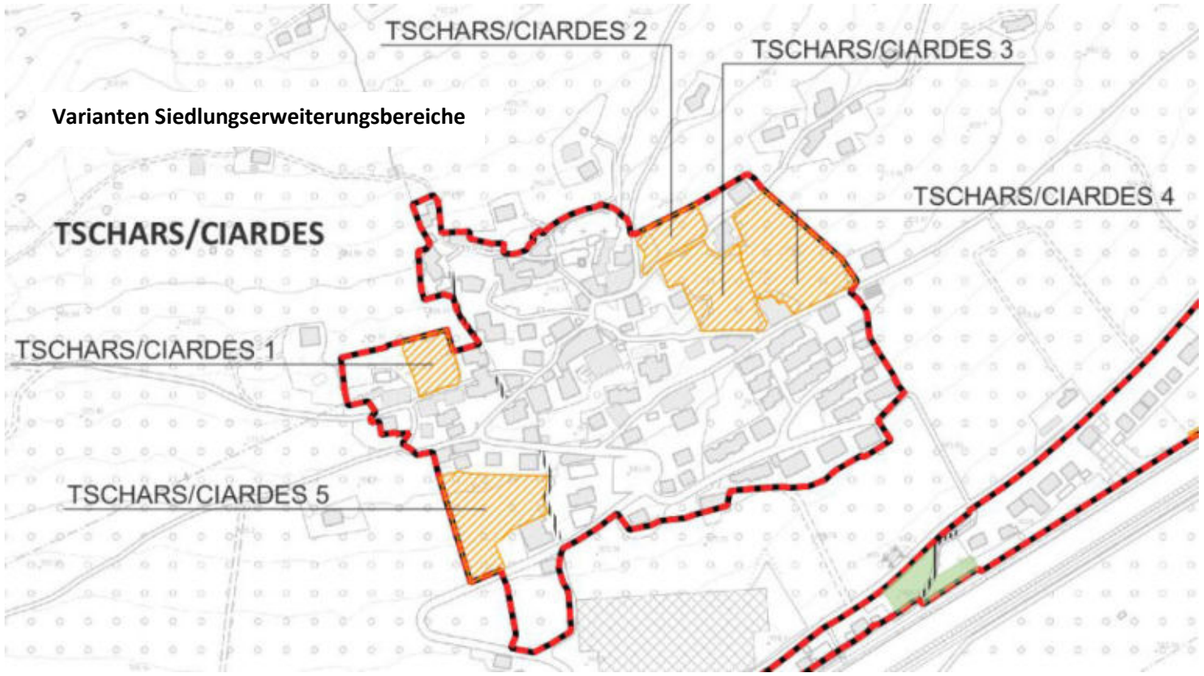
Tschars

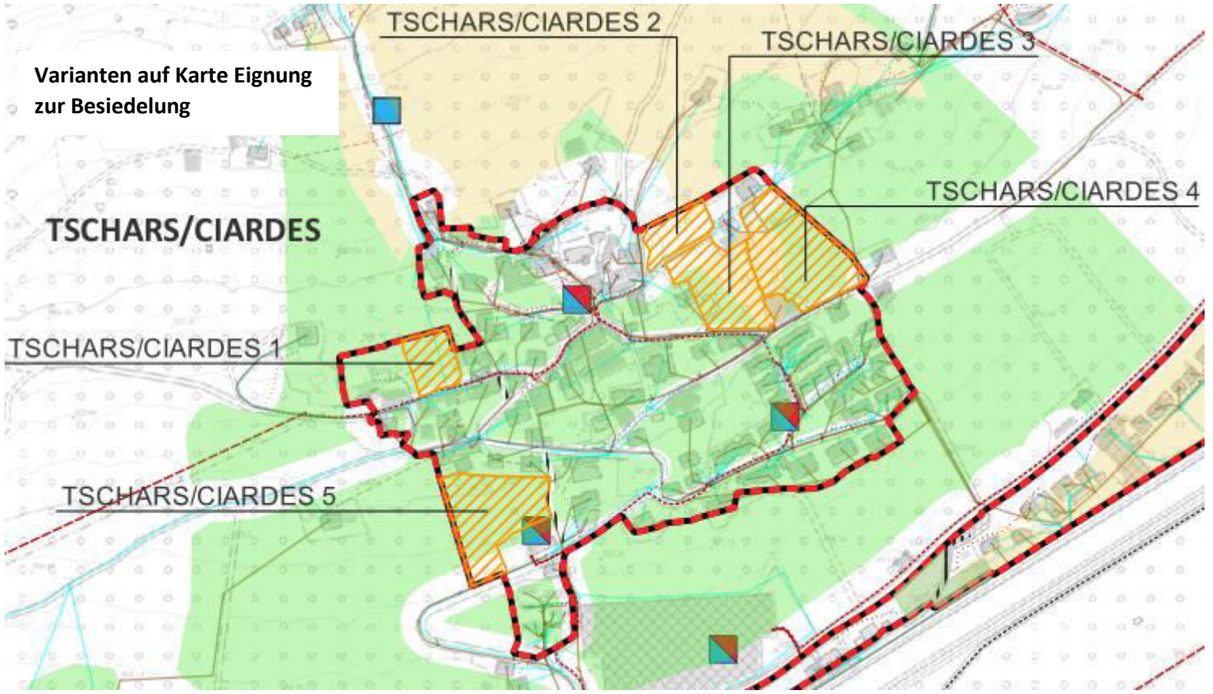
Tschars ist historisch gesehen als Haufendorf in erhöhter Lage gewachsen. Dadurch ergibt sich eine hohe Siedlungsdichte und verwinkelte, enge Gassen auf steilem Gelände. In den vergangenen Jahrzehnten ist das Siedlungsgebiet allerdings zunehmend ausgeufert. Nun soll das Siedlungsgebiet harmonisch abgerundet werden können, wobei einerseits ein Fokus auf Siedlungserweiterungen in Form von Lückenschlüssen nahe des historischen Ortszentrums gelegt werden soll, um einen lebendigen Ortskern zu fördern und andererseits Siedlungserweiterungen möglichst nahe zum Bahnhof geschaffen werden sollen. Tschars soll überdies als Schulstandort gestärkt werden und die Ausweisung neuer Wohnbauzonen soll auch die Ansiedelung neuer Dienstleister und Nahversorger fördern.

Im Bericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) ist dokumentiert, warum weitere Varianten zur Siedlungserweiterung ausgeschieden sind. Eine kurze Übersicht der geprüften Varianten findet sich im Folgenden.



Auszug Bericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP)





Nunmehr kommt es zu einer näheren Analyse der Siedlungserweiterungsbereiche, indem potentielle negative Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie geprüft werden. Dadurch können sich Varianten als geeignet oder ungeeignet erweisen.

Die nach der Erstbetrachtung ausgewählten Varianten zur potentiellen Siedlungserweiterung werden einer SUP unterzogen. Daraus resultieren Aspekte, die in Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen sind, welche dokumentiert und in der erforderlichen Zusammenfassung angeführt sind. Die gesamte Prüfung ist dem Bericht zur SUP zu entnehmen.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS/CIARDES 1	**TSCHARS/CIARDES 2**	**TSCHARS/CIARDES 3**	**TSCHARS/CIARDES 4**	**TSCHARS/CIARDES 5**
Flächenausmaß [m²]	2.600 (0,26 ha)	2.400 (0,24 ha)	5.800 (0,58 ha)	8.400 (0,84 ha)	7.000 (0,7 ha)
Angestrebte Flächenwidmung	Mischgebiet	Mischgebiet	Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus	Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus	Mischgebiet
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Überlagerung bzw. Ensembleschutzzone im Nahbereich • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Felssturz H2 • Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Erhalt geschützter Landschaftselemente • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Felssturz H2 • Überlagerung bzw. Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Widmung öffentlicher Grünraum • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Felssturz H2 • Ensembleschutzzone im Nahbereich • Denkmalschutzobjekt im Nahbereich • Archäologische Risikozone • Zusätzliche Erschließung forcieren • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	• Hinweis auf Hangwassergefahr • Ensembleschutzzone im Nahbereich • Innere Erschließung sicherstellen • Eingeschränkte Verbindung zu Ortsmitte, Bedarf der Verbesserung des Wegenetzes. • Potentielle direkte Immissionen aus landwirtschaftlicher Abdrift • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus Denkmal- und Ensembleschutz formuliert werden. • Im Widmungsverfahren ist ein präventives Gutachten des zuständigen Landesamtes für Archäologie einzuholen, um die Beschädigung archäologischer Güter auszuschließen • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus Denkmal- und Ensembleschutz formuliert werden, sowie in Anpassung an den Gefahrenzonenplan und den Landschaftsplan. • Um eine zur Bebauung geeignete Tiefe der Fläche zu erreichen ist eine Reduktion der angrenzenden Friedhofsbannzone anzustreben. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus Denkmal- und Ensembleschutz formuliert werden, sowie in Anpassung an den Gefahrenzonenplan. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus Denkmal- und Ensembleschutz formuliert werden, sowie in Anpassung an den Gefahrenzonenplan. • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Abstimmung mit den Bestimmungen aus dem Ensembleschutz formuliert werden • Im Widmungsverfahren ist die Gefährdung durch Hangwässer zu untersuchen und ggf. sind passende Versickerungsmöglichkeiten o.Ä. vorzusehen • Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS/CIARDES 1	**TSCHARS/CIARDES 2**	**TSCHARS/CIARDES 3**	**TSCHARS/CIARDES 4**	**TSCHARS/CIARDES 5**
	von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der Flächenwidmung sind mindestens 10% der Fläche für öffentliche Grünflächen oder einen Spielplatz vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu.	zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist im Widmungsverfahren der südliche Streifen der Fläche zur Verbreiterung der Straße vorzusehen.	von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. Die Fläche, die im Bereich der Erweiterungsfläche Tschars 4 als öffentliche Grünfläche gewidmet ist, soll in einem vergleichbaren Flächenausmaß auf dieser Erweiterungsfläche Tschars 3 gewidmet werden und widmungsentsprechend genutzt werden können. • Im Sinne der besseren Durchwegung, insbesondere um die Schule besser erreichen zu können und Engstellen im Ortszentrum zu entlasten, ist eine Durchwegung in Nord-Süd-Richtung anzustreben. • Sowohl bei der Schaffung von Grünflächen, als auch bei der Verbesserung des Wegenetzes sind Maßnahmen nach Möglichkeit und Bedarf übergreifend für die Entwicklungsflächen Tschars 3 und Tschars 4 zu denken	von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu. Die Fläche, die im Bereich dieser Erweiterungsfläche als öffentliche Grünfläche gewidmet ist, soll in einem vergleichbaren Flächenausmaß auf der Erweiterungsfläche Tschars 3 gewidmet werden und widmungsentsprechend genutzt werden können. • Im Sinne der besseren Durchwegung, insbesondere um die Schule besser erreichen zu können und Engstellen im Ortszentrum zu entlasten, ist eine Durchwegung in Nord-Süd-Richtung anzustreben. • Sowohl bei der Schaffung von Grünflächen, als auch bei der Verbesserung des Wegenetzes sind Maßnahmen nach Möglichkeit und Bedarf übergreifend für die Entwicklungsflächen Tschars 3 und Tschars 4 zu denken	• Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc. • Bei der Flächenwidmung sind mindestens 15% der Fläche für öffentliche Grünflächen vorzusehen, auf den übrigen Flächen ist eine Mischnutzung anzustreben. Aktuell gibt es in der Gemeinde zu wenige öffentliche Grünflächen. Flächen zum Aufenthalt stärken das Dorfleben und erhöhen die Lebensqualität. Diesen Flächen kommt somit eine Wichtigkeit zu.
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“					

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

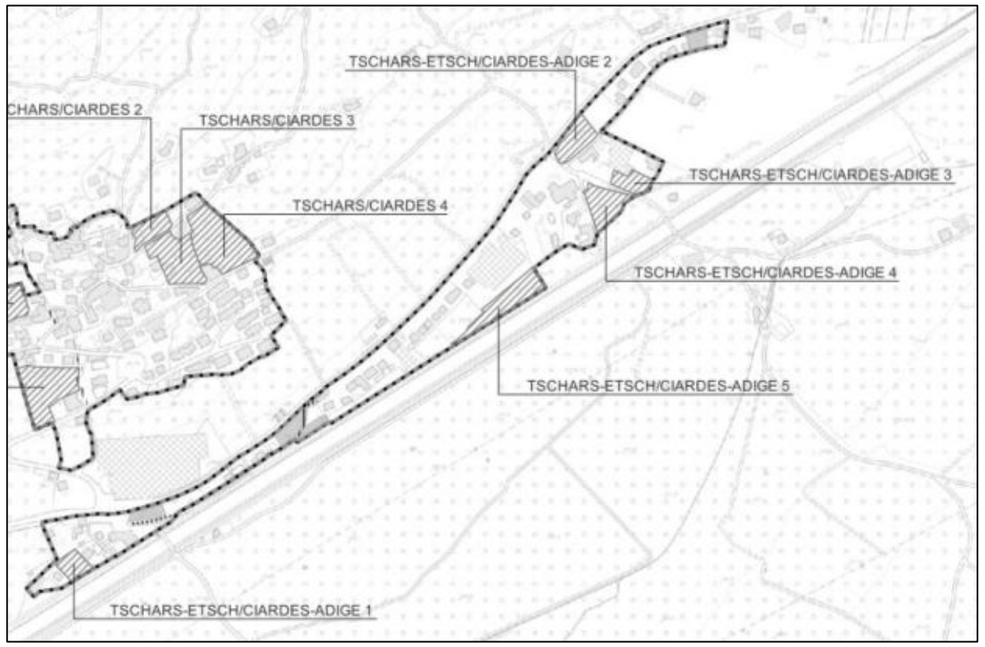
- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

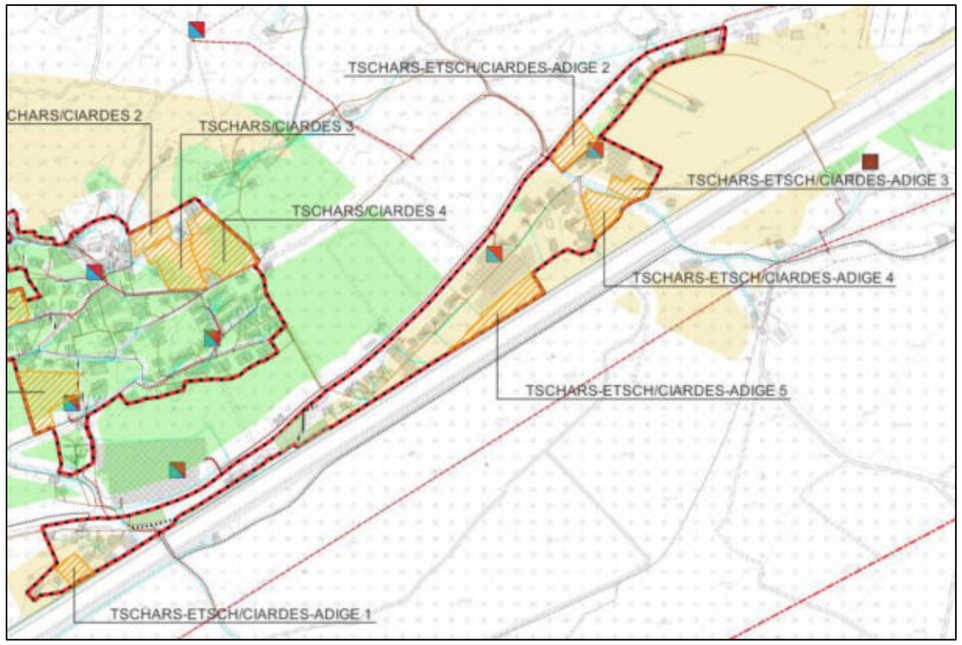
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

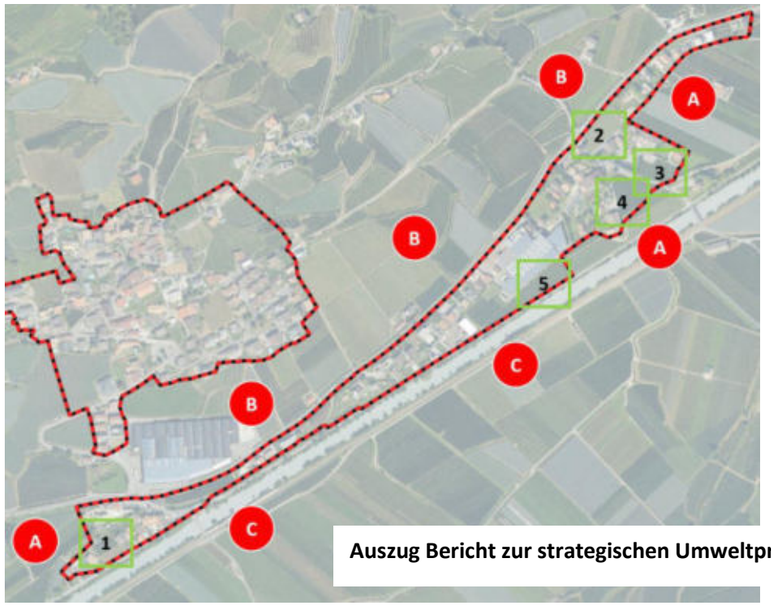
Tschars (Bereich Etsch)

Entlang der Staatsstraße ist vor allem in der Nachkriegszeit ein nutzungsdurchmischter Siedlungsraum entstanden. Die gute Erschließung durch die Staatsstraße und die Bahn lockte Siedler:innen und Wirtschaftstreibende. Durch die Verkehrsbelastung und Nutzungsmischung haben sich über die Jahrzehnte verschiedene Konfliktpotentiale entwickelt, die es nun durch Umstrukturierungen der Widmungen und Nutzung du entflechten und auszugleichen gilt. Durch gewisse Lückenschlüsse im Siedlungsraum soll Spielraum für diese Umstrukturierungen geschaffen werden. Vor allem die gute Erschließung ist ein großer Vorteil des Siedlungsbereiches, dieser soll weiterhin ausgenutzt werden.

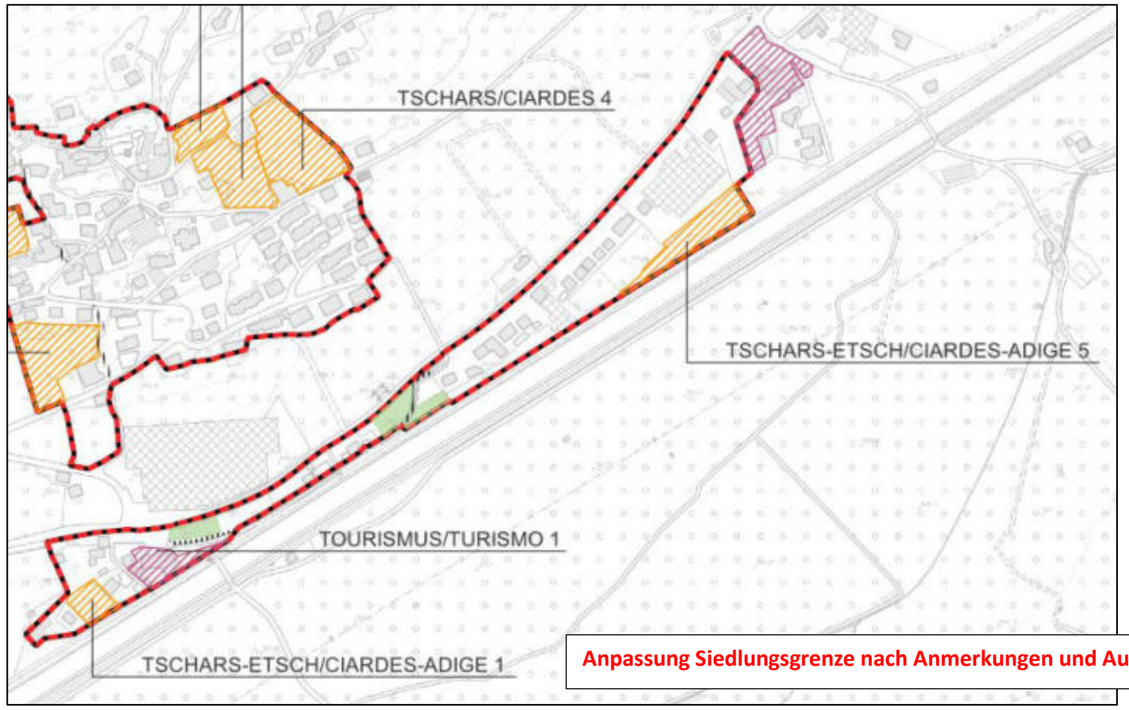




Im Bericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) ist dokumentiert, warum weitere Varianten zur Siedlungserweiterung ausgeschieden sind. Eine kurze Übersicht der geprüften Varianten findet sich im Folgenden.



Auszug Bericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP)



Anpassung Siedlungsgrenze nach Anmerkungen und Auflagen

Nunmehr kommt es zu einer näheren Analyse der Siedlungserweiterungsbereiche, indem potentielle negative Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie geprüft werden. Dadurch können sich Varianten als geeignet oder ungeeignet erweisen.

Die nach der Erstbetrachtung ausgewählten Varianten zur potentiellen Siedlungserweiterung werden einer SUP unterzogen. Daraus resultieren Aspekte, die in Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen sind, welche dokumentiert und in der erforderlichen Zusammenfassung angeführt sind. Die gesamte Prüfung ist dem Bericht zur SUP zu entnehmen.

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4~~**	**TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5**
Flächenausmaß [m²]	1.900 (0,19 ha)	~~3.100 (0,31 ha)~~	~~2.000 (0,2 ha)~~	~~3.600 (0,36 ha)~~	4.900 (0,49 ha)
Angestrebte Flächenwidmung	Mischgebiet	~~Mischgebiet~~	~~Mischgebiet, Sondernutzung für Tourismus~~	~~Mischgebiet~~	Gewerbegebiet
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Wassergefahr H3 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Schaffung von öffentlichen Grünflächen im Nahbereich forcieren • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan	~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~ ~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Erhalt geschützter Landschaftselemente~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~ ~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Ansiedelung von Grundnahversorgern forcieren~~ ~~• Schaffung öffentlicher Grünraum~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~ ~~• Erstellung Durchführungsplan~~	• Wassergefahr H2 • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung • Erstellung Durchführungsplan
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen	~~• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden.~~ ~~• Zur Aufwertung der Lebensqualität für bestehende Umgebungsnutzungen und zukünftige Nutzungen ist das Schaffen von öffentlichem Grünraum und die Ansiedelung von Grundnahversorgern zu forcieren.~~ ~~• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch landwirtschaftliche Abdrift, Verkehrsemissionen und Lärm zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden jedenfalls empfohlen.~~ ~~• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen~~	~~• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden.~~ ~~• Zur Aufwertung der Lebensqualität für bestehende Umgebungsnutzungen und zukünftige Nutzungen ist das Schaffen von öffentlichem Grünraum und die Ansiedelung von Grundnahversorgern zu forcieren.~~ ~~• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch Lärm zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden ggf. empfohlen.~~ ~~• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.~~	~~• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden.~~ ~~• Zur Aufwertung der Lebensqualität für bestehende Umgebungsnutzungen und zukünftige Nutzungen ist das Schaffen von öffentlichem Grünraum und die Ansiedelung von Grundnahversorgern zu forcieren.~~ ~~• Im Widmungsverfahren ist die Belastung durch Lärm zu bewerten. Abschirmende Maßnahmen, etwa in Form von Heckenpflanzungen, werden ggf. empfohlen.~~ ~~• Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.~~	• Die im Widmungsverfahren zu erstellenden Durchführungspläne müssen in Anpassung an den Gefahrenzonenplan formuliert werden. • Das Vorkommen geschützter Arten muss im Widmungsverfahren festgestellt werden. Wenn es sich um einen wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen. • Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden. • Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG				
	Varianten Siedlungserweiterungsbereiche				
	TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3~~**	**~~TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4~~**	**TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5**
	von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.	~~wichtigen Lebensraum handelt, ist von einer Widmung abzusehen.~~ ~~• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden.~~ ~~• Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.~~	~~• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden.~~ ~~• Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.~~	~~• Der Versiegelungsgrad ist geringzuhalten. Nur Flächen die unbedingt versiegelt werden müssen (etwa um die Sicherheit von Menschen und Gebäuden zu gewährleisten) dürfen auch versiegelt werden.~~ ~~• Bei einer Bebauung der Fläche sind auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zu treffen, etwa eine Dach- oder Fassadenbegrünung, das Pflanzen von Bäumen und Hecken, das Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.~~	Schaffen von Wiesen oder Blühstreifen, etc.
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“					

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

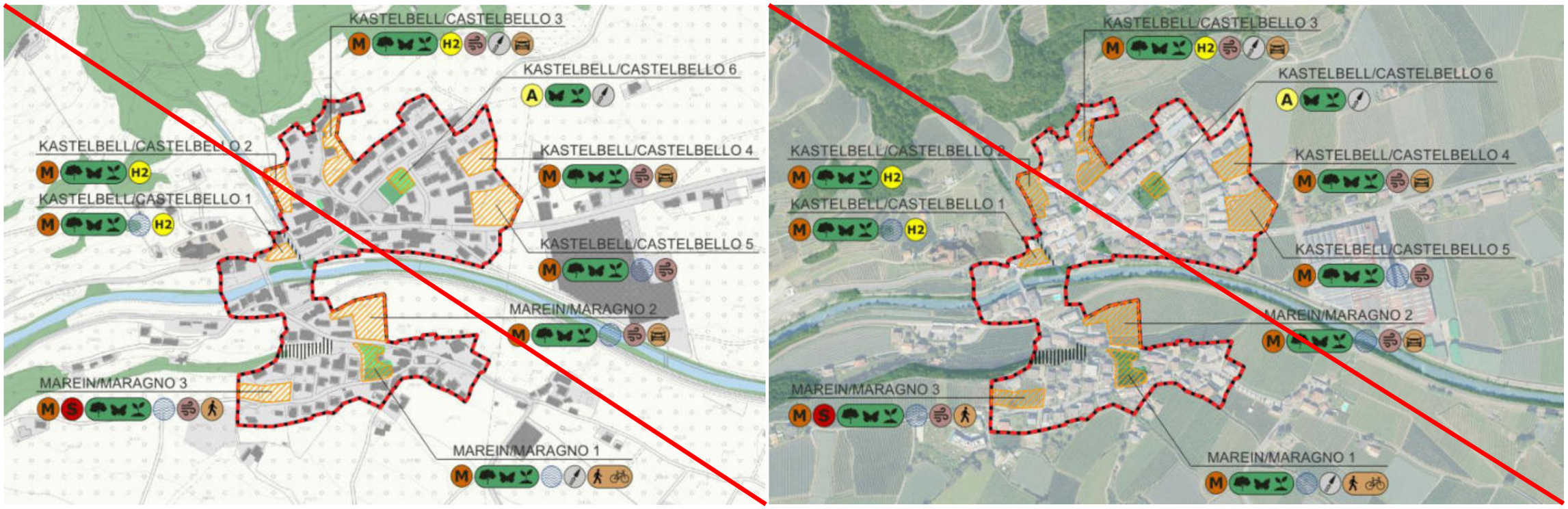
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen /
Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

2.4 Abgrenzung des Siedlungsgebietes

Aus den vorgehenden Variantenvergleichen, in denen alle raumrelevanten Aspekte berücksichtigt wurden, ergibt sich die Abgrenzung der Siedlungsräume. Insgesamt resultieren aus den Eignungsgebieten für Siedlungsentwicklung 6,4 ha an Siedlungserweiterungsbereichen. Aufgrund des erörterten Flächenbedarfs zur Erreichung der Zielsetzungen können in den nächstem 10 Jahren 3,8 ha urbanistisch gewidmet werden. Auch im Hinblick auf den eingeschränkten Bodenverbrauch lt. Klimaplan ist ein sparsamer Umgang mit Boden notwendig. Durch Regelung des Versiegelungsgrades in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen, kann der Bodenverbrauch minimiert werden. Ebenfalls können Flächen die entsiegelt werden, wieder neu verbraucht werden.

2.4.1 Kastelbell und Marein



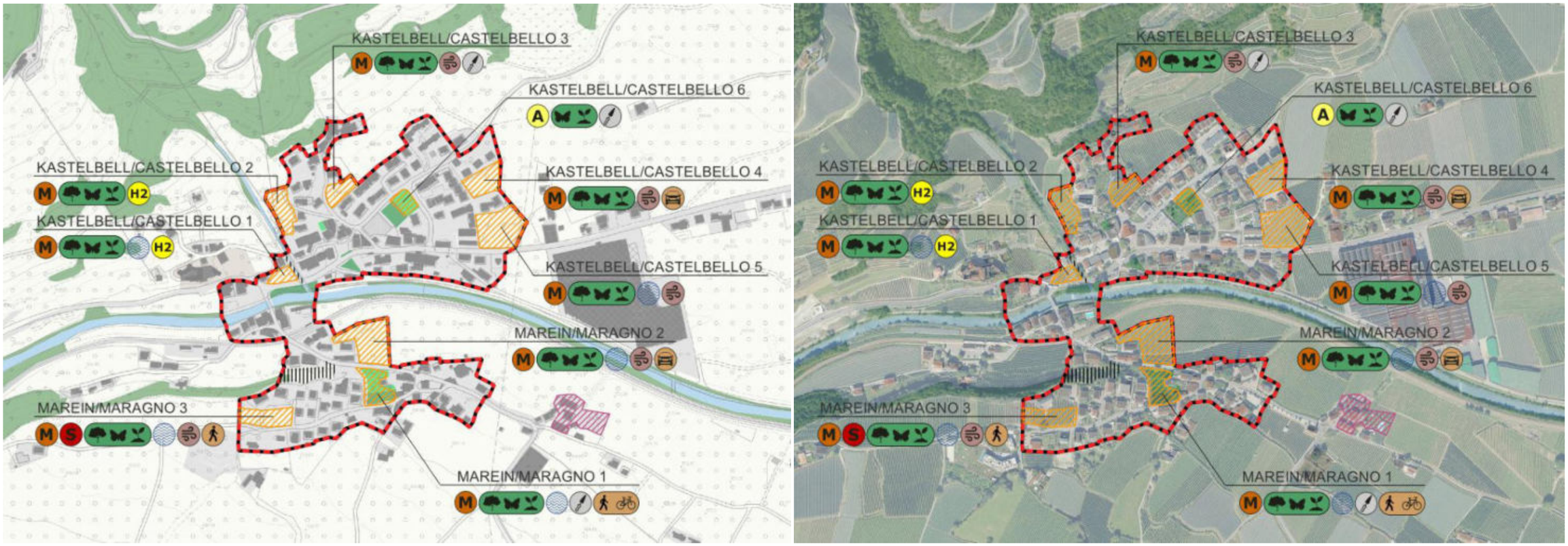
Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

Beschluss 2:



Das in der Legende als bestehendes Siedlungsgebiet definierte Gebiet, inklusive der Gebäudedarstellungen, kann im Gemeindeplan Raum und Landschaft innerhalb der Abgrenzung des Siedlungsgebietes einer urbanistischen Widmung zugeführt werden, sofern im gegenständlichen Dokument keine abweichenden Festlegungen definiert werden. Die Möglichkeit zur Umwidmung soll zu einer proaktiven Bestandssicherung beitragen sowie zur Zielverfolgung der Eindämmung des Bodenverbrauches. Diese Flächen zählen nicht zu dem Flächenwidmungskontingent lt. Art. 6 der Durchführungsbestimmungen zum GProRL. Jenes Flächenwidmungskontingent bezieht sich auf die Siedlungserweiterungsbereiche.

KASTELBELL/CASTELBELLO 2

M H2

KASTELBELL/CASTELBELLO 3

M H2

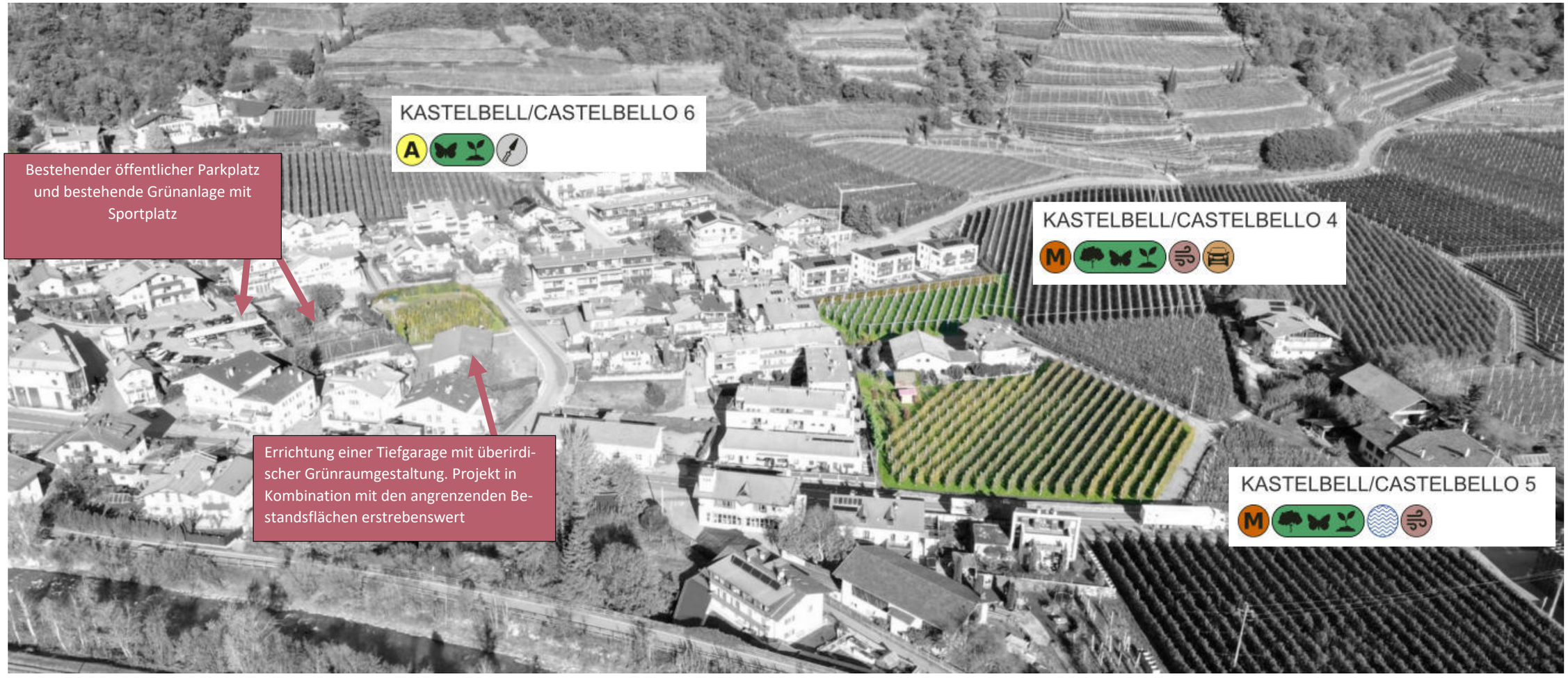
Baudenkmal

Baudenkmäler

KASTELBELL/CASTELBELLO 1

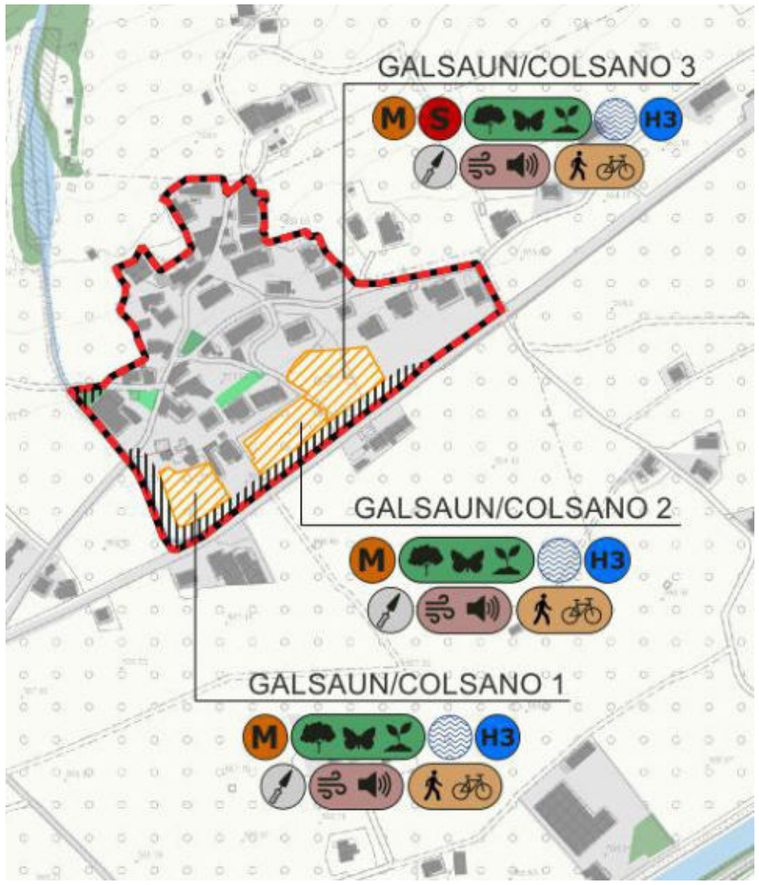
M H2

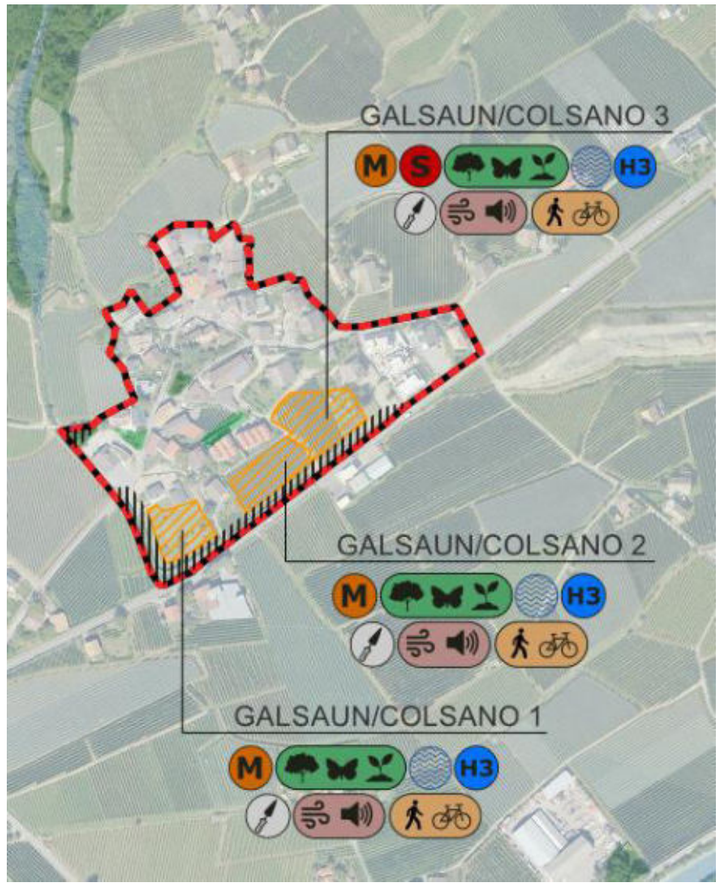
Dorfkern von Kastelbell mit vielen öffentlichen Einrichtungen, Dienstleis-tern und Nahversorgung


KASTELBELL/CASTELBELLO 6
A
Bestehender öffentlicher Parkplatz und bestehende Grünanlage mit Sportplatz
Errichtung einer Tiefgarage mit überirdischer Grünraumgestaltung. Projekt in Kombination mit den angrenzenden Bestandsflächen erstrebenswert
KASTELBELL/CASTELBELLO 4
M
KASTELBELL/CASTELBELLO 5
M


MAREIN/MARAGNO 1
MAREIN/MARAGNO 3
MAREIN/MARAGNO 2
Aktuell als Grünfläche gewidmet, aber in landwirtschaftlicher Nutzung. In Zukunft soll Wohnraum und Grünraum entstehen.
Aufwertung des bestehenden Fußwegs

2.4.2 Galsaun





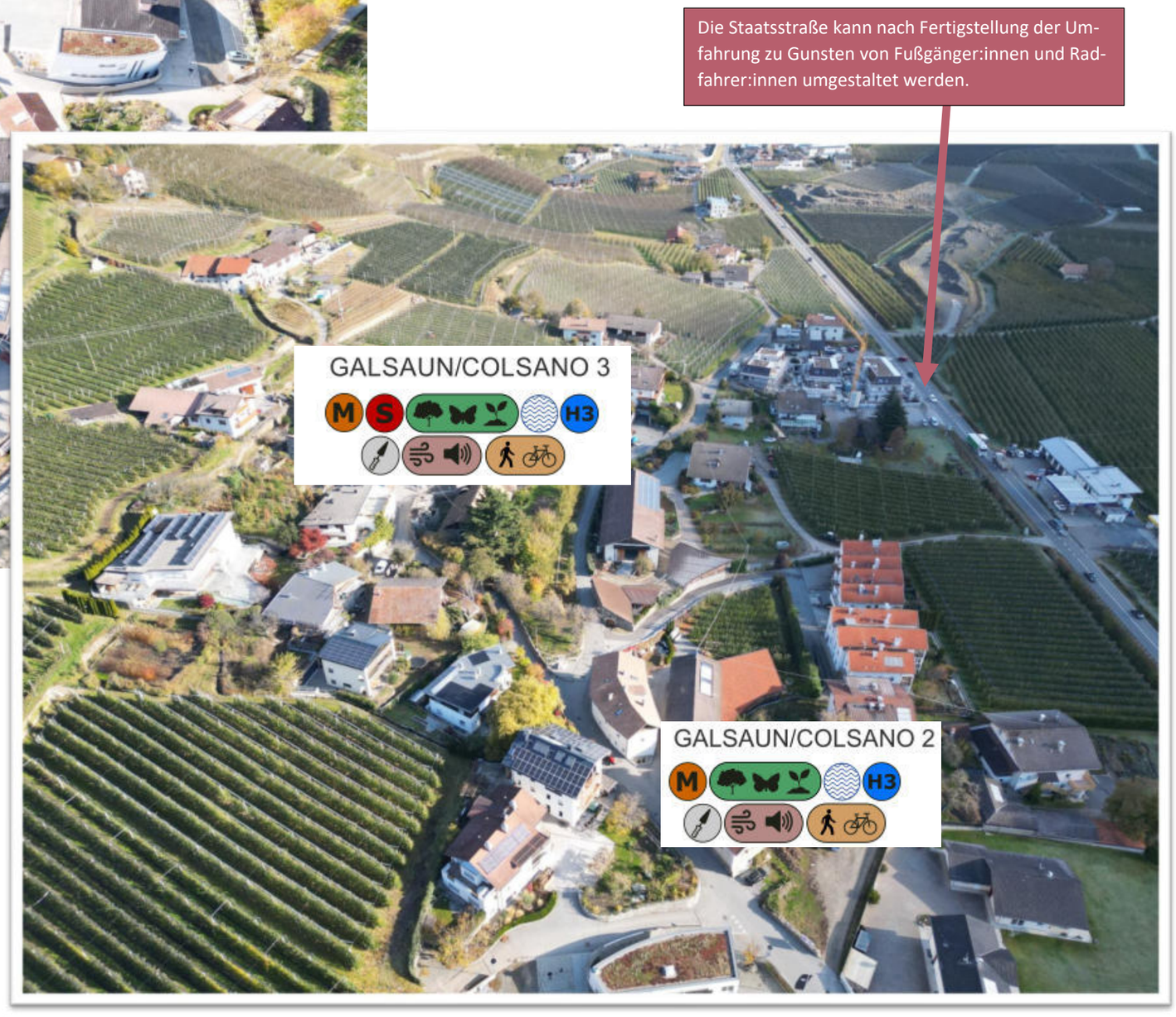
Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- M Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- A Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- D Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- S Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

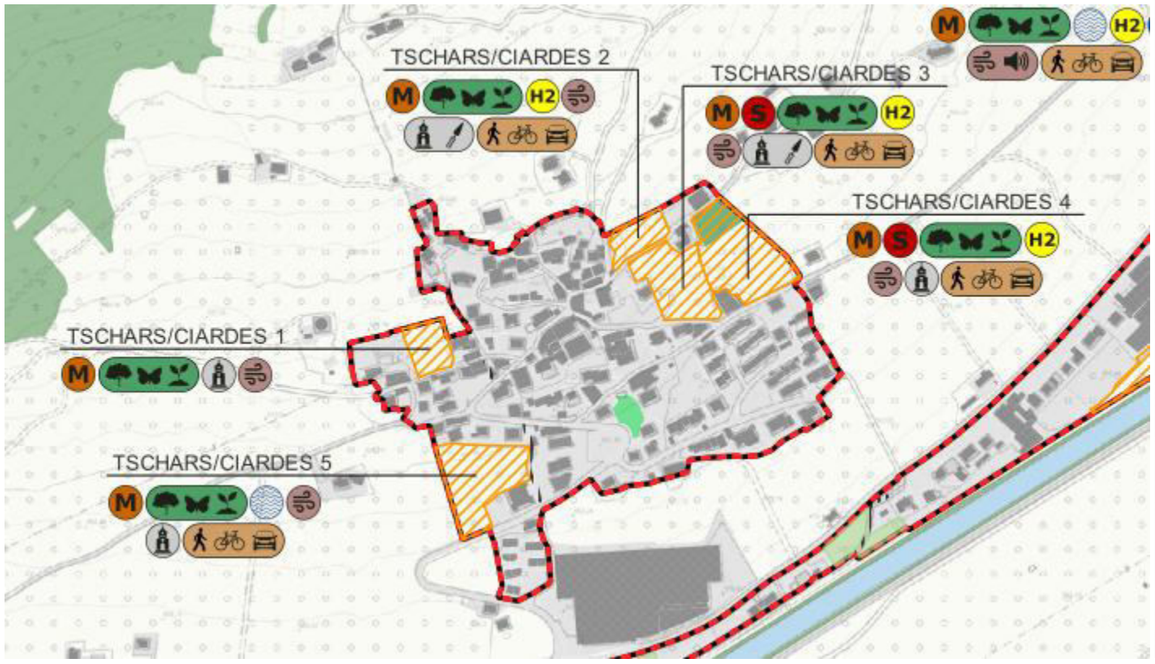
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

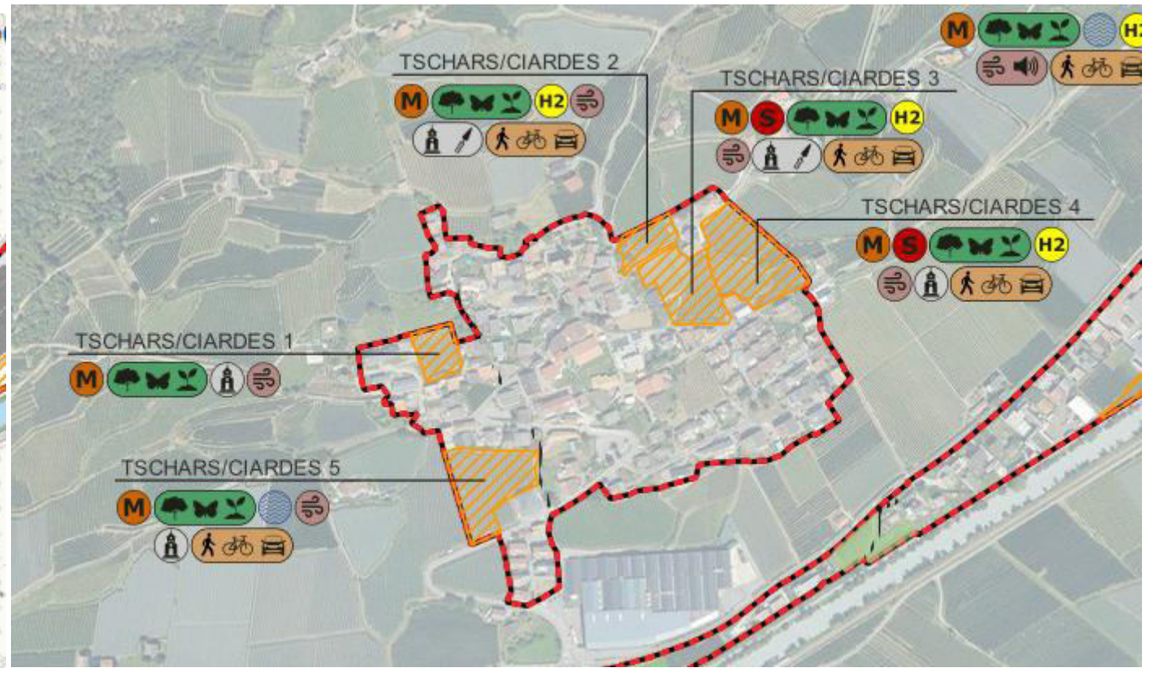
- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile


GALSAUN 1
M
H3
GALSAUN/COLSANO 2
M
H3


Die Staatsstraße kann nach Fertigstellung der Umfahrung zu Gunsten von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen umgestaltet werden.
GALSAUN/COLSANO 3
M
S
H3
GALSAUN/COLSANO 2
M
H3

2.4.3 Tschars



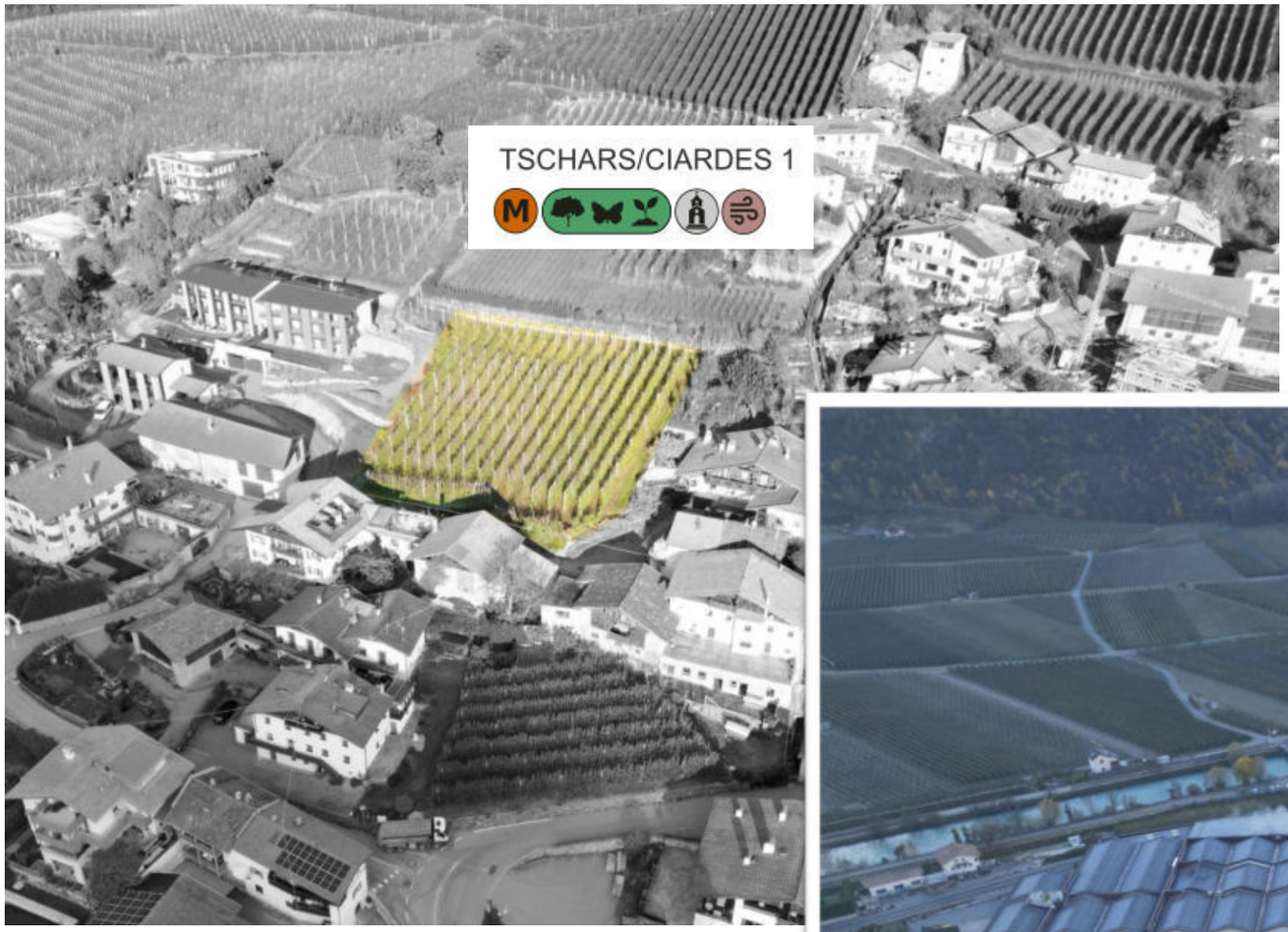


Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

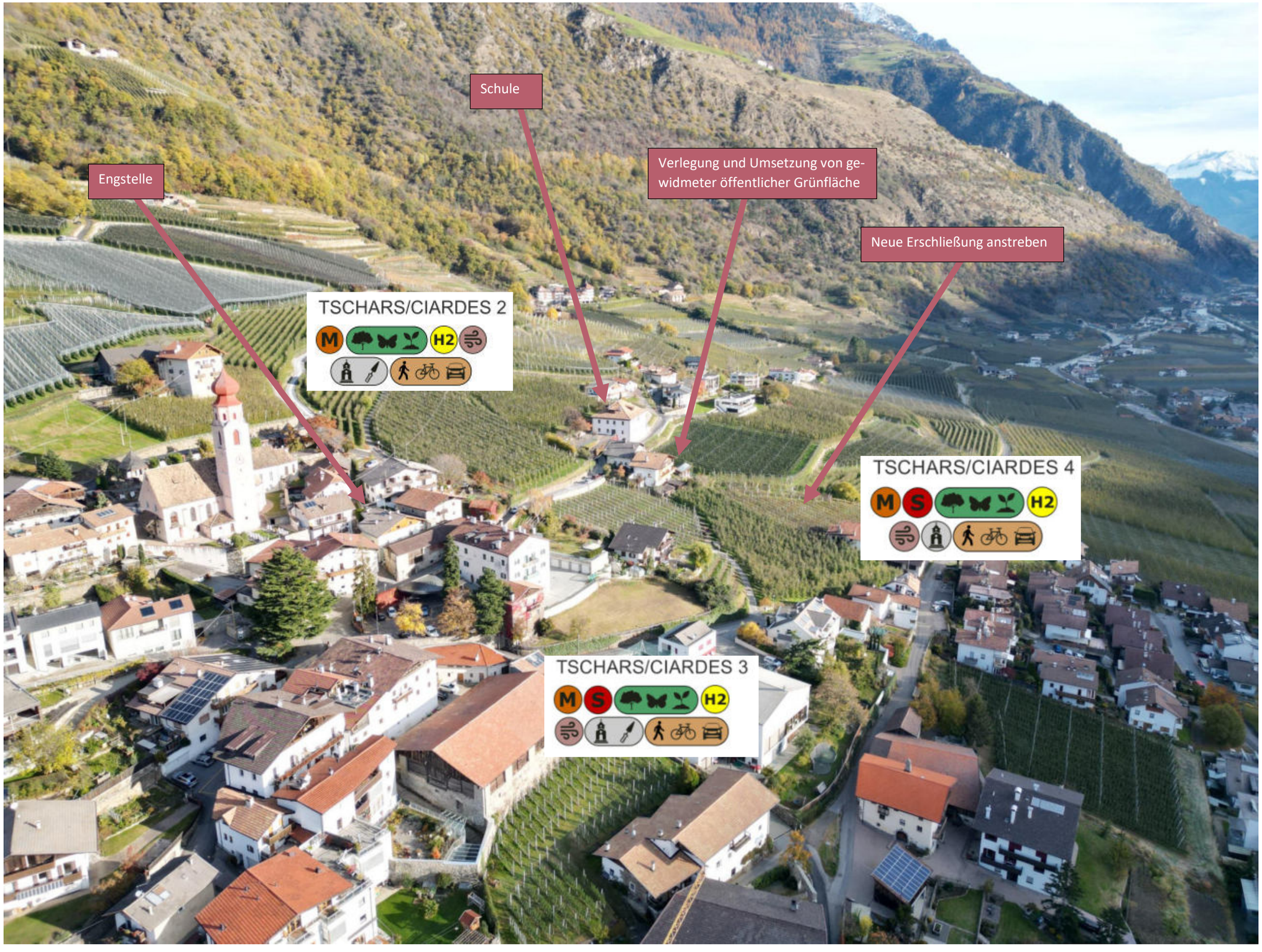
- Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

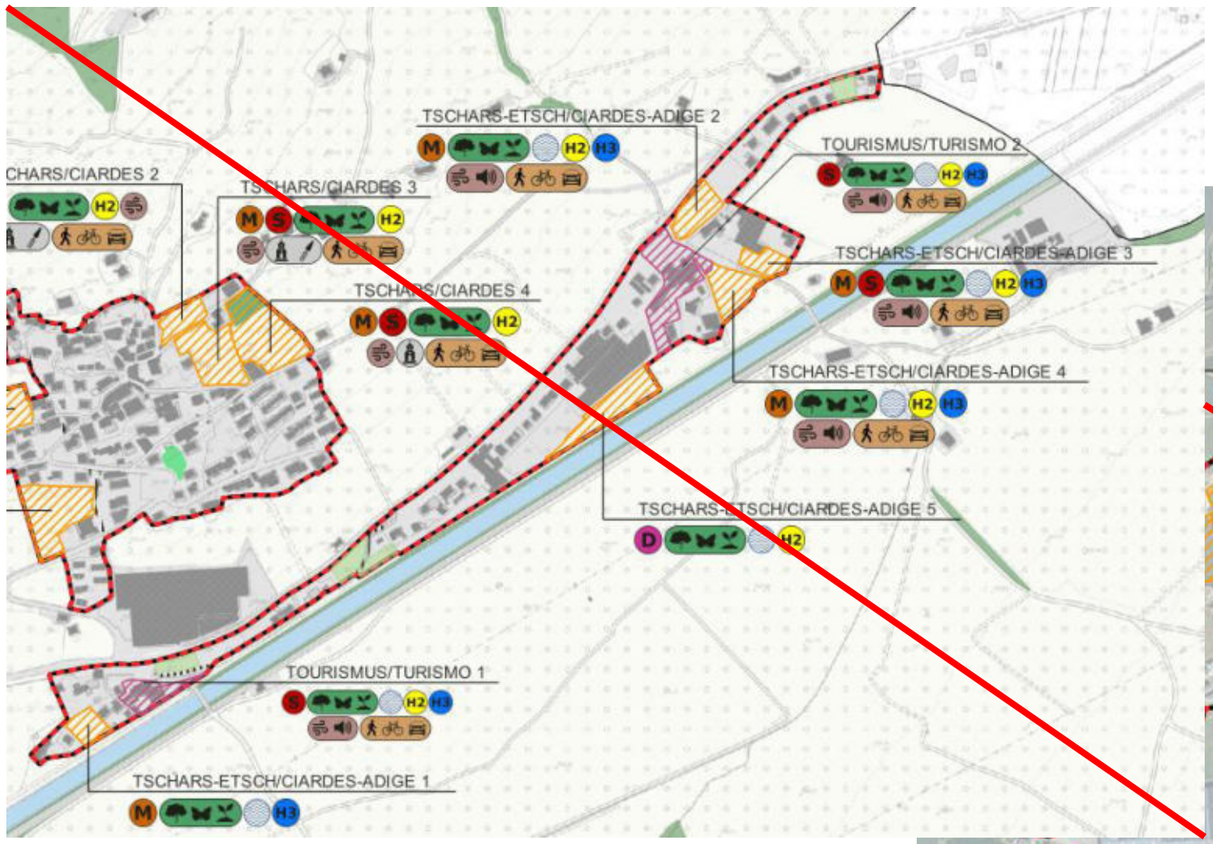
- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3 Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2 Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

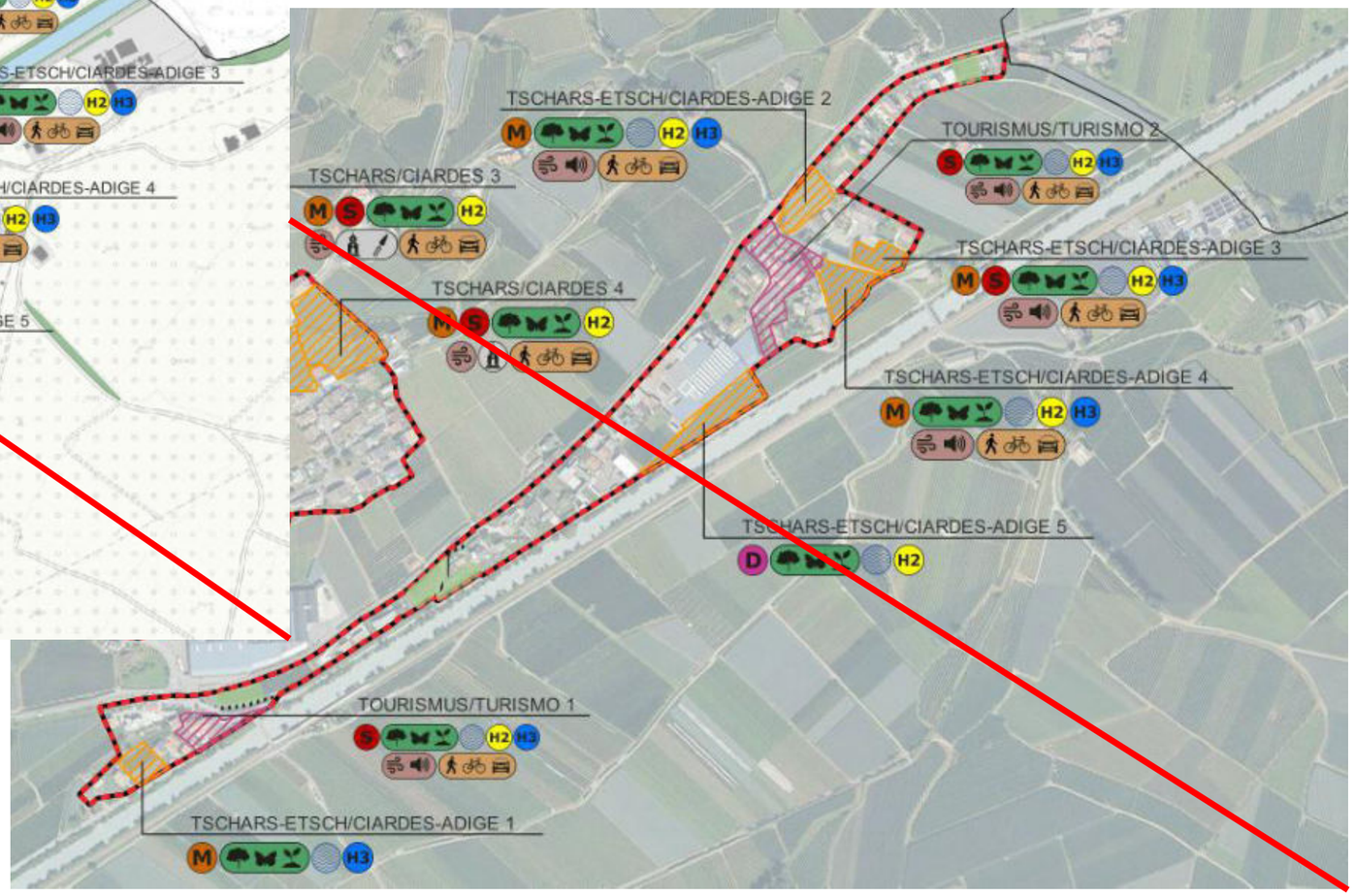

TSCHARS/CIARDES 1


TSCHARS/CIARDES 5


Schule
Engstelle
Verlegung und Umsetzung von ge-
widmeter öffentlicher Grünfläche
Neue Erschließung anstreben
TSCHARS/CIARDES 2
M
H2
TSCHARS/CIARDES 4
M
S
H2
TSCHARS/CIARDES 3
M
S
H2

2.4.4 Tschars-Etsch





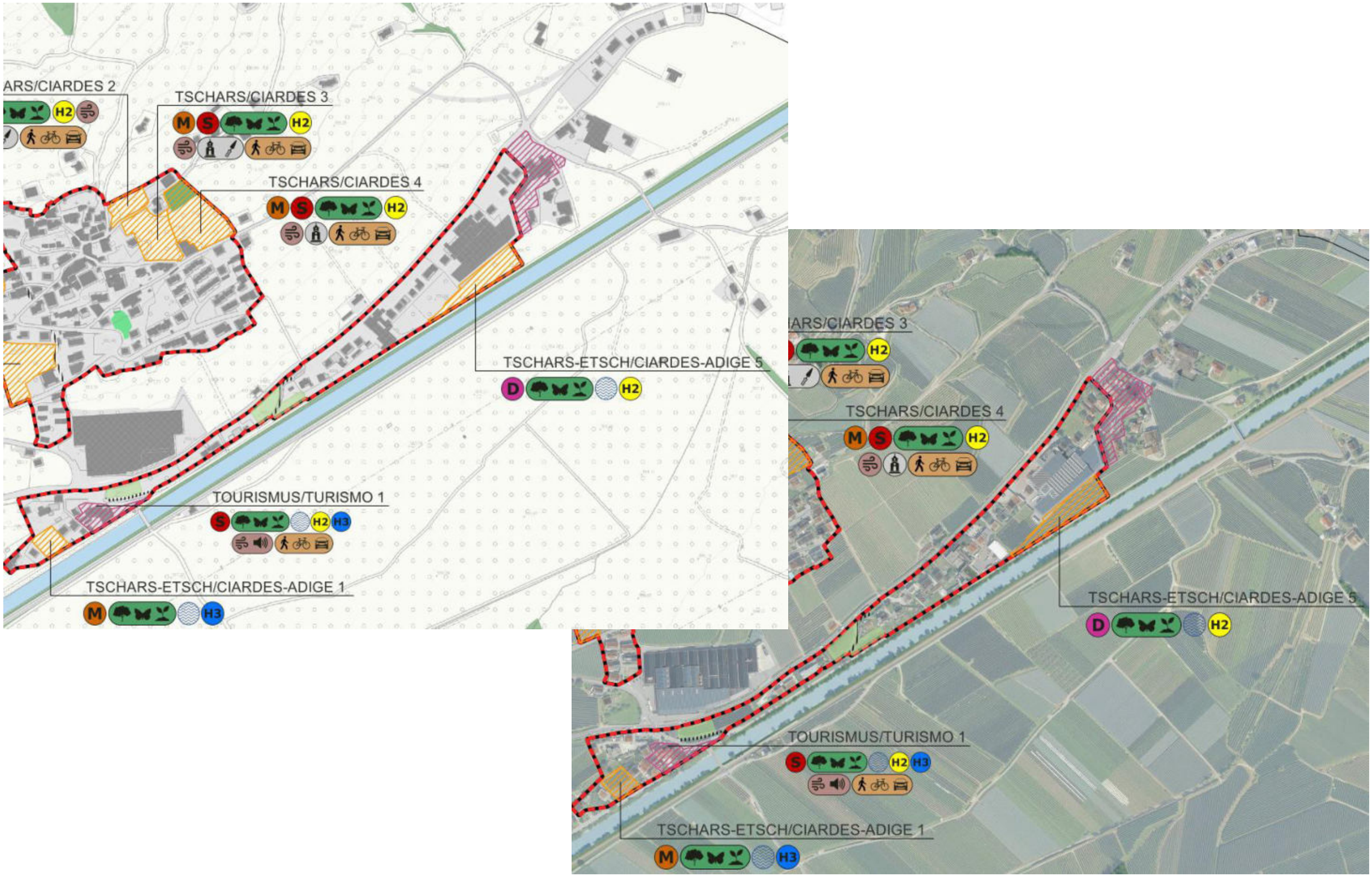
Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- Wohnnutzung und damit vereinbare Nutzungen / Destinazione d'uso residenziale e usi compatibili
- Öffentliche Einrichtungen / Attrezzature pubbliche
- Gewerbliche Nutzung / Destinazione d'uso produttiva
- Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen / Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Denkmalschutz und/oder Ensembleschutz / Tutela dei beni culturali e degli insiemi
- Archäologische Risikozone - Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone/ Area a rischio archeologica - Area certamente archeologica
- Unmittelbare Immissionen aus Abdrift Pestizide / Immissioni dirette da deriva di pesticidi
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

Beschluss 2:


ARS/CIARDES 2
H2
TSCHARS/CIARDES 3
M S H2
TSCHARS/CIARDES 4
M S H2
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5
D H2
TOURISMUS/TURISMO 1
S H2 H3
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1
M H3
ARS/CIARDES 3
H2
TSCHARS/CIARDES 4
M S H2
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5
D H2
TOURISMUS/TURISMO 1
S H2 H3
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1
M H3


TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 3
M S H2 H3
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 4
M H2 H3
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 5
D H2
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 2
M H2 H3
TSCHARS-ETSCH/CIARDES-ADIGE 1
M H3

2.5 Baumassendichten

Die Umsetzung der Ziele lt. Art. 2 Abs. 1 a),m) LG Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“: „Die Aufwertung der bestehenden Bausubstanz und der Siedlungsqualität, die effiziente Nutzung bereits erschlossener Flächen und die Förderung einer kompakten Siedlungsstruktur zur Vermeidung der Zersiedelung“ sowie „die Einschränkung des Verbrauchs von Boden […]“ erfordert insbesondere eine bestmögliche Ausnutzung bestehender Bausubstanz, bevor es zu einer weiteren Beanspruchung von unversiegelten Böden kommt. . Die Gemeinde setzt sich zudem das Ziel „Nachverdichtung statt Neuwidmungen zum Einsparen von Bodenverbrauch“. Es gilt dementsprechend eine ortsverträgliche Nachverdichtung anzustreben, sprich eine Nachverdichtung, welche keine bis geringe, vertretbare negative Auswirkungen auf Schutzgüter wie Orts- und Landschaftsbild, menschliche Gesundheit und Ökologie einnimmt.

3 Landschaftsentwicklungsprogramm, Grün- und Freiräume

Auf Basis der IST-Zustandsanalyse für die Gemeinde Kastelbell-Tschars werden in diesem Kapitel die fachlich empfohlenen Maßnahmen und Strategien für die Gemeinde näher erläutert. Wie dem aufmerksamen Leser bereits im Bericht zur IST-Zustandsanalyse aufgefallen ist, wurde das Kapitel aus vielen Einzelaspekten aufgebaut. Wie bspw. der ästhetische Wert der Landschaft als auch die Biodiversität, Landnutzung usw. Gemeinsam mit den anderen Programmen für dieses Gemeindeentwicklungsprogramm ergeben sich Synergien und Verflechtungen der unterschiedlichen Themenbereiche. Auch in diesem Kapitel überschneiden sich viele Maßnahmen bzw. wirken auf mehrere Themenbereiche. Der Begriff und die Landschaft selbst, ist im Folgenden als Gesamteindruck und ganzheitliche Landschaftsauffassung zu verstehen (Haaren kein Datum). Folglich ist auch das Landschaftsprogramm, Grün- und Freiräume als Gesamtpaket mit den anderen Programmen zu betrachten. Denkt man über den Tellerrand hinaus, bietet sich hier großes Potential für Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, denn eines ist sicher, die Landschaft endet nicht an der Gemeindegrenze.

In den einzelnen Kapiteln, werden die Maßnahmen näher beschrieben, die thematisch zu den jeweiligen Kapiteln passen. Gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass die darin beschrieben Maßnahmen nicht auch zu anderen Kapiteln zählen. Daher gibt es am Ende eine Zusammenschau aller empfohlenen Strategien und Maßnahmen für die Gemeinde.

Des Weiteren wird hier differenziert hinsichtlich Umsetzungszeitraum zwischen kurz-, mittel- und langfristig. Wir empfehlen für kurzfristige Maßnahmen einen Umsetzungszeitraum von bis zu 5 Jahren, bei mittelfristigen Maßnahmen 5-10 Jahre und langfristig über 10 Jahre.

Für die Ausarbeitung der Strategien wurden neben fachlichen Vorschlägen auch die Rückmeldung von Seitens der Bürger*innen, Fragebogen und Ideenwerkstatt berücksichtigt.

Aus der Ideenwerkstatt sind bspw. zum Thema Landschaft folgende Vorschläge gekommen:

- Klein-strukturierte Landwirtschaftliche Betriebe erhalten und fördern → Familien bleiben → Landwirt wandert nicht ab → Rentabilität Landwirtschaft
- Diversität fördern → stärkt den Austausch → Bauernmarkt → Synergien → Dorfkern
- Unterirdisch Tiefgarage → oberirdisch Grünzone
- Sensibilisierung
- Landschaftsbild verändern → Hagelnetze als Eingriff in die Landschaft → Blick auf Verflechtung Landwirtschaft/Tourismus → Öffentlichkeits- Sensibilisierungsarbeit diesbezüglich Akzeptanz fördern
- Markt → Bauernmarkt → Genossenschaftsdenken
- Hohe Bäume, schnellwachsende Pergola → schattige Plätze für Senioren, Spazieren gehen → Bepflanzung dekorativ, einheitlich, Wasserläufe → Gehsteig Winkelweg, Naherholungszonen
- Fraktionsdenken lockern
- Einheimische Betriebe durch Einkauf unterstützen
- Anzahl Bürger halten/steigern + Tourismus → Interesse für Investoren
- Biodiversität fördern
- Kooperation von Betrieben → neue Betriebszweige, Vereinfachung für Einstieg in Nische, Wirtschaftlichkeit, Risikominimierung
- Landschaftspflege + Kulturgut → Weinberge und Waalwege → Erholung für Bürger + Gäste, Attraktion
- Bäume setzten + Grünräume schaffen → hochstämmige einheimische Bäume → Schatten schaffen
- Möglichkeit von Schrebergärten
- Gründächer fördern
- Bioanbau fördert Biodiversität
- Renaturierung von Wasserläufen
- Keine Vernetzung möglich wegen Infrastruktur
- Nicht bewirtschaftete Flächen Blühstreifen anlagen
- Sitzgelegenheiten
- Trinkwasser
- Tourismus anlocken mit Sehenswürdigkeiten (div. Attraktionen)
- Landwirtschaftliche Flächen im Dorfkern-/gebiet
- Landwirtschaft <-> Tourismus → Landschaftsbild → Landwirtschaft gestaltet Umwelt
- Landschaftsgestaltung mit heimischen (Obst-) Pflanzen
- Bestehende Grünzonen erhalten und neue schafften → Blühstreifen
- Mehr Potenzial für öffentliche Bereiche
- Begehungen/Beobachtungen → gezielte Zonen/Orte aussuchen
- Situations-/standortabhängige Entscheidungen wichtig → z.B.: Parkdeck begrünen, viel Potential Waalweg, Bahnhöfe
- Ökosystem – Biotope, Korridore
- Vegetation (kleine Bäume) schaffen → ohne zusätzliche Gefahr
- Beschattung, sinnvolle Erneuerung der Vegetation, Lärmschutz

Zusammenfassend ergeben sich für Gemeinde Kastelbell-Tschars die nun folgenden Ziele:

1. Diversität erhalten und fördern
 a. Klein strukturierte landwirtschaftlichen Betriebe (Berglandwirtschaft, Produktvielfalt, etc.)
 b. Artenvielfalt/Biodiversität
2. Klimawandelanpassung
 a. Erhalt und Förderung Grüner Infrastruktur (Gebäudebegrünung, Gehölzpflanzungen, Grünflächen usw.) in der gesamten Gemeinde besonders innerorts
 b. Aufwertung der Ortskerne inkl. mehr Grün
 c. Erhalt und Förderung Blauer Infrastruktur → Renaturierung von Wasserläufen
 d. Entsiegelung und ökologische Aufwertung öffentlicher Flächen (z.B.: Parkplätze, etc.)
3. Sensibilisierung für Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität, Klimawandelanpassung, Revitalisierung, Renaturierung und Lebensraumvernetzung im gesamten Gemeindegebiet
 a. Kooperation mit Landwirtschaft, Tourismus, Bevölkerung
4. Erhalt und Förderung Lebensraumvernetzung
 a. Erhalt und Förderung bestehender Biotop sowie deren Vernetzung
 b. Erhalt und Förderung inter- und intragemeindlicher Korridore
5. Etsch Renaturierung bzw. Revitalisierung in Kooperation mit Land, Nachbargemeinden usw.

Der Aufbau dieses Kapitels folgt dem technischen Leitfaden für die Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogrammes für Raum und Landschaft (GProRL) (Beschluss der Landesregierung Nr. 741/2021). Die Farben, welche bei den jeweiligen Maßnahmen hinterlegt sind, sind ident mit denen aus der Plandarstellung umso die Verknüpfung zwischen dem Plandokument „Landschaftsentwicklungsprogramm“ und diesem Textdokument zu vereinfachen. Als Orientierung für die Plandarstellung wurde der Vorschlag für vereinheitlichte Durchführungsbestimmung und Einheitslegende zum Entwicklungsprogrammes Raum und Landschaft des Amtes für Gemeindeplanung verwendet und auf die jeweilige Gemeinde abgestimmt bzw. mit weiteren Maßnahmen ergänzt.



Um die Lesbarkeit des Plandokuments zu verbessern wurden die Darstellung geändert. In der folgenden Abbildung ist ein Ausschnitt der überarbeiteten Legende aus dem Landschaftsentwicklungsprogramm.



3.1 Strategien und Interventionen im Zusammenhang mit dem Netz von Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet

Wie bereits in der Ist-Zustandsanalyse – Arbeitsdokument im Kapiteln 4.9.1: Mindeststandards und 8.6 Freizeit- und touristische Aspekte dargelegt wird der Flächenbedarf laut dem DLH 17/2020 für die öffentlichen Grünräume inkl. Spielplätze nicht erfüllt. Auch bei der Ideenwerkstatt, waren der weitere Ausbau der öffentlichen Grünflächen sowie die leichte Erreichbarkeit von naturnahen Flächen Themen. Aus fachlicher Sicht, empfiehlt es sich gezielt neue öffentliche Grünflächen zu schaffen, als auch diese in Kombination mit der Siedlungsentwicklung mit zu berücksichtigen.

Die zentrale Lage der öffentlichen Frei- und Grünflächen in Kastelbell ermöglicht deren Erreichbarkeit innerhalb der vorgegebenen Werte laut dem DLH 17/2020 für den Großteil der Gebäude und auch für die neu geplanten Siedlungserweiterungsbereiche, Abbildung 2. Obwohl der Platz in Latschinig als Parkplatz im Bauleitplan gewidmet ist, kann der „Platz“ mit Brunnen, Sitzbänke, Infotafel, Staudenbeeten und Baumpflanzungen durchaus als öffentliche Grün- und Freifläche deklariert werden. Die zentrale Lage dieses Bereichs ermöglicht eine Erreichbarkeit innerhalb der vorgegebenen Werte nach dem DLH 17/2020. In Latschinig sind keine Siedlungserweiterungsbereiche geplant, siehe Abbildung 1. Der Siedlungsbereich Marein liegt deutlich außerhalb der Vorgaben, Abbildung 2. Hier ist das Mitplanen öffentlicher Grün- und Freiräume im Fall einer weiteren Siedlungsentwicklung bei den geplanten Bereichen unbedingt anzustreben. Auch ohne Siedlungsentwicklung bietet es sich an, in diesem Siedlungsgebiet einen neuen öffentlichen Grünraum zu schaffen. Ähnlich die Situation in Tschars, wo der südliche Ortsteil innerhalb der vorgegebenen Erreichbarkeit liegt, siehe Abbildung 4. Weiter nördlich, sowie die neu geplanten Siedlungserweiterungsgebiete erreichen die reglementierten Werte nicht. In Tschars ist es aus fachlicher Sicht sinnvoll, im Fall einer Siedlungserweiterung neue öffentlichen Grün- und Freiflächen mit zu planen. Die Kompaktheit von Galsaun, ermöglicht auch bei den neu geplanten Siedlungserweiterungsbereichen einen Anschluss an die bereits bestehenden öffentlichen Frei- und Grünflächen, Abbildung 3.

Beim Sportzentrum Schlums ist zwar im Bauleitplan eine öffentliche Grünfläche gewidmet, dabei ist am Orthophoto deutlich ein Fußballplatz zu erkenne, weshalb dieser Bereich den Sportanlagen und nicht den öffentlichen Grünräumen zugeordnet wird. Nachdem Schlums außerhalb der bestehenden Siedlungen inkl. der neu geplanten Siedlungsgrenze situiert ist, ist hier eine Neuerrichtung einer öffentlichen Grün- und Freifläche nicht prioritär, im Vergleich zu den Ortschaften.

Mit der Schaffung von Straßenbegleitgrün entlang der Fuß- und Radwege wird neben den positiven Auswirkungen hinsichtlich Klimawandelanpassung auch die Vernetzung der Frei- und Grünflächen verbessert. Gleichzeitig war diese Idee auch eine mehrmalige Nennung aus der Ideenwerkstatt, siehe oben. Folglich gibt es hier eine Synergie mit dem Mobilitätsprogramm. Werden im Fall der Straßen(um-)gestaltung, was sich in der Gemeinde durch die neue Umfahrungsstraße anbietet, Straßenbegleitgrün und Aufenthaltsmöglichkeiten miteingeplant können positive Auswirkungen hinsichtlich Erreichbarkeit, Klimawandelanpassung und Biodiversität entstehen.

Bei den Mindeststandards die Sportanlagen betreffend übersteigen die Flächen im Gemeindegebiet deutlich die vergebenen Werte. Neben Schlums gibt es noch einen Bolzplatz in Kastelbell selbst, der für die guten Erreichbarkeiten derselbigen sorgt. Gleichzeitig, wurde die Lage von Schlums auch bei diversen Gemeindegesprächen thematisiert. Zum einen die zentrale Lage mitten im Gemeindegebiet, was aus räumlicher Sicht die Basis für eine gute Erreichbarkeit ist und zum anderen die fehlende öffentliche Anbindung von den Hauptorten aus.

Gleiches gilt für die Streulagen an den Nord- und Südhängen im Gemeindegebiet, aufgrund deren Lage ist weder für die öffentlichen Grün- und Freiräume als auch die Sportanlagen.

Diese Beispiele verdeutlichen die Synergien des Landschaftsprogrammes mit den anderen Programmen um ein ganzheitliches Konzept für die Gemeinde Kastelbell-Tschars zu schaffen.

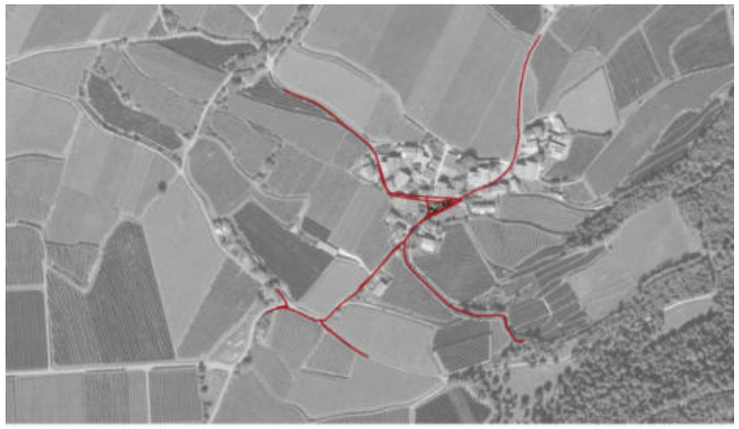


Abbildung 1:Erreichbarkeiten Flächen öffentliches Interesse DLH 17/2020, Erweiterungsgebiete und Orthophoto 2023 Ausschnitt Latschinig (eigene Bearbeitung)

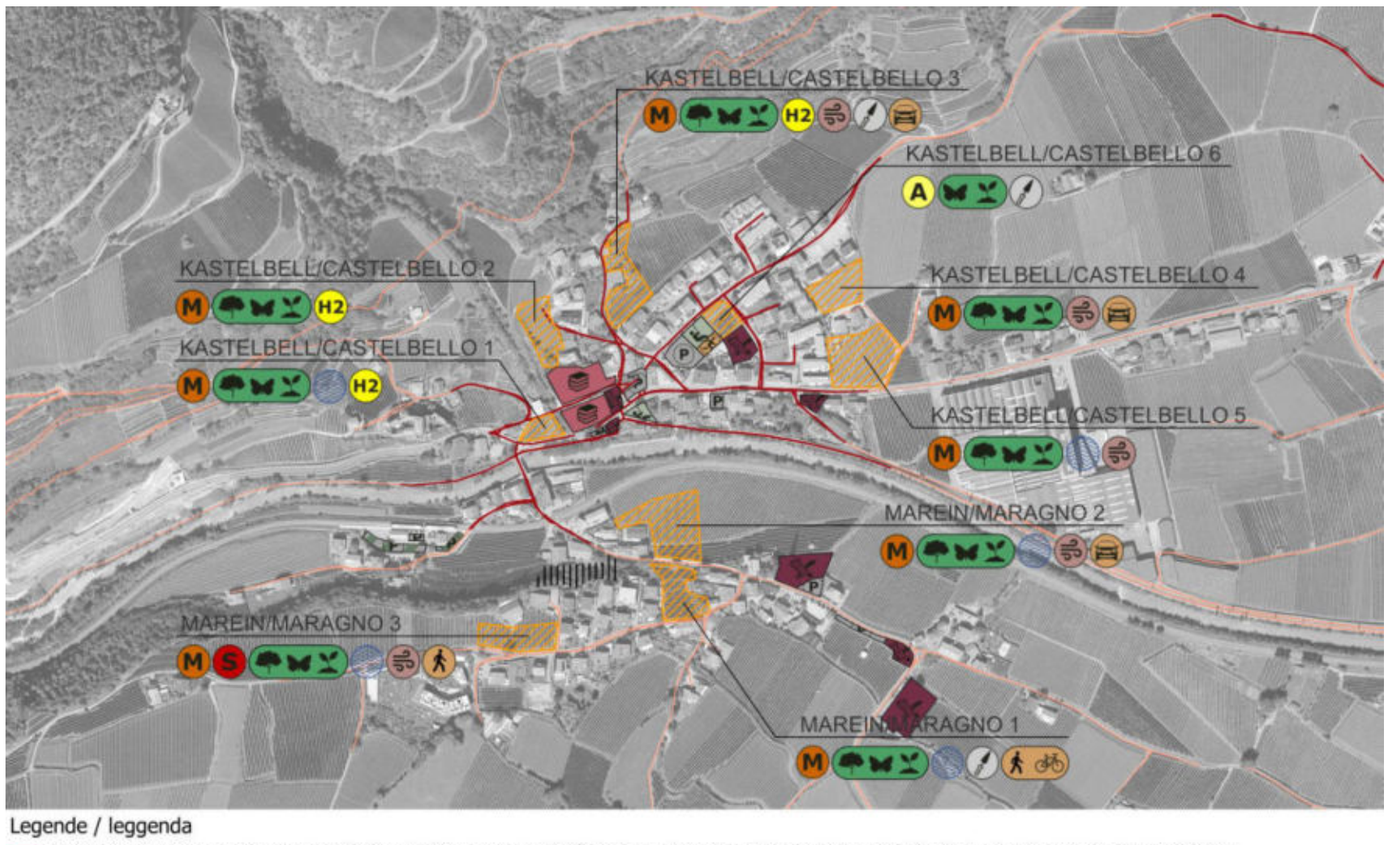


Abbildung 2: Erreichbarkeiten Flächen öffentliches Interesse DLH 17/2020, Erweiterungsgebiete und Orthophoto 2023 Ausschnitt Kastelbell und Marein (eigene Bearbeitung)

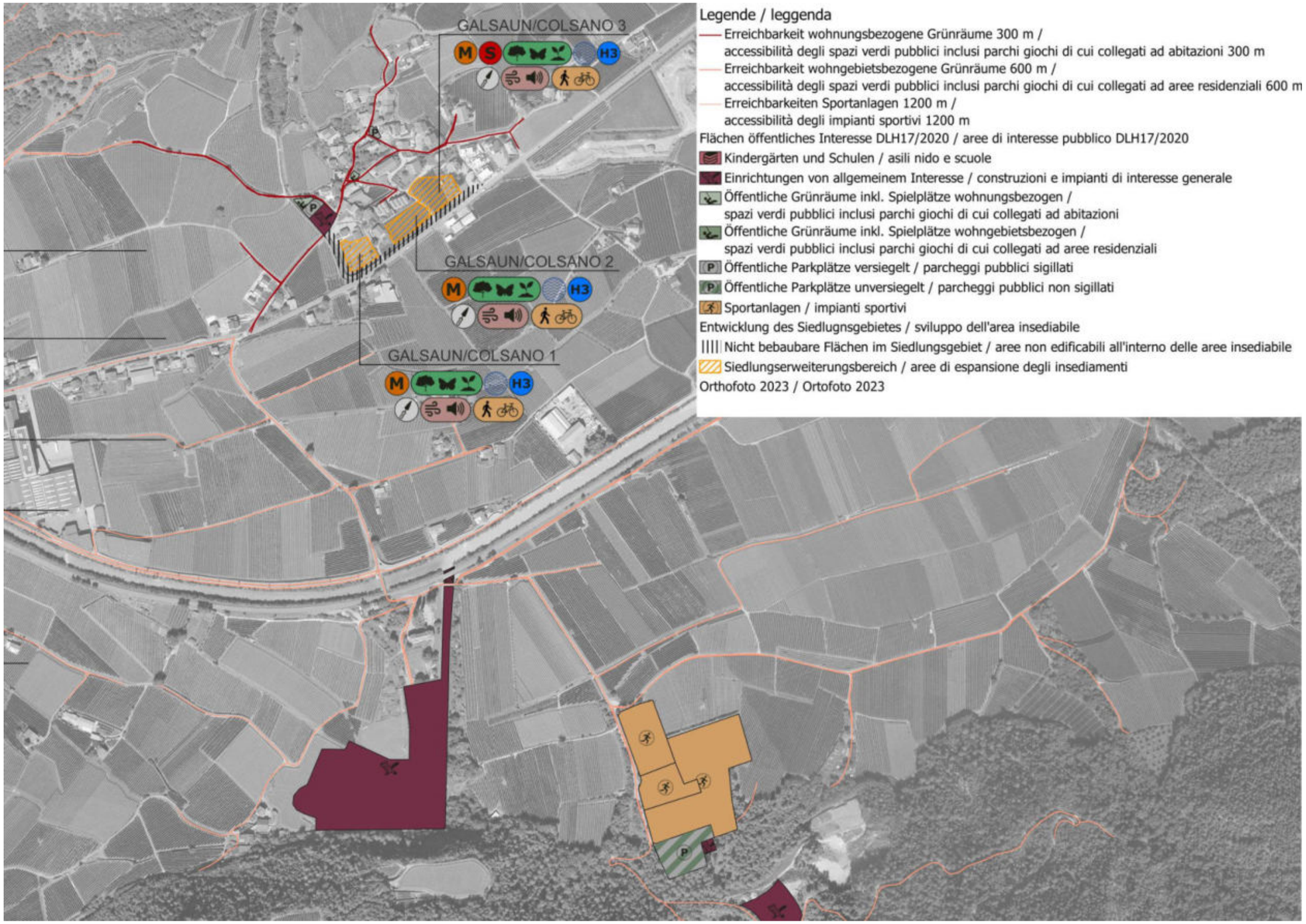


Abbildung 3: Erreichbarkeiten Flächen öffentliches Interesse DLH 17/2020, Erweiterungsgebiete und Orthophoto 2023 Ausschnitt Galsaun und Schlums (eigene Bearbeitung)

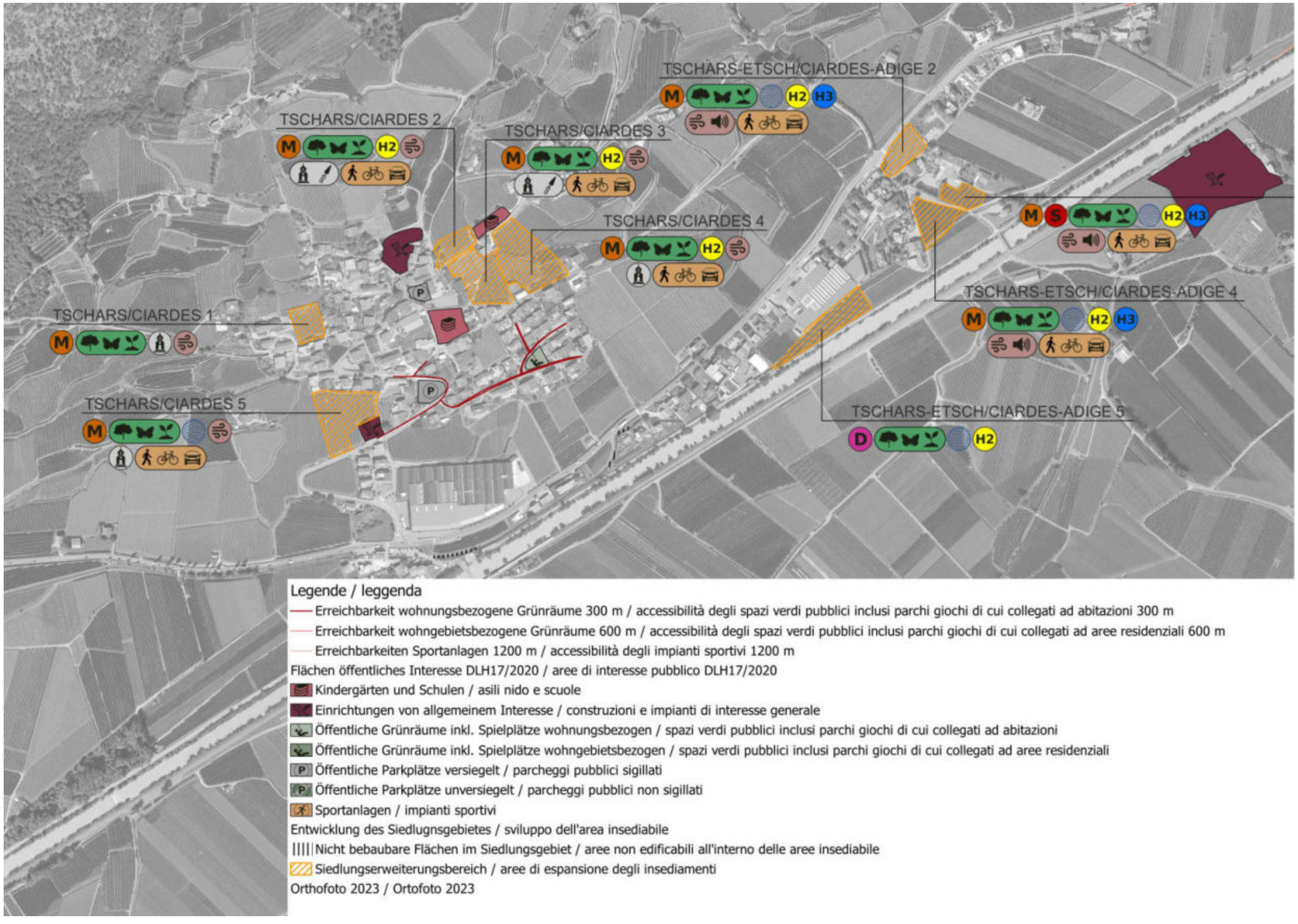


Abbildung 4:Erreichbarkeiten Flächen öffentliches Interesse DLH 17/2020, Erweiterungsgebiete und Orthophoto 2023 Ausschnitt Tschars (eigene Bearbeitung)

Erhaltenswerter öffentlicher Grünraum	
Maßnahme	• Erhalt und Förderung der bereits bestehenden öffentlichen Grünräume in der Gemeinde
Details	• Pflege und Kontrollmaßnahmen durchführen • öffentliche Zugänglichkeit gewährleisten
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss
Warum?	• wesentlich für die (Nah-)Erholung der Bevölkerung
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Fachliche Unterstützung durch Experten (Techniker, Bauleitung, Bauunternehmer, Natur im Garten, Gärtner, Landschaftsarchitekt, Landschaftsplaner, etc.) • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung • Kooperation mit anderen Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus, etc.
Pflege	• Gemeinde
Monitoring	• Gemeinde
Zeitraum	• kurz-langfristig

Neuer öffentlicher Grünraum	
Maßnahmen	• Schaffung eines neuen öffentlichen Grünraumes • Schaffung eines neuen öffentlichen Grünraumes gemeinsam mit der Siedlungsentwicklung
Orte der Anwendung/Umsetzung	• Kombination mit Siedlungsentwicklung in Marein und Tschars • Kombination mit Parkgarage in Kastelbell • ggf. Siedlungserweiterungsbereiche Kastelbell
Warum?	• Mindeststandards DLH 17/2020 und Förderung der Biodiversität bzw. Lebensraumvernetzung
Umsetzungsmöglichkeiten	• bereits zu Beginn des Planungsprozesses mit planen • Umgestaltungen Innerorts bzw. Neuprojekte
Pflege	• Gemeinde • Eigentümer
Monitoring	• Bauamt, Inspekteur, Bauleitung, Eigenerklärung
Zeitraum	• mittel-langfristig

Bestehender öffentlicher Raum/Platz	
Maßnahme	• Erhalt bestehender öffentlicher Sportanlagen • Hauptplatz in Kastelbell
Details	• öffentlicher Zugang in Zukunft absichern • Kombination mit ökologischer Aufwertung
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Platz vor dem Gemeindeamt • Sportanlagen wie bspw. Bolz- und Fußballplätze in den Ortschaften
Warum?	• Naherholung, Bewegung (gesundheitlicher Aspekt), Sozialer Treffpunkt
Umsetzungsmöglichkeiten	• Absprache Gemeinde und Vereine
Pflege	• Gemeinde und Vereine
Monitoring	• Gemeinde und Vereine
Zeitraum	• mittel-langfristig

Neue oder aufzuwertender öffentlicher Freiraum	
Maßnahme	• Steigerung der Aufenthaltsqualität und Förderung der Lebensraumvernetzung, Biodiversität
Details	• Sitzgelegenheiten • Begrünung in Form von Blühpflanzen, Bäume, Sträucher, Stauden, Wasserspiel • Verwendung von autochthonen Arten und mehrere Arten aus verschiedenen Gattungen • Pflegemaßnahmen außerhalb der Brutzeiten daher von September bis Februar durchzuführen • Regenwassermanagement → Schwammstadt, Draingarden
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Hauptplatz vor dem Gemeindeamt in Kastelbell → kombinieren mit dem Straßenraumgestaltung Staatstraße 38 (Umfahrung) • Hauptplatz • ggf. bestehende Plätze in Latschinig und Galsaun
Warum?	• positive Auswirkungen auf das Kleinklima (Evapotranspiration, Schatten, Retention, usw.) • Vernetzung Naherholung und öffentlicher Grün-/Freiräume, Lebensraumvernetzung • positiver Beitrag Ästhetik und Ortsbild
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss • Öffentlichkeitsarbeit • Fachliche Unterstützung durch Experten (Landschaftsarchitekten, Landschaftsplaner, etc.) • Kooperation mit anderen Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus, etc. • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg
Pflege	• Begutachtung im Zuge der Pflegemaßnahmen → regelmäßige Kontrollen nach Expertenempfehlung
Monitoring	• Gemeinde
Zeitraum	• mittel-langfristig

3.2 Strategien und Interventionen im Zusammenhang mit den Erholungselementen für die Nutzung der Naturlandschaft

Einen groben Einblick die Erholung und Nutzung der Naturlandschaft betreffend, wurde bereits im Erläuterungsbericht zur IST-Zustandsanalyse gegeben. In dem ein Netz an öffentlichen Grün- und Freiflächen innerhalb der Siedlungen geschaffen wird, welche sich durch Aufwertung des Straßenraums in Form von (Straßen-)begleitgrün zusätzlich verbinden lässt, wird innerorts neben der Naturhaftigkeit unter anderem auch die Erschließung und Zugänglichkeit positiv beeinflusst. Auch im Gemeindegebiet Kastelbell-Tschars verlaufen zahlreiche Wander- und Radwege durch das Siedlungsgebiet. Mittels attraktiver Gestaltung auch außerhalb der Siedlungsräume ergeben sich weitere positiven Synergien für (Nah-) Erholung, Tourismus, Biodiversität usw. weshalb dieses Thema besonders gemeinsam mit dem Mobilitätsprogramm angedacht werden sollte. Gleichzeitig biete es sich an, verrohrte Gewässer wieder an die Oberfläche zu holen. Das Bachkonzept Zürich Ende der 80er Jahre beweist seither, die positive Auswirkungen durch die Offenlegung versiegelter Fließgewässer. Weitere Planungskonzepte wie bspw. Draingarden und Schwammstadt-Prinzip nutzten bewusst Blaue (Gewässer) – und Grüne Infrastruktur (Pflanzen) um Klimawandel, Gefährdung durch Wasser usw. entgegen zu wirken (Stadt Zürich kein Datum).

Erhaltenswerter öffentlicher Grünraum	
Maßnahme	• Erhalt und Förderung der bereits bestehenden Wander- und Radwege in der Gemeinde
Details	• Pflege und Kontrollmaßnahmen durchführen • öffentliche Zugänglichkeit gewährleisten
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Wander- und Radwege in der Gemeinde
Warum?	• Wesentlich für die (Nah-)Erholung der Bevölkerung und Gäste
Umsetzungsmöglichkeiten	• Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung • Kooperation mit anderen Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus, etc.
Pflege	• Tourismusverband • Gemeinde • Vereine
Monitoring	• Tourismusverband • Gemeinde • Bürger:innen
Zeitraum	• Kurz-langfristig

Entsiegelung von Flächen und ökologische Aufwertung	
Maßnahme	• Entsiegeln von versiegelten Flächen → wasserdurchlässiger Boden (Schwammstadt/Draingarden) und Pflanzung von Gehölzen, Blühstreifen/Staudenbeete, Wildblumenstreifen/-wiesen
Details	• Kombination mit Mobilitätsprogramm → Umgestaltung Straßenraum besonders innerorts durch die neue Umfahrung • Kombination mit Retention → Schwammstadt, Draingarden etc. • Beispielprojekt aus den Niederlanden – Austausch Pflastersteinen gegen Stauden Projekt „Tegelwippen“
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion Gemeinde → Kombination mit andren Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung, • Durchführungsbestimmungen und Verordnungen • Mitberücksichtigen im Planungsprozess → Verpflichtungen bei Neubau, Anreize bei Umbau etc. • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer)
Warum?	• Versieglung negativen Einfluss auf das Bodenleben, Regenwassermanagement, Biodiversität, Hitzeinseln (Kleinklima) usw.
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss→ Vorbildfunktion Gemeinde • Durchführungsbestimmungen und Verordnungen • Mitberücksichtigen im Planungsprozess → Verpflichtungen bei Neubau, Anreize bei Umbau etc. • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer) • Kombination mit andren Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus
Pflege	• Eigenverantwortung durch Eigentümer, Bewirtschafter
Monitoring	• Gemeinde
Zeitraum	• mittel-langfristig



Abbildung 7: Potenzielle Entsiegelung Bsp. Plaus (eigene Bearbeitung 2024)



Abbildung 7: Begrünung im Straßenraum St. Pölten (eigene Aufnahme 2024)



Abbildung 7: Entsiegelung Parkfläche Gemeinde Graun im Vinschgau (eigene Aufnahme 2024)

Entsiegelung von Flächen und ökologische Aufwertung	
Maßnahme	• Freilegen von verrohrten Gewässern/Waale in Kombination mit (Straßen-)Begleitgrün
	• Freilegen verrohrter Gewässer/Waale → Beispiel Bachkonzept Zürich • Blumen-, Staudenbeete mit autochthonen insektenfreundlichen Arten, Blühstreifen • Gehölze → Hecken, Sträucher, Bäume
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion Gemeinde → Kombination mit andren Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung, Tourismus (Waalweg) • Durchführungsbestimmungen und Verordnungen • Mitberücksichtigen im Planungsprozess → Verpflichtungen bei Neubau, Anreize bei Umbau etc. • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer) • Verrohrter Sackgraben und dessen Zubringer bspw.
Warum?	• Versieglung negativen Einfluss auf das Bodenleben, Regenwassermanagement, Biodiversität, Hitzeinseln (Kleinklima), Orts- und Landschaftsbild
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → fachliche Unterstützung durch Experten (Techniker, Bauleitung, Bauunternehmer, Natur im Garten Südtirol/Laimburg, Gärtner, Landschaftsarchitekten, Landschaftsplaner, etc.) • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung • Kooperation mit anderen Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus, etc.
Pflege	• Eigenverantwortung durch Eigentümer
Monitoring	• Gemeinde
Zeitraum	• mittel-langfristig

3.3 Strategien und Interventionen zur Entwicklung ökologischer Netzwerke

Die am Beginn des Kapitels angeführten Maßnahmen aus der Ideenwerkstatt der Pflanzung von Bäumen und Sträucher sowie die Erhöhung öffentlichen Grün- und Freiflächen in der Gemeinde wird auch von einem Teil der Arbeitsgruppe befürwortet. Möglichkeiten zur Erhöhung der Biodiversität in den Intensivobstanlagen werden als eher herausfordernd von den Gemeindevertreterinnen eingestuft. Dabei zeigen bereits Studien, dass umso höher die Artenvielfalt ist umso höher auch die Erträge in der Landwirtschaft, zum einen durch vermehrte Bestäuber Leistung und natürliche Gegenspieler von Schädlingen (Bundesbehörde der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2019).

Auch im Strategiepapier für die Südtiroler Landwirtschaft wird dezidiert festgeschrieben, dass der Rückgang der Artenvielfalt in den letzten Jahren umgekehrt werden muss. Als Beispiele für Beiträge die, die Landwirte und Landwirt:innen umsetzten werden Erhalt von Landschaftselementen wie Hecken und Reine, Erhöhung des Humusanteils, Verzicht auf Herbizide usw. genannt (Autnomomie Provinz Bozen - Südtirol / Provincia autonoma die Bolzano - Alto Adige 2021). Die ersten Ergebnisse des Biodiversitätsmonitoring der Eurac verdeutlichen, dass umso vielfältiger die Landschaft im Umgebungsbereich der untersuchten Flächen ist, umso höher war die Artenvielfalt auf den Flächen selbst, vor allem wenn Feuchtlebensräume und Wälder angrenzen (Eurac Research 2021).

Um das ökologische Netzwerk und somit die Vielfalt in der Gemeinde zu stärken werden mehrere Strategien und Interventionen genutzt. Gerade bei diesem Thema bietet es sich an mehrere Bereiche zu berücksichtigen. Neben den Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft bieten private Grünflächen, Gebäude, öffentliche Grün-Freiflächen ebenso viel Potential.

Ein wesentlicher Beitrag ist hierbei die Sensibilisierung der Bevölkerung zur Schaffung von Naturnahen Flächen. Dies kann in Form von Infoveranstaltungen, Beratungen, Kooperationen mit Gärtnerei, Schulen usw. passieren.

Natur im Garten Südtirol/ Laimburg bietet für die Gemeinden in diesem Bereich ebenfalls Unterstützung, vor allem bei der Entwicklung der öffentlichen Grünflächen. Nach einem Erstkontakt mit Gemeindevertreter:innen werden die Flächen besichtigt und Vorschläge ausgearbeitet. Auch während der Umsetzung erfolgt weiterhin eine Begleitung von Seitens Natur im Garten. Für die Gemeinden ist dieser Service kostenlos aber nicht umsonst (Natur im Garten 2024).

Welche Maßnahmen dafür im dazugehörigen Landschaftsentwicklungsprogramm angedacht sind, zeigen die folgenden Tabellen.

Aufwertung Siedlungsbereich	
Maßnahmen	• Gebäudebegrünung in Form von Dach- und Fassadenbegrünung mit autochthonen Arten ohne Exoten/Neobiota
Details	• Dachbegrünung → auch auf Schrägdächern möglich, Kombination mit PV-Anlage • Fassadenbegrünung
Orte der Anwendung/Umsetzung	• gesamten Gemeinde • öffentlichen Gebäude → Vorbildfunktion Gemeinde • Verpflichtungen und Anreize im privaten Bereich, Betriebe, Vereinsgebäude, etc.
Warum?	• Förderung Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen, Regenwasserrückhalt, innerörtliches Kleinklima, Orts- und Landschaftsbild, Selbstversorgung, neue Grünräume
Umsetzungsmöglichkeiten	• öffentliche Gebäude → Vorbildfunktion Gemeinde • Grünplan
	• Durchführungsbestimmungen und Verordnung → Verpflichtung bei Neubauten, Anreize bei Um/Zubau • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer, Visualisierungen, etc.) • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg
Pflege	• Gemeinde • Eigentümer • Betriebe • Vereine
Monitoring	• nicht vorgesehen



Abbildung 8: Dachgarten Sagfabrik Wien (Haeferl 2015) links und rechts Dachbegrünung Schrägdach (Wikimedia Foundation Inc. 2024)

Aufwertung Siedlungsbereich	
Maßnahmen	• Ökologische Vielfalt Rund ums Gebäude
Details	• insektenfreundliche autochthone Arten → Saatgut/Pflanzmaterial, Blühstreifen, Staudenbeete • Wilde Ecken • Steinmauern, Lesesteinhaufen • offene Bodenstellen, Sandarium • bewehrte und fruchttragende Gehölze • Staffelmahd • Pflege von Hecken und Bäume außerhalb der Brutzeit daher von September bis Anfang Februar, im Optimalfall nicht die gesamte Hecke auf einmal, sondern etappenweise über mehrere Jahre • Wasserstellen • Kein Dünger und keine Pestizide • Maßnahmen beim Um-/Zubau für Mauersegler, Fledermäuse und Co. • Maßnahmen gegen Anprall an Glasflächen → „vogelsicheres Glas“ Birdlife Österreich (https://birdlife.at/page/vogelanprall-an-glas-flaechen) • Informationsmaterial Natur im Garten Laimburg (https://naturim-garten.laimburg.it/downloads)
Orte der Anwendung/Umsetzung	• gesamte Gemeinde
Warum?	• Förderung der Biodiversität • Orts- und Landschaftsbild • Bildung- und Sensibilisierung der Bevölkerung
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion • Durchführungsbestimmungen und Verordnung → Verpflichtung bei Neubauten, Anreize bei Um/Zubau → Planungsprozess

	• Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer, Visualisierungen, etc.) • Kooperationen mit Schulen und Kindergarten • Wettbewerbe → Garten, Foto • Citizen Science Projekte (ähnlich Pokémon-Go, iNature, Blühendes Österreich, etc.) • Meldungen an Naturmuseum Bozen • Kooperation Natur im Garten Südtirol/LaimburgEigentümer • Kooperation mit Betrieben, Vereinen, Religionsgemeinschaften
Pflege	• Eigenverantwortung durch Eigentümer
Monitoring	• Citizen Science Projekte (ähnlich Pokémon-Go, iNature, Blühendes Österreich, etc.) • Meldung Naturmuseum Bozen • öffentliche Institutionen (Bauamt, Polizei, Inspekteur) • Bauleitung • Eigenerklärung
Zeitraum	• kurz-langfristig



- Sandarium: 40-50 cm tiefen Bereich mit ungewaschenem Sand aufschütten → regengeschützt
- Trockenmauer mit lehmigen und sandigen Zwischenräumen
- breite, sandige Fugen zwischen Pflastersteinen
- magere Bereiche → Humus abtragen und mit Sand vermischen

Abbildung 9: Sandarium für Wildbienen (eigene Aufnahme September 2024)



- Autochthone Blühstauden → ein Teil der Pflanzenstiele wird über den Winter stehen gelassen und bietet so ein Zuhause für Insekten zum Überwintern



Abbildung 10: Blühstauden im Herbst und Totholz (beides eigene Aufnahmen Septemaber 2024)

Aufwertung Grünraum	
Maßnahmen	• Verbesserung der ökologischen Vielfalt auf den öffentlichen Grünflächen
Details	• Details siehe Maßnahmen zur Aufwertung Siedlungsbereich ökologische Vielfalt rund ums Gebäude
Ort der Anwendung/Umsetzung	• auf allen öffentlichen Grünflächen in der Gemeinde wie bspw. Spielplätze, Feldwege, Rasenfläche vor dem FF-Haus, Grünräume bei Schulen und Kindergärten, etc.

Warum?	• Förderung der Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung und Akzeptanz, • Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Religionsgemeinschaften, Vereinen • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg
Pflege	• Gemeinde • Freiwillige • Vereine
Monitoring	• Citizen Science Projekte (ähnlich Pokémon-Go, iNature, Blühendes Österreich, etc.) • Meldung Naturmuseum Bozen • Gemeinde
Zeitraum	• kurz-langfristig



Abbildung 11: Verkehrsinsel vor und nach Bepflanzung mit heimischen Pflanzarten (Moog, et al. 2022)

Neobiota	
Maßnahmen	• gegen die Verbreitung von Neobiota besonders von invasiven Neobiota
Details	• Bekämpfungsmaßnahmen je nach Art (Informationen von Natur im Garten Südtirol, Landesamt Abteilung Forstdienst) und Wiederherstellung/Förderung autochthoner Arten
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamtes Gemeindegebiet → besonders dort wo ein Vorkommen bekannt ist (siehe Plan und Erläuterungsbericht Entwurf, Daten Amt für Natur)
Warum?	• Verdrängung heimischer Arten, ökonomische Kosten und Gesundheitsgefahr durch Neobiota → ökologische und ökonomische Vorteile durch diese Maßnahmen
Umsetzungsmöglichkeiten	• Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung • Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Religionsgemeinschaften, • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg, Landesämter
Pflege	• Gemeinde • Eigentümer • Freiwillige

	• Vereine
Monitoring	• Citizen Science Projekte • Meldung Naturmuseum Bozen • Gemeinde
Zeitraum	• kurz-langfristig

Gehölzpflanzungen	
Maßnahme	• Pflanzen von Hecken, Sträuchern und Bäumen • Anlehnung an Art. 13 zu erhaltender oder zu pflanzender hochstämmiger Baum wobei nicht nur hochstämmige Bäume gepflanzt werden sollen
	• Verwendung von autochthonen Arten • Verwendung von mehreren Arten aus verschiedenen Gattungen • bewehrte und fruchttragende Arten verpflichtend • Pflegemaßnahmen außerhalb der Brutzeiten daher von September bis Februar durchzuführen
Ort der Umsetzung	• entlang von Verkehrsflächen und Wanderwege im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion
Warum?	• positive Auswirkungen auf das Kleinklima (Evapotranspiration, Schatten, usw.) • Vernetzung zwischen Wald, landwirtschaftlichen Flächen und Siedlungsraum → positiver Beitrag für die Biodiversität und Lebensraumvernetzung • positiver Beitrag Ästhetik und Landschaftsbild
Umsetzungsmöglichkeit	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung • Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Vereinen, etc. • Projekte wie bspw. für jedes Neugeborene wird ein Baum gepflanzt etc. • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg → Liste mit Pflanzempfehlungen • Grünplan
Pflege	• Begutachtung im Zuge der Pflegemaßnahmen → regelmäßige Kontrollen nach Expertenempfehlung
Monitoring	• Begutachtung im Zuge der Pflegemaßnahmen → regelmäßige Kontrollen nach Expertenempfehlung
Zeitraum	• mittel-langfristig

Neue oder aufzuwertender öffentlicher Freiraum	
Maßnahme	• Steigerung der Aufenthaltsqualität und Förderung der Lebensraumvernetzung, Biodiversität
Details	• Sitzgelegenheiten • Begrünung in Form von Blühpflanzen, Bäume, Sträucher, Stauden, Wasserspiel • Verwendung von autochthonen Arten und mehrere Arten aus verschiedenen Gattungen • Pflegemaßnahmen außerhalb der Brutzeiten daher von September bis Februar durchzuführen

	• Regenwassermanagement → Schwammstadt, Draingarden
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion • Dorfplatz Kastelbell • Öffentliche Bereich Winkelweg (Park- und Spielplatz) • Platz Kreuzungsbereich Kartheingasse, Klostergasse, Hauptstraße und Taufgasse in Tschars
Warum?	• positive Auswirkungen auf das Kleinklima (Evapotranspiration, Schatten, Retention, usw.) • Vernetzung Naherholung und öffentlicher Grün-/Freiräume, Lebensraumvernetzung • positiver Beitrag Ästhetik und Ortsbild
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss • Öffentlichkeitsarbeit • Fachliche Unterstützung durch Experten (Landschaftsarchitekten, Landschaftsplaner, etc.) • Kooperation mit anderen Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus, etc. • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg
Pflege	• Begutachtung im Zuge der Pflegemaßnahmen → regelmäßige Kontrollen nach Expertenempfehlung
Monitoring	• Gemeinde
Zeitraum	• mittel-langfristig

Flächen für Biotopverbund	
Maßnahme	• Erhalt und Förderung von Landschaftselementen
Details	• Wiese, Weide, Streuobstwiese-weide, Blühstreifen, Baum-/Strauchpflanzungen, (Trocken-)Steinmauer, Holzzäune, Hecken, Lesesteinhaufen, Einzelbäume, Gehölzgruppen, Feuchtgebiete, Totholz, usw. • Förderung von Blühstreifen auch für Wildbienen • Verzicht auf Pestizide und Düngung
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamte Gemeindegebiete → besonders die Flächen im Gemeindeeigentum Schulen, Kindergärten, Bauhof etc. → Nischen für die Biodiversität schaffen
Warum?	• Ökosystemdienstleistungen, überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ästhetik und Orts- und Landschaftsbild, Lebensraumvernetzung
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss→ Vorbildfunktion der Gemeinde • Gemeindegesetzgebung, Verordnung • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten, Religionsgemeinschaften
Pflege	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• Gemeinde
Zeitraum	• mittel-langfristig

Flächen für Biotopverbund	
Maßnahme	• Puffer 10 m Gewässer und ökologische Aufwertung
Details	• entlang der Gewässer Puffer von min. 10 m freihalten vor Bebauung, Förderung der Lebensraumvernetzung durch Uferbegleitgrün → Empfehlungen Wildbachverbauung (https://www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/wildbach/oeffentliches-wassergut.asp)
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamte Gemeindegebiete entlang der Fließgewässer, Ideenwerkstatt Schutz von Fließgewässer → besonders essentiell eine Verbindung zwischen den Biotopen
Warum?	• Ökosystemdienstleistungen, überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ästhetik und Landschaftsbild, Kühlungseffekt, Gewässerschutz,
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstück im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Gemeindegesetzgebung, Verordnung • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen Bewirtschafter und Eigentümer • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten • Alternative Landwirtschaft (Permakultur, Agroforestry, etc.)
Pflege	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• Wasserpolizei
Zeitraum	• mittel-langfristig

Flächen für Biotopverbund	
Maßnahme	• Management entlang Verkehrsflächen
Details	• entlang der Straße ökologische Aufwertung durch Pflegemanagement → Staffelmahd • Winterdienst (Salzstreuung) • Auspflanzung von Straßenbegleitgrün, Aussäen von autochthonen Arten → Blühstreifen für Insekten/Vögel etc. → Gehölze gewissen Abstand zur Straße empfohlen • Schaffen von Wildtierquerungen (Durchlässe für Amphibien, etc.), Amphibienzäune zu Zeiten der Krötenwanderung • Schaffen von Landschaftselementen (Steinhaufen, etc.) gewissen Abstand zur Straße empfohlen
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamte Gemeindegebiete entlang der Straßen → besonders bei denen im Gemeindeeinfluss
Warum?	• Ökosystemdienstleistungen, überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ästhetik und Landschaftsbild, Kühlungseffekt,
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstück im Gemeindeeinfluss→ Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen Bewirtschafte und Eigentümer • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten
Pflege	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• Gemeinde
Zeitraum	• kurz-langfristig

Renaturierung und ökologische Aufwertung	
Maßnahme	• Renaturierung und ökologischer Aufwertung wie bspw. Trockenrasen (Sonnenberg), Feuchtgebiete (Auwälder) etc. → Details siehe Landschaftsentwicklungsprogramm
Details	• Renaturierung und Wiederherstellung Trockenrasen Sonnenberg • Renaturierung und Wiederherstellung Randbereiche Naturdenkmal Unterplatters Wies • Ökologische Aufwertung Streuobstswiese in Marein
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamte Gemeinde besonders Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Eigeninitiative Eigentümer, Bewirtschafter etc.
Warum?	• Ökosystemdienstleistungen, überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ästhetik und Landschaftsbild, Kühlungseffekt, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Lebensraumvernetzung etc.
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien → Kooperation mit Landwirten • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten
Pflege	• Gemeinde • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• Wasserpolizei • Gemeinde • Forstdienst
Zeitraum	• mittel-langfristig

Renaturierung und ökologische Aufwertung	
Maßnahme	• Renaturierung Gewässer
Details	• Renaturierung und Wiederherstellung Gewässer, Rückbau Gewässerverbauung, Förderung von Ingenieurbiologischer Bauweise, Kombination von Renaturierung und Naherholung im Siedlungsbereich
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamtes Gemeindegebiet → besonders bei den Grundstücken im Gemeindeeinfluss
Warum?	• Ökosystemdienstleistungen, überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ästhetik und Landschaftsbild, Kühlungseffekt, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Lebensraumvernetzung etc.
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten
Pflege	• Gemeinde • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• Wasserpolizei, Gemeinde
Zeitraum	• mittel-langfristig

Renaturierung und ökologische Aufwertung	
Maßnahme	• Renaturierung Etsch
Details	• Übergemeindliche Kooperation zur Renaturierung der Etsch
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Die Gemeinde Kastelbell-Tschars spricht sich für ein gemeinsames Projekt mit anderen Gemeinden zur Renaturierung der Etsch aus → Verortung der Maßnahmen aufgrund gemeinsamen Projekts
Warum?	• Ökosystemdienstleistungen, überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ästhetik und Landschaftsbild, Kühlungseffekt, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Lebensraumvernetzung etc.
Umsetzungsmöglichkeiten	• gemeinsames Projekt mit anderen Gemeinden und Landesämtern
Pflege	• Gemeinde, andere Gemeinden • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• Wasserpolizei, Gemeinde
Zeitraum	• langfristig

Renaturierung und ökologische Aufwertung	
Maßnahme	• Förderung klimastabiler Bergwälder mit schutztechnischen Maßnahmen und Naturwald
Details	• Waldbewirtschaftung nach Waldagenda 2030 Strategiepapier für die Südtiroler Forstwirtschaft mit dem Ziel zur Förderung der ökologischen Funktion und Biodiversität • Kombination Schutzwald und Naturwald → mehrere Altersklassen, Totholz, usw.
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss
Warum?	• Ökosystemdienstleistungen, überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ästhetik und Landschaftsbild, Schutzfunktion, Lebensraumvernetzung etc.
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien
Pflege	• Gemeinde, andere Gemeinden • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• Forstwache
Zeitraum	• mittel-langfristig

Wildtiere	
Maßnahme	• Maßnahmen für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wildtiere laut Südtiroler Jagdverband (Südtiroler Jagdverband 2024)
Details	• Planung und Errichtung neuer Forst- und Wanderwege, Radrouten, Klettersteige größere zusammenhängende Sommer- und Wintereinstände für Rot- und Gamswild möglichst nicht durchqueren und zerstückeln • Fortbewegung auf den ausgewiesenen Routen, Wegen und Steige →Naherholung und Tourismus • Ruhe im Winter → Wintertourismus auf den ausgewiesenen Strecken, Pisten etc. • Wandermöglichkeit zwischen Sommer- und Wintereinstände • Sensibilisierung und Kommunikation

Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamtes Gemeindegebiet
Warum?	• überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ökosystemdienstleistung, Ästhetik und Landschaftsbild, Biodiversität, Lebensraumvernetzung, Land- und Forstwirtschaft, etc.
Umsetzungsmöglichkeiten	• Kooperation mit Kindergärten und Schulen • Alpenverein Südtirol • Jagdverband • Tourismus • Gemeinde → Nachbargemeinden und Land Südtirol • Kooperation Nationalpark Stilfserjoch
Pflege	• Gemeinde • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc. • Jagdverband • Kooperation Nationalpark Stilfserjoch
Monitoring	• Jagdverband • Gemeinde • Kooperation Nationalpark Stilfserjoch
Zeitraum	• kurz-langfristig

Wald-Wild-Vorrangzonen	
Maßnahme	• in Anlehnung an die Wildtierruhezonen DFB im Rahmen des GProRL
Details	• Hinweis vorkommen von mehreren geschützten Vogel- und Tierarten → Winter und sensible Lebensphasen (bspw. Reproduktion) menschliche Aktivitäten durch gezielte Maßnahmen lenken → Rückzugs- und Nahrungsaufnahmegebiete → zeitliche und räumliche Entflechtung der Lebensraumnutzung • Neue Wanderwege und Radwege innerhalb sind zu vermeiden • Tätigkeiten wie Jagd, Land- und Forstwirtschaft bleiben zulässig
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Bereiche laut Landschaftsprogramm
Warum?	• überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen die sich gleichzeitig überlagern mit touristisch intensiv genutzten Bereichen
Umsetzungsmöglichkeiten	• Gemeinde und Landesämtern • Sensibilisierung → Kampagne „Freiheit mit Rücksicht“ • Kooperation mit Tourismus (Betriebe, etc.) • Kooperation mit Nationalpark Stilfserjoch
Pflege	• Jagd • Gemeinde
Monitoring	• Jagd • Gemeinde
Zeitraum	• kurz-langfristig

Lebensraumvernetzung	
Maßnahme	• Ökologischer überregionaler Korridor und Wildwechselzone • Bereich freihalten von Barrien, Förderung der Durchlässigkeit
Details	• Freihalten vor Barrieren (Zäune) -→ Förderung der Durchlässigkeit • Begleitmaßnahmen bzw. Trittsteinbiotope schaffen (Hecken, etc.) • Übergemeindliche Kooperation auch mit Landesämter
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamte Gemeinde und über die Grenzen hinaus

	• Kooperation mit Landesämtern • Kooperation Nationalpark Stilfserjoch und Naturpark Texelgruppe
Warum?	• Lebensraumvernetzung → überlebenswichtig für Arten (Nahrungs-, Partnersuche, Feinde Druck, etc.)
Umsetzungsmöglichkeiten	• Gemeinde, andere Gemeinde, Landesämter, Eurac Research (PlanToConnect)
Pflege	• Jagd • Gemeinde
Monitoring	• Jagd • Gemeinde • Eurac Research
Zeitraum	• mittel-langfristig

Ökologischer Korridor	
Maßnahme	• Erhalt und Förderung Austausch von Tier- und Pflanzenarten zwischen Habitaten, Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt
Details	• Freihalten vor Barrieren (Zäune, Gebäude, etc.), Förderung der Durchlässigkeit durch Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Blühstreifen, Brachflächen, Totholzhaufen, (Lese-)Steinhaufen, Trockensteinmauer, etc. • autochthone Arten, Pestizid- und Düngerverzicht • Wildtierquerungen entlang der Straßen schaffen besonders dort wo vermehrt Wildunfälle auftreten (siehe Grafik Wildunfälle Jahr 2023)
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Vorbildfunktion der Gemeinde • Sensibilisierung → Informationen (Veranstaltungen, Kurse, Beratungen, etc.) • Schul- und Kindergartenprojekte • Kooperationen mit Vereinen, Religionsgemeinschaften • Mitberücksichtigen im Planungsprozess • Kooperation mit Natur im Garten/Laimburg
Warum?	• Lebensraumvernetzung → überlebenswichtig für Arten (Nahrungs-, Partnersuche, Feinde Druck, etc.)
Umsetzungsmöglichkeiten	• Gemeinde, andere Gemeinde, Landesämter, Eurac Research (PlanToConnect)
Pflege	• Eigenverantwortung durch Eigentümer
Monitoring	• Citizen Science Projekte (ähnlich Pokémon-Go, iNature, Blühendes Österreich, etc.) • Meldung Naturmuseum Bozen • Jagd • Eurac Research
Zeitraum	• mittel-langfristig

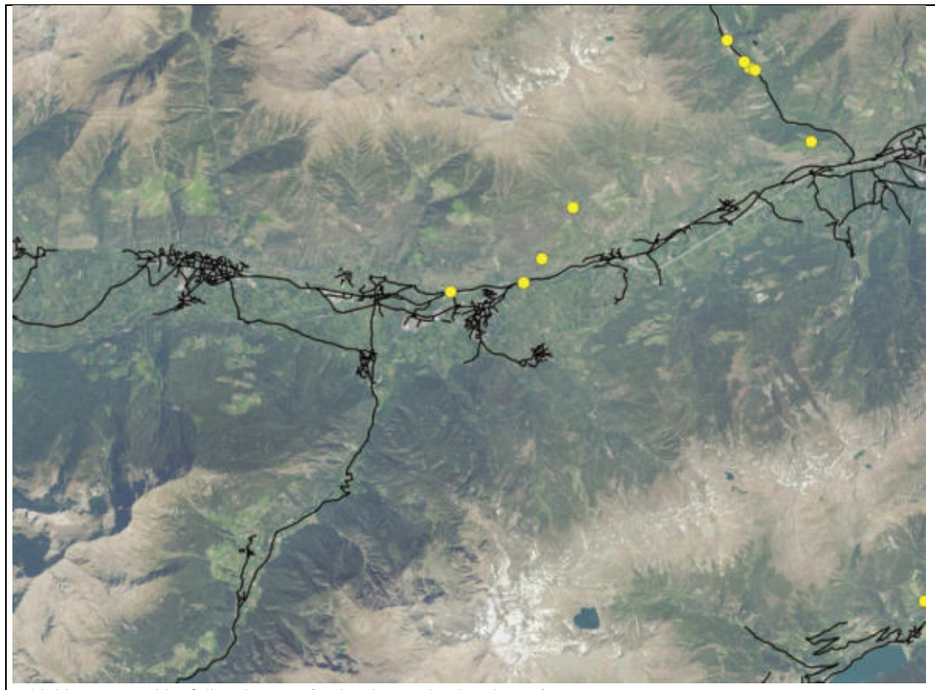


Abbildung 12: Wildunfälle Jahr 2023 (Südtiroler Jagdverband 2024)

3.4 Pflege und Entwicklung von Natur- oder Kulturlandschaften, die das Gemeindegebiet prägen

Besonders die Grünlandbewirtschaftung an den Nord- und Südhängen ist prägend für das Landschaftsbild. Eine Herausforderung ist hier die weiterführende extensive Bewirtschaftung zum Erhalt dieser einzigartigen Landschaft und deren Flora und Fauna. Durch die Bewirtschaftung wird die natürliche Sukzession und ein Aufkommen von Wald auf den Flächen verhindert. Gleichzeitig verlaufen zahlreiche Wander- und Mountainbikerouten weshalb diese Bereiche auch aus touristischer Sicht relevant sind. Zum einen durch deren Wirkung auf das Landschaftsbild und zum anderen auch durch die Sensibilisierung, dass diese Bereiche außerhalb der definierten Wege nicht betreten werden dürfen.

Mögliche Ansätze zum Erhalt dieser Kulturlandschaft sind:

- Informationen über Beitragswesen, Pflegeprämien und Förderungen für Landwirte
- Informationen zu alternativen Landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (wie bspw. Permakultur, Solidarische Landwirtschaft, Agroforestry)
- Stärkung der Kreislaufwirtschaft innerhalb der Gemeinde → direkte Abnehmer der Landwirtschaftlichen Produkte im Ort
- Kooperation Landwirtschaft und Tourismus in Form von Veranstaltungen für Besucher*innen
- Gemeindegesetzgebung
- Sensibilisierung von Eigentümer/Bewirtschafter

Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft	
Maßnahme	• Erhalt traditioneller Wirtschaftsformen und Diversifikation
Details	• Erhaltung traditionelle Wirtschaftsformen und abgestufte Viehdichte • Erhaltung und Förderung von Landschaftselementen (siehe eigene Maßnahmen)
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamte Gemeinde
Warum?	• Tradition und Historie der Gemeinde • Vernetzung Naherholung und öffentlicher Grün-/Freiräume, Lebensraumvernetzung • positiver Beitrag Ästhetik und Landschaftsbild → Naherholung und Tourismus
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen Bewirtschafte und Eigentümer • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten • Kreislaufwirtschaft → lokale Produkte → Kooperation Landwirtschaft und Tourismus/Industrie, etc. • Alternative Landwirtschaft (Permakultur, Agroforestry, SoLaWo, etc.)
Pflege	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• nicht vorgesehen → evtl. koppeln mit LAFIS-Daten
Zeitraum	• mittel-langfristig

Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft	
Maßnahme	• Erhalt und Förderung von Landschaftselementen
Details	• (Trocken-)Steinmauer, Holzzäune, Hecken, Lesesteinhaufen, Einzelbäume, Gehölzgruppen, Feuchtgebiete (Tschötten, Waale) usw.
Ort der Anwendung/Umsetzung	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss →Vorbildfunktion der Gemeinde
Warum?	• positive Auswirkungen auf das Kleinklima (Evapotranspiration, Schatten, Retention, usw.) • Vernetzung Naherholung und öffentlicher Grün-/Freiräume, Lebensraumvernetzung • positiver Beitrag Ästhetik und Ortsbild
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen Bewirtschafte und Eigentümer • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten • Kreislaufwirtschaft → lokale Produkte → Kooperation Landwirtschaft und Tourismus/Industrie, etc. • Alternative Landwirtschaft (Permakultur, Agroforestry, SoLaWo, etc.)
Pflege	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• nicht vorgesehen → evtl. koppeln mit LAFIS-Daten
Zeitraum	• mittel-langfristig

Ökologische Aufwertung der Landwirtschaft	
Maßnahme	• Erhalt und Förderung von Landschaftselementen
Details	• (Trocken-)Steinmauer, Holzzäune, Hecken, Lesesteinhaufen, Einzelbäume, Gehölzgruppen, Feuchtgebiete, Totholz, usw. • Förderung von Blühstreifen auch für Wildbienen • Verzicht auf Pestizide und Düngung • Änderung der Bewirtschaftung • Humusaufbau
Ort der Anwendung/Umsetzung	• gesamte Gemeindegebiete → besonders in der Intensivlandwirtschaft
Warum?	• Ökosystemdienstleistungen, überlebenswichtige Lebensräume für Tiere- und Pflanzen, Ästhetik und Landschaftsbild • Inhalt Strategiepapier LandWIRTschaft 2030
Umsetzungsmöglichkeiten	• Grundstück im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Gemeindegesetzgebung, Verordnung • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen Bewirtschafte und Eigentümer • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten • Kreislaufwirtschaft → lokale Produkte → Kooperation Landwirtschaft und Tourismus/Industrie, etc. • Alternative Landwirtschaft (Permakultur, Agroforestry, SoLaWo, etc.)
Pflege	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.
Monitoring	• nicht vorgesehen → evtl. koppeln mit LAFIS-Daten
Zeitraum	• mittel-langfristig

3.5 Bewertung des aktuellen Landschaftsplans und eventueller Aktualisierungsbedarf

Hinsichtlich des Ausarbeitungsprozesses und den Ergebnissen aus den Beteiligungsprozess ist eine Überarbeitung des Landschaftsplanes als langfristiges Ziel zu betrachten.

3.6 Überblick Strategien, Ziele und Maßnahmen

Strategie und Ziel	Maßnahme	Weitere Informationen	Umsetzung	Pflege Verwaltung	Monitoring	Zeitraum
Aufwertung Siedlungsbereich	Gebäudebegrünung in Form von Fassaden- und Dachbegrünung mit autochthonen Arten	• intensive und extensive Dachbegrünung für Dächer mit einer Neigung von bis zu 15° möglich • Fassadenbegrünung • Verwendung von autochthonen Arten → Pflanzempfehlung	• öffentlichen Gebäuden → Vorbildfunktion Gemeinde • Durchführungsbestimmungen und Verordnungen • Mitberücksichtigen im Planungsprozess → Verpflichtungen bei Neubau, Anreize bei Umbau etc. • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer)	• Gemeinde • Eigentümer • Betriebe	• nicht vorgesehen	• langfristig
Aufwertung Siedlungsbereich	Ökologische Vielfalt rund ums Gebäude	• Sensibilisierung der Bevölkerung für naturnahe Fläche rund ums Haus mit Totholz, Blühpflanzen, wilden Ecken, Wasserstellen, etc. • Sensibilisierung bei Baumaßnahmen (Aus- und Umbau → Mauersegler, Fledermäuse etc.) • Sensibilisierung Glasflächen und Vogelkollisionen • Regenwassermanagement	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Informationen (Veranstaltungen, Kurse, Beratungen, etc.) • Kooperation mit Gärtnereien • Schul- und Kindergartenprojekte • Mitberücksichtigen im Planungsprozess • Foto-/Gartenwettbewerb zum Thema Artenvielfalt	• Gemeinde • Eigentümer • Betriebe	• Citizen Science Projekte → Meldungen an Naturmuseum, • Bauamt, Polizei, Inspekteur, Bauleitung, Eigenerklärung	• kurz-langfristig
Erhaltenswerter öffentlicher Grünraum	Erhalt und Förderung der bereits bestehenden öffentlichen Grünräume in der Gemeinde	• Pflege und Kontrollmaßnahmen durchführen • öffentliche Zugänglichkeit gewährleisten	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss	• Gemeinde	• Bauamt	• kurz- langfristig
Erhaltenswerter öffentlicher Grünraum	Erhalt und Förderung der bereits bestehenden Wander- und Radwege in der Gemeinde	• Pflege und Kontrollmaßnahmen durchführen • öffentliche Zugänglichkeit gewährleisten	• Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung • Kooperation mit anderen Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus, etc.	• Tourismusverband • Gemeinde • Vereine	• Tourismusverband • Gemeinde • Vereine • Nutzer:innen	• Kurz-langfristig
Neuer öffentlicher Grünraum zur Erreichung der Vorgaben laut DLH 17/2020	Schaffung eines neuen öffentlichen Grünraumes gemeinsam mit der Siedlungsentwicklung	• Siedlungsentwicklung öffentliche Grünräume mitplanen → kombinieren mit Revitalisierung/Renaturierung/ Regenwassermanagement, Naherholung und Biodiversität	• Durchführungsbestimmungen und Verordnungen • Mitberücksichtigen im Planungsprozess → Verpflichtungen bei Neubau • Anreiz Gemeinschaftsgärten etc.	• Gemeinde • Eigentümer • Konsortium • Bauträger	• Bauamt, Polizei, Inspekteur, Bauleitung, Eigenerklärung	• mittel-langfristig
Aufwertung Grünraum	Verbesserung der ökologischen Vielfalt auf den öffentlichen Grünflächen	• Blühstreifen • Pflege: Staffelmahd, Heckenschnitt außerhalb der Brutzeit September bis Anfang Februar durchführen	• Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung und Akzeptanz • Kooperation mit Schulen, Kindergarten, Religionsgemeinschaften, Vereinen	• Gemeinde • Vereine • Religionsgemeinschaften • Freiwillige	• Citizen Science Projekte → Meldungen an Naturmuseum, • Bauamt, Eigenerklärung	• kurz-- langfristig
Neobiota	gegen die Verbreitung von Neobiota besonders von invasiven Neobiota	• Bekämpfungsmaßnahmen je nach Art (Informationen von Natur im Garten Südtirol, Landesamt Abteilung Forstdienst) • Wiederherstellung/Förderung autochthoner Arten	• Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierung • Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Religionsgemeinschaften,	• Gemeinde • Freiwillige • Vereine	• Citizen Science Projekt • Meldungen Naturmuseum Bozen • Gemeinde	• kurz-langfristig

			• Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg, Landesämter			
Gehölzpflanzungen	Pflanzen von Hecken, Sträucher und Bäumen Anlehnung Art. 13 zu erhaltender oder zu pflanzender hochstämmiger Baum wobei nicht nur hochstämmige Bäume gepflanzt werden sollen	• Verwendung von autochthonen Arten • Verwendung von mehreren Arten aus unterschiedlichen Gattungen • bewehrte und Fruchtragende Arten verpflichtend • Pflege außerhalb der Brutzeiten daher in den Monaten September bis Anfang Februar • Entlang von Verkehrsflächen und Wanderwegen	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion Gemeinde • Durchführungsbestimmungen und Verordnungen • Mitberücksichtigen im Planungsprozess → Verpflichtungen bei Neubau, Anreize bei Umbau etc. • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer) • Projekte wie bspw. für jedes Neugeboren ein Baum/Strauch	• Gemeinde → Stadtgärtnerei, Bauhof- oder Gemeindearbeiter, beauftragtes Unternehmen • Baum/Strauchpatenschaften → „mieten einer Baumscheibe“ etc. • Vereine • Eigentümer • Betriebe	• Begutachtung im Zuge der Pflegemaßnahmen → regelmäßige Kontrollen nach Expertenempfehlung	• mittel-langfristig
Bestehender öffentlicher Raum/Platz	Erhalt bestehender Sportanlagen und Hauptplatz in Kastelbell	• öffentlicher Zugang in Zukunft absichern • Kombination mit ökologischer Aufwertung	• Gemeinde und Vereine	• Gemeinde • Vereine	• Gemeinde • Vereine	• mittel-langfristig
Neue oder aufzuwertender öffentlicher Freiraum	Steigerung der Aufenthaltsqualität und Förderung der Lebensraumvernetzung, Biodiversität	• Sitzgelegenheiten • Begrünung in Form von Blühpflanzen, Bäume, Sträucher, Stauden, Wasserspiel • Verwendung von autochthonen Arten und mehrere Arten aus verschiedenen Gattungen • Pflegemaßnahmen außerhalb der Brutzeiten daher von September bis Februar durchzuführen • Regenwassermanagement → Schwammstadt, Draingarden	• Grundstück im Gemeindeeinfluss • Öffentlichkeitsarbeit • Fachliche Unterstützung durch Experten (Landschaftsarchitekten, Landschaftsplaner, etc.) • Kooperation mit anderen Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus, etc. • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg	• Begutachtung im Zuge der Pflegemaßnahmen → regelmäßige Kontrollen nach Expertenempfehlung	• Gemeinde	• mittel-langfristig
Entsiegelung von Flächen und ökologische Aufwertung	Entsiegeln von versiegelten Flächen → wasserdurchlässiger Boden (Schwammstadt/Draingarden) und Pflanzung von Gehölzen, Blühstreifen/Staudenbeete, Wildblumenstreifen/-wiesen	• Kombination mit Mobilitätsprogramm → Umgestaltung Straßenraum • Kombination mit Retention → Schwammstadt, Draingarden etc.	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion Gemeinde • Durchführungsbestimmungen und Verordnungen • Mitberücksichtigen im Planungsprozess → Verpflichtungen bei Neubau, Anreize bei Umbau etc. • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer) • Kombination mit andren Themenbereichen wie Mobilität (Straßenraumgestaltung), Tourismus	• Eigenverantwortung durch Eigentümer	• Gemeinde • Eigentümer	• mittel-langfristig
Entsiegelung von Flächen und ökologische Aufwertung	Freilegen von verrohrten Gewässern/Waale in Kombination mit (Straßen-)Begleitgrün	• Blumen-, Staudenbeete mit autochthonen insektenfreundlichen Arten, Blühstreifen • Gehölze → Hecken, Sträucher, Bäume	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion Gemeinde • Durchführungsbestimmungen und Verordnungen • Mitberücksichtigen im Planungsprozess → Verpflichtungen bei Neubau, Anreize bei Umbau etc. • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer)	• Eigenverantwortung durch Eigentümer	• Gemeinde • Eigentümer	• mittel-langfristig

Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft	Erhalt traditioneller Wirtschaftsformen und Diversifikation	• bestehender Grünlandwirtschaft an den Nord- und Südhängen und Erhalt und Förderung der Landschaftselemente wie Trockensteinmauer, Hecken, Streuobstwiesen- und Weiden	• Informationen zu Förderungen • Verordnung, Durchführungsbestimmung • Alternative Landwirtschaft (Permakultur, Agroforestry, SoLaWi, etc.) • lokale Kreisläufe stärken • Kooperation Landwirtschaft und Tourismus/Industrie, etc.	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• nicht vorgesehen → evtl. koppeln mit LAFIS-Daten	• mittel-langfristig
Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft	Erhalt und Förderung von Landschaftselementen	• (Trocken-)Steinmauer, Holzzäune, Hecken, Lesesteinhaufen, Einzelbäume, Gehölzgruppen, Feuchtgebiete (Tschötten, Waale) usw.	• Grundstück im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen Bewirtschafte und Eigentümer • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten • Kreislaufwirtschaft → lokale Produkte → Kooperation Landwirtschaft und Tourismus/Industrie, etc. • Alternative Landwirtschaft (Permakultur, Agroforestry, SoLaWi, etc.)	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• nicht vorgesehen → evtl. koppeln mit LAFIS-Daten	• mittel-langfristig
Ökologische Aufwertung der Landwirtschaft	Erhalt bestehender und Förderung neuer Landschaftselemente	• Erhaltung Förderung von Landschaftselementen wie (Trocken-)Steinmauer, Lesesteinhaufen, Hecken, Gehölzgruppen, Gräben, Feuchtgebiete, etc.	• Informationen zu Förderungen, • Durchführungsbestimmungen • Sensibilisierung Bewirtschafter und Eigentümer, Schaffen von neuen Landschafselementen, Änderung Bewirtschaftung: Pestizidverzicht, Humusaufbau	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• nicht vorgesehen → evtl. koppeln mit LAFIS-Daten	• mittel-langfristig
Flächen für Biotopverbund	Erhalt und Förderung von Landschaftselementen wie bspw. Wiese, Weide, Streuobstwiese-weide, Blühstreifen, Baum-/Strauchpflanzungen, Brachen, Totholz, Lesesteinhaufen, Trockensteinmauer, Pestizid- und Düngerverzicht	• gesamte Gemeindegebiete → besonders die Flächen im Gemeindeeigentum bei den Schulen, Kindergärten, FF-Haus, Bauhof, Festplätzen, etc.	• Grundstück im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Gemeindegesetzgebung, Verordnung • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten, Religionsgemeinschaften	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• Gemeinde	• mittel-langfristig
Flächen für Biotopverbund	Puffer von min. 10 m entlang der Gewässer	• entlang der Gewässer Puffer von min. 10 m freihalten vor Bebauung, Förderung der Lebensraumvernetzung durch Uferbegleitgrün → Empfehlungen Wildbachverbauung (https://www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/wildbach/oeffentliches-wassergut.asp)	• Grundstück im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Gemeindegesetzgebung, Verordnung • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen Bewirtschafte und Eigentümer • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• Wasserpolizei • Gemeinde	• mittel-langfristig

			• Alternative Landwirtschaft (Permakultur, Agroforestry, SoLaWo, etc.)			
Flächen für Biotopverbund	Management entlang Verkehrsflächen	• ökologische Aufwertung durch Pflegemanagement (Staffelmahd, Salzstreuung, etc.) • Auspflanzen und Aussäen von autochthonen Arten • Schaffen von Wildtierquerungen etc.	• Grundstück im Gemeindeeinfluss→ Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen Bewirtschafte und Eigentümer • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperation mit Natur im Garten Südtirol/Laimburg • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc	• Gemeinde	• kurz-langfristig
Renaturierung und ökologische Aufwertung	Renaturierung und ökologische Aufwertung wie bspw. Trockenrasen (Sonneberg), Feuchtgebiete (Auwald), etc.	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss • Randbereiche Naturdenkmäler • Verbindung von Etsch und Feuchtgebiete (Auwälder, etc.)	• Grundstück im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten	• Gemeinde • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• Gemeinde • Wasserpolizei	• mittel-langfristig
Renaturierung und ökologische Aufwertung	Renaturierung Gewässer	• Renaturierung und Wiederherstellung Gewässer, Rückbau Gewässerverbauung, Förderung von Ingenieurbiologischer Bauweise, Kombination von Renaturierung und Naherholung im Siedlungsbereich	• Grundstück im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien • Kooperationen mit Vereinen, Schulen, Kindergärten	• Gemeinde • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• Wasserpolizei • Gemeinde	• mittel-langfristig
Renaturierung und ökologische Aufwertung	Förderung klimastabiler Bergwälder mit schutztechnischen Maßnahmen und Naturwald	• Waldbewirtschaftung nach Waldagenda 2030 Strategiepapier für die Südtiroler Forstwirtschaft mit dem Ziel zur Förderung der ökologischen Funktion und Biodiversität • Kombination Schutzwald und Naturwald → mehrere Altersklassen, Totholz, usw.	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion Gemeinde • Öffentlichkeitsarbeit → Sensibilisierungen • Informationen zu Förderungen, Pflegeprämien	• Eigeninitiative und Eigenverantwortung • Forstwache • Gemeinde • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• Forstwache • Gemeinde	• mittel-langfristig
Renaturierung und ökologische Aufwertung	Renaturierung Etsch	• Kastelbell-Tschars spricht sich für ein gemeinsames Projekt mit anderen Gemeinden zur Renaturierung der Etsch aus → Verortung der Maßnahmen aufgrund gemeinsamen Projekts	• gemeinsames Projekt mit anderen Gemeinden und Landesämtern	• Gemeinde, andere Gemeinden • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc.	• Wasserpolizei, Gemeinde	• langfristig
Wildtiere	Maßnahmen für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wildtiere laut Südtiroler Jagdverband	• Planung und Errichtung neuer Forst- und Wanderwege, Radrouten, Klettersteige größere zusammenhängende Sommer- und Wintereinstände für Rot- und Gamswild möglichst nicht durchqueren und zerstückeln • Fortbewegung auf den ausgewiesenen Routen, Wegen und Steige →Naherholung und Tourismus	• Kooperation mit Kindergärten und Schulen • Alpenverein Südtirol • Jagd • Tourismus • Gemeinde • Nationalpark Stilfserjoch	• Gemeinde • Kooperation mit Vereinen, Schulen, Tourismus, etc. • Jagdverband • Kooperation Nationalpark Stiflserjoch	• Jagdverband • Gemeinde • Nationalpark Stilfserjoch	• kurz-langfristig

		• Ruhe im Winter → Wintertourismus auf den ausgewiesenen Strecken, Pisten etc. • Wandermöglichkeit zwischen Sommer- und Wintereinstände • Sensibilisierung und Kommunikation				
Wald-Wild-Vorrangzonen	Ausgewiesenen Zonen im Landschaftsprogramm	• Hinweis Vorkommen mehrerer geschützter Tierarten und Überschneidung mit intensiv touristisch genutzten Bereichen • Neue Wander- und Radwege sind zu vermeiden • Jagd, Weidenutzung und Forstwirtschaft weiterhin zulässig	• Gemeinde • Jagd • Landesämter • Kooperation Nationalpark Stilfserjoch	• Jagd • Gemeinde • Kooperation Nationalpark Stilfserjoch	• Jagd • Gemeinde	• kurz-langfristig
Lebensraumvernetzung - Ökologische überregionale Korridore	Freihalten vor Barrieren (Zäune) Förderung der Durchlässigkeit	• Begleitmaßnahmen bzw. Trittsteinbiotope schaffen (Hecken, etc.) • Interkommunale Kooperation auch mit Landesämter	• gemeinsames Projekt mit anderen Gemeinden und Landesämtern • Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung (Veranstaltungen, Aktionstage, Flyer)	• Jagd • Gemeinde • Eigentümer	• Jagd • Gemeinde • Eurac Research	• mittel-langfristig
Ökologischer Korridor	Erhalt und Förderung Austausch von Tier- und Pflanzenarten zwischen Habitaten, Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt	• Freihalten vor Barrieren (Zäune, Gebäude, etc.), Förderung der Durchlässigkeit durch Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Blühstreifen, Brachflächen, Totholzhaufen, (Lese-)Steinhaufen, Trockensteinmauer, etc. • autochthone Arten, Pestizid- und Düngerverzicht	• Grundstücke im Gemeindeeinfluss → Vorbildfunktion der Gemeinde • Sensibilisierung → Informationen (Veranstaltungen, Kurse, Beratungen, etc.) • Schul- und Kindergartenprojekte • Kooperationen mit Vereinen, Religionsgemeinschaften • Mitberücksichtigen im Planungsprozess • Kooperation mit Natur im Garten/Laimburg	• Gemeinde, andere Gemeinde, Landesämter, Eurac Research (PlanToConnect)	• Citizen Science Projekte (ähnlich Pokémon-Go, iNature, Blühendes Österreich, etc.) • Meldung Naturmuseum Bozen • Jagd • Eurac Research	• mittel-langfristig

4 Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm

4.1 Vision und Ziele der lokalen und regionalen Mobilität

Die Gemeinden des funktionalen Gebietes arbeiten den Themenbereich Mobilität gemeinsam aus. Dabei sind Planungen an die Landesgesetzgebung gebunden. Gemäß Art. 5 D.LH. Nr. 7/2020 bedarf es der Zielverfolgung hinsichtlich Vermeidung von Verkehr, Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs und Verkehrsoptimierung. Die Vermeidung des Verkehrs soll durch Schaffung kompakter Siedlungsgebiete, Vermeiden einer Zersiedelung, der Planung Mischgebieten sowie der gezielten Ansiedlung von Infrastrukturen erfolgen. Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs mit fossilen Kraftstoffen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel hingegen erfolgt durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes, der Schaffung eines flächendecken barrierefreien Haltestellennetzes im öffentlichen Nahverkehr, durch Errichtung von Mobilitätsknotenpunkten, den Ausbau der Fahrradinfrastruktur, die Verbesserung der Verhältnisse für Fußgänger:innen und Maßnahmen, die dem motorisierten Individualverkehr entgegenwirken und den Umstieg auf öffentliche oder kollektive Verkehrsmittel erleichtern.

Neben der gesetzlichen Grundlage resultieren Ziele aus übergemeindlichen Studien wie Landesplan für nachhaltige Mobilität 2035, Fahrradmobilitätsplan 2022 und Verkehrskonzept Vinschgau 2027. Die Ziele (s.h. Kapitel Nr. 5.1.1 der IST-Zustandsanalyse) fließen in die lokale Zielsetzung mit ein.

Landesplan für nachhaltige Mobilität 2035

Allgemeine Ziele:

- Verkehrsvermeidung
- Nachhaltige Mobilitätsnetze fördern
- Auf Qualität im öffentlichen Raum setzen

Spezifische Ziele:

- Publikumsmagnete in schwer erreichbaren Gebieten vermeiden
- Neue Bauzonen samt Dienstleistungen und Transportinfrastrukturen planen
- Siedlungszerstreuung meiden
- Mischgebiete planen
- Parkplätze für Fahrräder und E-Autos planen
- Private Parkplätze einschränken
- LKW-Zufahrt zu Stadtzentren einschränken
- Verkehr in touristischen Gebieten einschränken
- Sonderfahrbahnen für öffentlichen Nahverkehr schaffen
- Dienstleistungen an Mobilitätsknotenpunkten ansiedeln
- Sicherere, komfortable und durchgehende Rad- und Fußwege planen
- Erreichbarkeit der Wohngebiete erleichtern
- Fußgängerzonen anlegen oder ausbauen
- Parkmöglichkeiten im Zentrum beschränken und an peripheren Knotenpunkten fördern
- Fahrgeschwindigkeit durch entsprechende Straßengestaltung reduzieren
- Umgestaltung freier Areale

Fahrradmobilitätsplan Südtirol

20 % Fahrradanteil durch:

- Effiziente Kommunikation in Form von Information und Wissensvermittlung stärken
- Motivation für das Fahrradfahren stimulieren
- Synergien durch Kooperationen nutzen („Alliance of the willing“)
- Partizipation und Beteiligung zum Standard machen, Mitsprache ermöglichen, Schulen einbinden
- Infrastruktur fahrradtauglich und einladend gestalten
- Finanzielle und personelle Ressourcen sicherstellen

Verkehrskonzept Vinschgau

Zahlreiche bereits umgesetzte Maßnahmen auf übergemeindlicher Ebene, welche durch die Fahrplanänderung der Vinschgerbahn nochmal neu betrachtet werden können. Darunter:

- Ausbau von Fahrradabstellplätzen und Fahrradnetz
- Halbstundentakt im Busverkehr
- Anbindung der Bahnhöfe durch Busse und Radwege
- Verbesserung der Erreichbarkeit

Für die Gemeinde Kastelbell-Tschars wurden zwei technisch relativ aufwändige Maßnahmen vorgeschlagen. Einerseits der Bau einer Umfahrung der Ortsteile Kastelbell und Galsaun mittels eines Tunnels und andererseits der Bau einer Unterflurtrasse im Bereich der Staatsstraße in Tschars. Beide Maßnahmen sollen der Verkehrsentlastung, beziehungsweise einer Reduktion der Lärmbelastung dienen. Der Tunnel um Kastelbell und Galsaun befindet sich im Bau, wodurch sich diverse Entwicklungspotentiale ergeben. Für die Ortschaft Tschars werden neben der Unterflurtrasse auch andere Optionen diskutiert, wobei noch keine maßgeblichen Entscheidungen getroffen wurden.

Auf Ebene des funktionalen Gebietes werden hierarchisch gereiht folgende allgemeine Zielsetzungen getroffen:

1. „Die Stadt der kurzen Wege“: Mobilitätsplanung und Siedlungsentwicklung vereinen. Nachverdichtung zulassen, Mischgebiete forcieren
2. „Umweltverbundnetz Mittelvinschgau“
3. Verbesserung der Zugänglichkeit zum Umweltverbundnetz auf lokaler Ebene
4. Mobility Hubs auf Ebene von Ortsteilen und Siedlungen
5. Effiziente und flexible Straßenraumgestaltung
6. Sensibilisierungsmaßnahmen

Für Kastelbell-Tschars ergeben sich folgende Ziele und Handlungsfelder:

1. Modal Shift und Verkehrsvermeidung
 a. ÖPNV ausbauen und attraktivieren
 i. Ansprechende Haltestellen und Bahnhöfe schaffen
 ii. Busanbindung aufwerten
 iii. Erhöhte Takte und abgestimmte Fahrzeiten



 iv. Längere Dienstzeiten
b. MIV Anteil reduzieren und verlagern
 i. Geschwindigkeiten reduzieren, bspw. durch entsprechende Straßenraumgestaltung
 ii. Car-Sharing und Car-Pooling fördern durch finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung und Vernetzung interessierter Bürger:innen
 iii. E-Mobilität fördern
 iv. (Dezentrale) Sammelparkplätze innerörtlichem, straßenseitigem Parken vorziehen
c. NMIV Anteil erhöhen und mehr Raum im Verkehr geben
 i. Kurze Wege fördern durch hohe Bebauungsdichte & gute Ausstattung
 ii. Erhöhung der Verkehrssicherheit für NMIV durch entsprechende Gestaltung des Straßenraums (Gehsteige, Radstreifen, Straßenbeleuchtung) und Umgang mit Gefahrenstellen
 iii. Bereitstellen von wichtigen Infrastrukturen wie Sitzbänken und Fahrradständern

2. Umgang mit der Staatsstraße
 a. Umgestaltung des Straßenraums der Staatsstraße nach Fertigstellung der Umfahrung Kastelbell/Galsaun entsprechend Punkt 1
 b. Anstreben einer verträglichen Lösung für Tschars unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

Konkrete Ziele und Maßnahmen finden sich jeweils in den nachfolgenden Kapiteln.

4.2 Definition der zu erreichenden Mobilitätsszenarien: anzustrebender Modal Split

Die Definition des anzustrebenden Modal Splits ergibt sich auf Basis der analysierten Ausgangssituation (s. Kapitel Nr. 5 der IST-Zustandsanalyse: Das System der Mobilität und Erreichbarkeit) und der beabsichtigten Maßnahmen (Vorgriff auf die weiteren Kapitel). Die Zielsetzungen sind als Richtwerte zu verstehen.

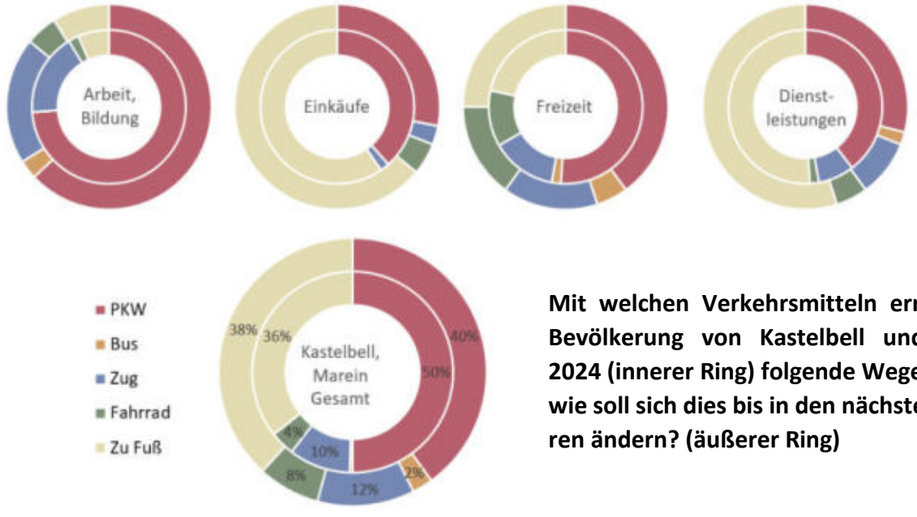
Kastelbell-Tschars kann – zumindest im Talbereich - auf eine gute Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufbauen. Vor allem der Zug ist als große Stärke anzusehen, mit zwei Bahnhöfen im Gemeindegebiet ist Kastelbell-Tschars im Verhältnis zur Größe der Gemeinde sehr gut angebunden, 57% der Einwohner:innen erreichen fußläufig einen Bahnhof. Mit Bussen ist auch eine gute Grundausstattung gegeben, wobei in Kastelbell-Tschars im Verhältnis zum funktionalen Gebiet mit 60% am wenigsten Einwohner:innen fußläufig an eine Busstation angebunden sind. Insgesamt erreichen etwa 75% der Einwohner:innen zumindest eine Busstation oder einen Bahnhof.

Innerörtlich liegen jeweils in Tschars und Kastelbell Nahversorger, Kindergarten, Grundschule und weitere Einrichtungen. Somit sind kurze Wege und Erreichbarkeiten mit nicht-motorisierten Verkehrsmitteln begünstigt. Durch die im Siedlungsprogramm definierten Maßnahmen zur Förderung der Siedlungskompaktheit wird diese Stärke weiter forciert. Durch das Wachstum der Einwohnerzahl strebt die Gemeinde die Rentabilitätssteigerung von Dienstleistungs-, Einzelhandels-, und Gastronomiebetrieben an. Auf Basis der Widmung Mischgebiet sollen keine reinen Wohnsiedlungen mehr gewidmet, sondern Arbeitsstätten in das Siedlungssystem integriert werden.

Die Grundvoraussetzungen zu einer Reduktion des PKW-Anteils im Modal Split sind also gegeben. Welche Maßnahmen in weiterer Folge zu treffen sind, um einen Modal Shift und ein Erreichen des Ziel-Modal Splits zu erreichen, ist den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

Der Modal Split wird aufgeschlüsselt nach Ortschaften und Wegzwecken dargestellt, wobei im inneren Ring der IST-Zustand dargestellt wird und im äußeren Ring der angestrebte Modal Split im Jahr 2034.

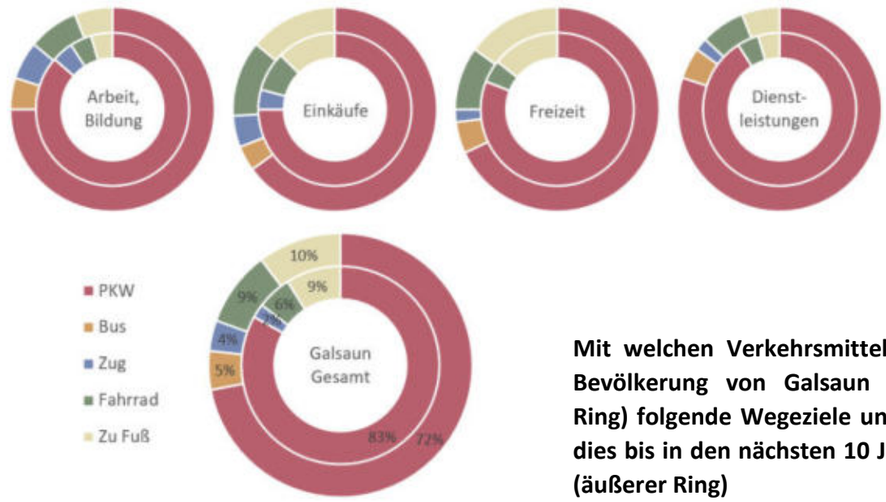
Kastelbell und Marein



Mit welchen Verkehrsmitteln erreicht die Bevölkerung von Kastelbell und Marein 2024 (innerer Ring) folgende Wegeziele und wie soll sich dies bis in den nächsten 10 Jahren ändern? (äußerer Ring)

Kastelbell und Marein, historisch gesehen zwei einzelne kleine Weiler, sind über die letzten Jahrzehnte kompakt gewachsen und haben sich räumlich aneinander angenähert. Während der Bahnhof auf der Etschseite von Marein liegt, weist Kastelbell gute Ausstattungen mit Nahversorgungseinrichtungen und Dienstleistern auf. Der überregionale Radweg verläuft entlang der Etsch durch das Gebiet. Gute Voraussetzungen für NMIV und ÖPNV sind also gegeben, dies soll sich 2034 auch stärker im Modal Split widerspiegeln.

Galsaun

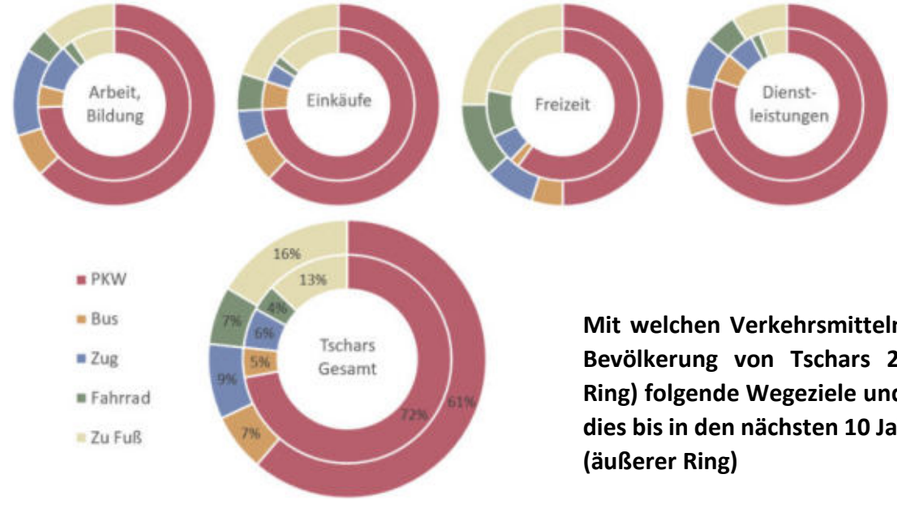


Mit welchen Verkehrsmitteln erreicht die Bevölkerung von Galsaun 2024 (innerer Ring) folgende Wegeziele und wie soll sich dies bis in den nächsten 10 Jahren ändern? (äußerer Ring)

Galsaun weist sowohl mit Einrichtungen, als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine eher schlechte Ausstattung auf. Als Chance sollte hier die Umfahrung Kastelbell-Galsaun genutzt werden, um die vorhandene Straße zwischen den beiden Ortschaften so umzugestalten, dass sie für den NMIV attraktiver wird. Auch eine Verbesserung der Busanbindung soll dazu beitragen, den PKW-Anteil im Modal Split etwas zu reduzieren.

Tschars

In Tschars soll die bestehende Ausstattung an Dienstleistern und Nahversorgern abgesichert werden und möglichst neue Strukturen angesiedelt werden. Da der Siedlungsraum von Tschars sehr kompakt ist, könnte so der Zu Fuß Anteil im Modal Split gestärkt werden. E-Bikes könnten im steilen Siedlungsgebiet ein großes Potential zur Erhöhung des Fahrrad-Anteils haben. Die Aufwertung von Bus und Zug, sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Wegen zu Busstationen und Bahnhof können auch einen Beitrag zur Reduktion des PKW-Anteils haben.



Mit welchen Verkehrsmitteln erreicht die Bevölkerung von Tschars 2024 (innerer Ring) folgende Wegeziele und wie soll sich dies bis in den nächsten 10 Jahren ändern? (äußerer Ring)

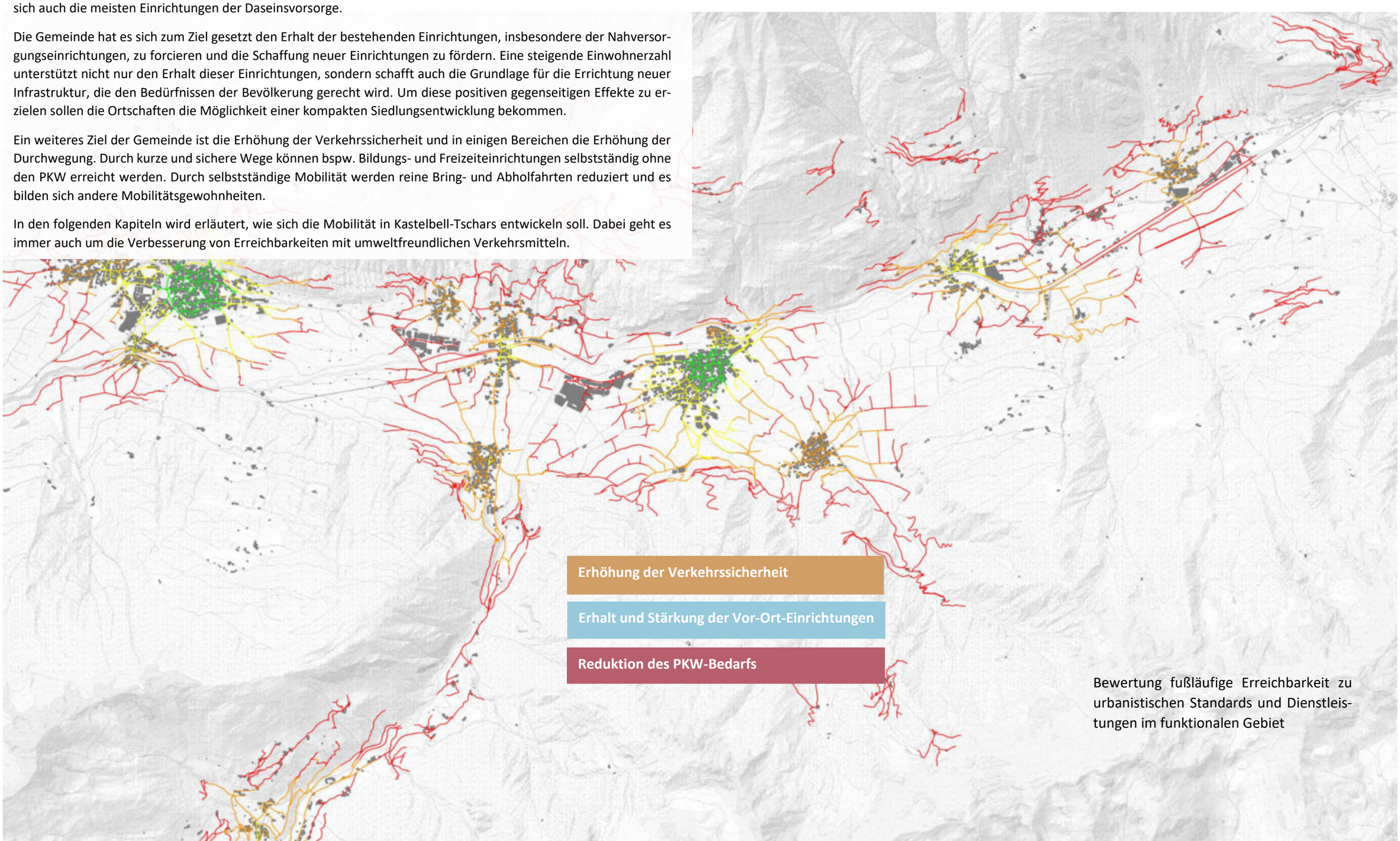
4.3 Optimierung Erreichbarkeit im Ort

Bei Betrachtung der Erreichbarkeiten von Einrichtungen und anderen Zielen des täglichen Bedarfs zeigen sich in der Gemeinde Kastelbell-Tschars schlechtere Erreichbarkeiten als in den Hauptorten Latsch oder Schlanders, zumindest eine Grundausstattung ist allerdings gegeben. Schlechte innerörtliche Erreichbarkeiten hängen meist mit erhöhter PKW-Abhängigkeit zusammen. Dies spiegelt sich auch im Modal Split der Ortschaften in der Gemeinde wider, so wird der PKW in den Ortschaften Kastelbell und Marein weniger genutzt als sonst in der Gemeinde und hier finden sich auch die meisten Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Die Gemeinde hat es sich zum Ziel gesetzt den Erhalt der bestehenden Einrichtungen, insbesondere der Nahversorgungseinrichtungen, zu forcieren und die Schaffung neuer Einrichtungen zu fördern. Eine steigende Einwohnerzahl unterstützt nicht nur den Erhalt dieser Einrichtungen, sondern schafft auch die Grundlage für die Errichtung neuer Infrastruktur, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird. Um diese positiven gegenseitigen Effekte zu erzielen sollen die Ortschaften die Möglichkeit einer kompakten Siedlungsentwicklung bekommen.

Ein weiteres Ziel der Gemeinde ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und in einigen Bereichen die Erhöhung der Durchwegung. Durch kurze und sichere Wege können bspw. Bildungs- und Freizeiteinrichtungen selbstständig ohne den PKW erreicht werden. Durch selbstständige Mobilität werden reine Bring- und Abholfahrten reduziert und es bilden sich andere Mobilitätsgewohnheiten.

In den folgenden Kapiteln wird erläutert, wie sich die Mobilität in Kastelbell-Tschars entwickeln soll. Dabei geht es immer auch um die Verbesserung von Erreichbarkeiten mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.



Bewertung fußläufige Erreichbarkeit zu urbanistischen Standards und Dienstleistungen im funktionalen Gebiet

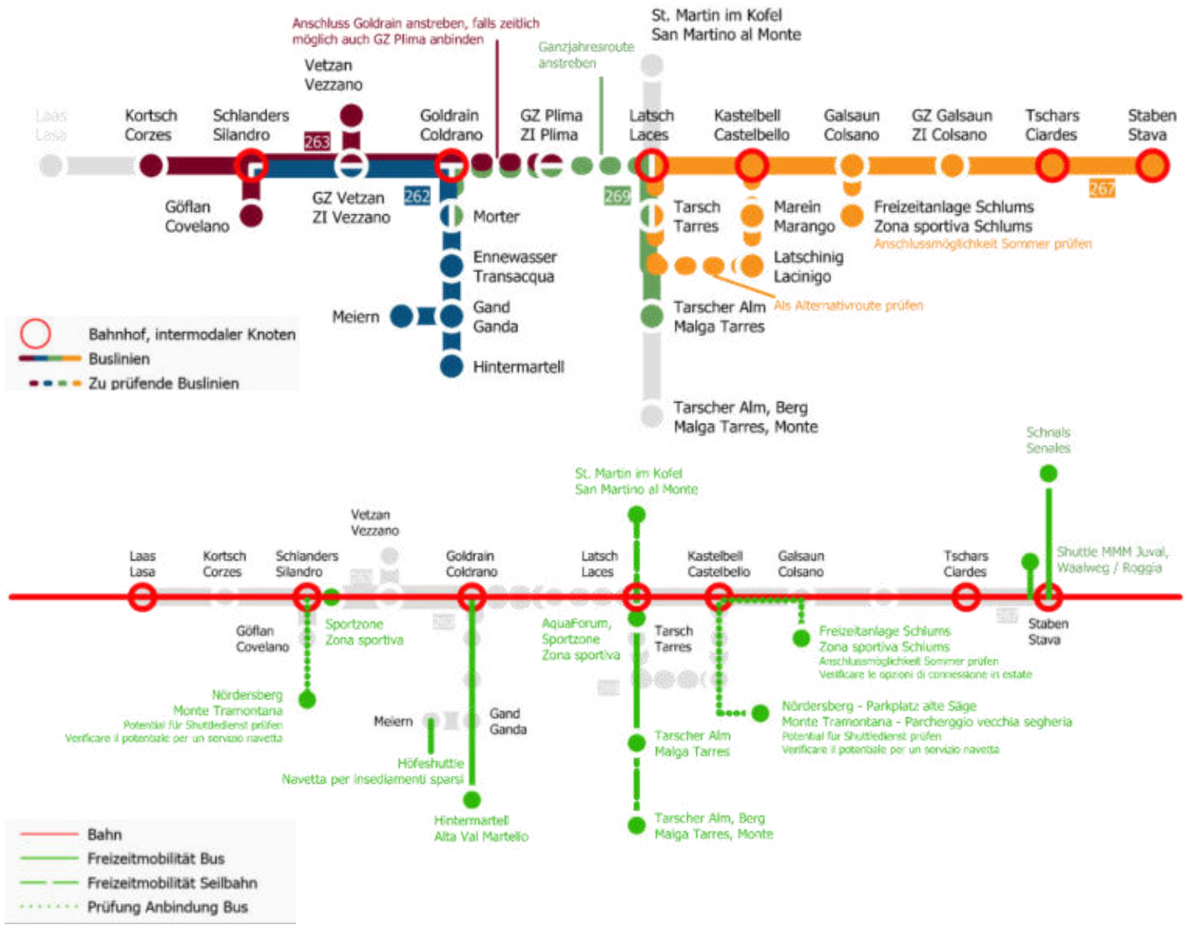
4.4 Beschreibung der Maßnahmen – Umweltverbundnetz Mittelvinschgau

Das künftige „Umweltverbundnetz Mittelvinschgau“ ist ein abgestimmtes Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm zwischen den Gemeinden des funktionalen Gebietes Kastelbell-Tschars, Latsch, Martell und Schlanders. Es handelt sich um eine örtliche Umsetzung von Zielen aus dem Verkehrskonzept Vinschgau, dem Landesplan für nachhaltige Mobilität 2035 und dem Fahrradmobilitätsplan Südtirol.

Das Umweltverbundnetz dient der Stärkung alternativer Verkehrsmittel, sodass die Einwohner:innen und Gäste künftig weniger häufig auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind. Konkret gestärkt werden der öffentliche Verkehr, die Fuß- und Radmobilität sowie moderne und nachhaltigere Mobilitätssysteme und -dienste der ‚New Mobility‘.

4.4.1 Öffentlicher Verkehr

Durch die Einführung des Halbstundentaktes der Vinschgerbahn sollen die Buslinien dem Fahrplan der Bahn entsprechend neu getaktet werden. Dabei wird eine Verbesserung des Bussystems des funktionalen Gebietes angestrebt. Es soll der Bevölkerung ermöglicht werden, sich ohne Gebrauch des PKWs einfach und unkompliziert im funktionalen Gebiet und darüber hinaus fortbewegen zu können.



Aktuell bestehen nicht zufriedenstellende Anbindungen von Vetzan nach Goldrain und darüber hinaus, von Morter und Martell aus nach Latsch, von allen Siedlungsräumen an die Gewerbezone Plima und die Sportzone Schlums und von Marein und Latschinig nach Kastelbell oder Latsch.

Durch die Anpassung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Anpassung an Zugfahrplan (Halbstundentakt Vinschger Bahn)
- Bahnhöfe werden zu intermodalen Knoten
- Bestehende Ressourcen nutzen
- Vereinfachtes System
- Verbesserte Mobilität für Arbeitspendler:innen
- Optimierte Anbindung an Wanderwege und Freizeiteinrichtungen

Auch für die Bergfraktionen wäre eine ÖPNV-Anbindung erstrebenswert, wobei hier Modelle wie Shuttledienste und Rufbusse am ehesten umsetzbar sein könnten. Zur Umsetzung wäre auch eine Kooperation mit touristischen Organisationen sinnvoll.

Im Allgemeinen soll langfristig die Erhöhung der Busfrequenz angestrebt werden und eine Verlängerung der Dienstzeiten und die Morgen- und Abendstunden angestrebt werden, um den Bus für Pendler:innen und Jugendliche zu einer attraktiven Alternative zum Auto zu machen. Darüber hinaus soll ein Fokus auf die ansprechende Gestaltung von Busstationen und Bahnhöfen gelegt werden. Einerseits dienen diese nämlich für viele Gäste als erster Eindruck der Gemeinde und andererseits muss sich die Bevölkerung mit einem Verkehrsmittel sicher & wohlfühlen, um es gerne zu verwenden. Mögliche Maßnahmen zur Gestaltung wären:

- Überdachte/begrünte Stationen
- Sitzbänke
- Sichere Fahrradabstellplätze
- Möglichkeit Handys zu laden
- Schwarzes Brett

Was die Freizeitmobilität anbelangt streben die Gemeinde eine gute Erreichbarkeit von zahlreichen Zielen mit Zug, Bus und Fahrrad an. Durch den Halbstundentakt der Vinschgerbahn und ein darauf abgestimmtes Bussystem werden zahlreiche Freizeitanlagen und Ausgangspunkte von Wanderungen gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein. Ergänzend dazu kommt es zu einer Verbesserung des Radwegenetztes. Bahnhöfe fungieren künftig als intermodale Knotenpunkte, wo sich vereinfacht Verkehrsmittel wechseln lässt. Aus dem Tourismusentwicklungskonzept geht hervor, dass über die Gästecard ein besonderer Anreiz gesetzt werden soll, als Tourist:in den ÖPNV zu nutzen. Prinzipiell könnten für Einheimische und Gäste beispielsweise Vergünstigte Eintritte zu Freizeiteinrichtungen angeboten werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Anreise mit dem ÖPNV bewältigt wird.

Für Kastelbell-Tschars sind die wichtigsten Punkte:

- Anbindung von Schlums, Marein und Latschinig
- Bessere Abstimmung der Verbindung Richtung Naturns und weiter nach Meran (Fokus Schulpendler:innen aus Tschars)
- Einrichtung eines Shuttles auf die Bergfraktionen (ÖPNV Verbindung Kastelbell - Parkplatz Alte Säge am Nördersberg - Bergfraktionen)
- Erhöhung der Busfrequenz
- Aufwertung der Stationen

Weiters ergibt sich als Zukunftsvision auch die Erschließung einzelner Ziele und Fraktionen mittels einer Aufstiegsanlage.

4.4.2 Fuß- und radläufige Mobilität

Wie bereits voranstehend erläutert ist eines der Hauptziele im Rahmen des Mobilitätskonzepts die Verbesserung der Verhältnisse für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen und so den NMIV Anteil zu erhöhen.

Die Verkehrssicherheit ist sowohl bei der Bevölkerungsbefragung, als auch bei den Ideenwerkstätten ein sehr präsentes Thema. Allgemein wird kritisiert, dass den PKWs zu viel Platz gegeben wird und zu schnell gefahren wird. Fußgänger:innen und Radfahrer:innen werden dadurch vor allem bei Querungen, schlecht einsehbaren Stellen und Engstellen gefährdet. Um den Anteil von NMIV im Modal Split zu erhöhen muss also wohl zu allererst bei der Stellschraube der Verkehrssicherheit angesetzt werden.

Innerhalb dieses Themenfeldes gibt es zwei Aspekte auf die besonderer Fokus gelegt werden sollte: Einerseits die Entschärfung bekannter Gefahrenstellen und andererseits die Attraktivierung des Verkehrsnetzes für die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen. Insgesamt ergeben sich zum Thema des nicht-motorisierten Verkehrs folgende Handlungsfelder:

Handlungsfelder fuß- und radläufige Mobilität:

- Verkehrssicherheit verbessern
 - Baulich getrennte oder markierte Wege
 - Beleuchtete Wege
 - Kreuzungsbereiche und Gefahrenstellen entschärfen
- Fahrrad fahren und zu Fuß gehen zur Bewältigung der „Letzten Meile“ und als bestes Verkehrsmittel für kurze Strecken
 - Wege in die Ortszentren und zu Bahnhöfen attraktivieren, etwa durch Bepflanzung
 - Schleichwege schaffen, damit der NMIV Ziele direkter erreicht
 - Bestehende Fußwege aufwerten
 - Fahrradständer bei Bahnhöfen, Busstationen und in den Ortszentren um Umstieg auf das Fahrrad, beziehungsweise die Multimodalität zu fördern
- Außerörtliche Ziele besser anbinden
 - Freizeitzone Schlums
 - Gewerbezone Galsaun
- Umgestaltung des Straßenraums nach Fertigstellung der Umfahrung
 - Durchgängige Fahrradspur
 - Durchgängiger, breiter Fußweg
 - Begrünung und Beleuchtung
 - Schaffen von Bänken
 - Verlegung des Etschradwegs nach Fertigstellung der Umfahrung
- Verweil-/Rastplätze entlang von Fußwegen schaffen
 - Sitzbänke
 - Bepflanzung
 - Handyladem̈oglichkeit
- E-Bikes fördern
 - Weitere und steilere Strecken können auch mit dem Fahrrad bewältigt werden
 - Gemeinde und Betriebe sollten Mitarbeiter:innen E-Bikes für Strecken zur Verfügung stellen
- Kombination mit Tourismus möglich
 - Fahrradtourismus fördern und bewerben
 - Gäste sollen in Kastelbell-Tschars verweilen und einkaufen

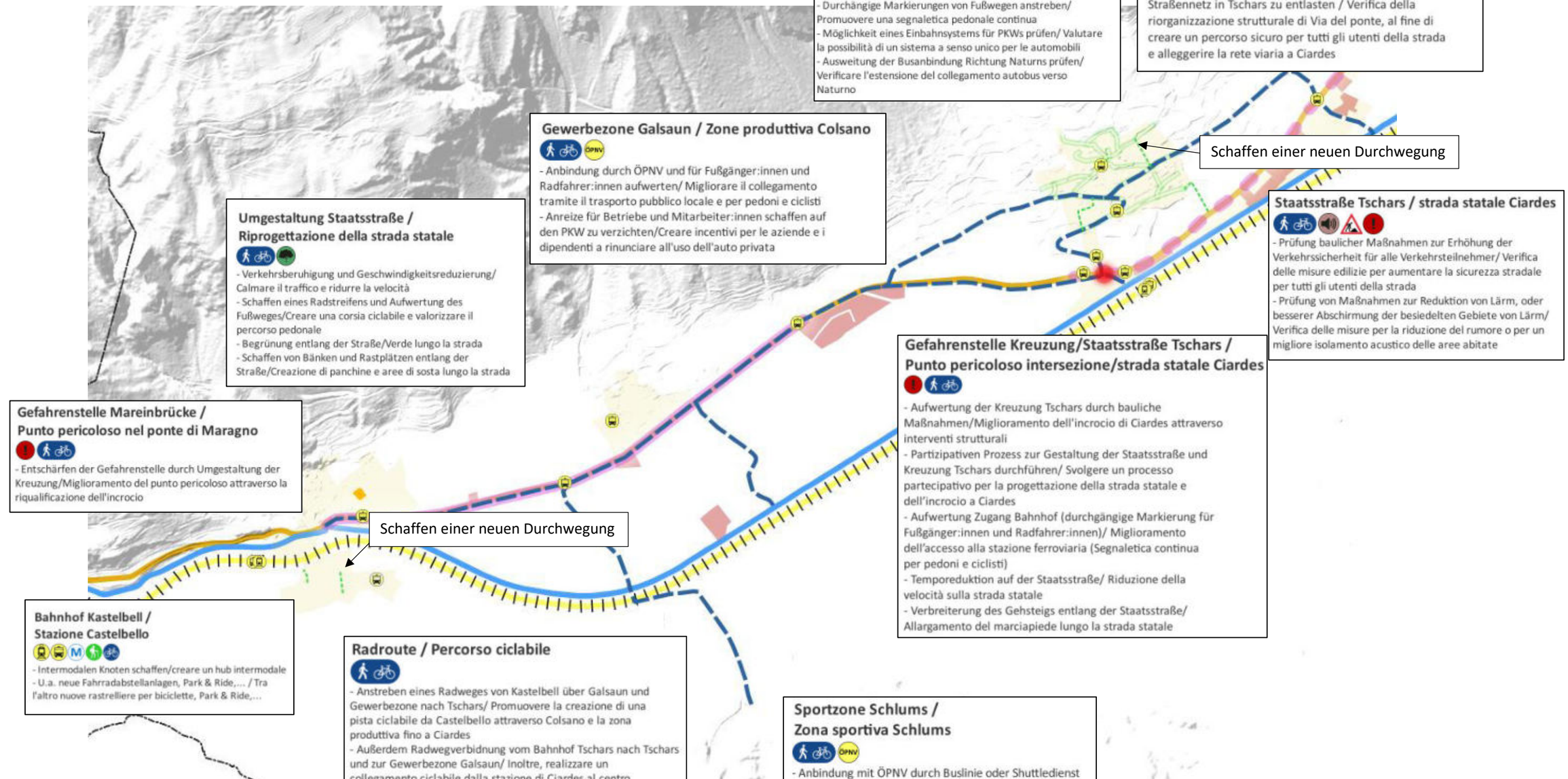
Zum Thema „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ wird beispielhaft die in der Bevölkerungsbefragung am häufigsten genannte Gefahrenstelle der Gemeinde, nämlich die Kreuzung bei der Mareinbrücke herausgegriffen:

Mit Hilfe von baulichen Eingriffen und einer Umgestaltung des Straßenraums kann mit Hilfe von Markierungen, Straßenbelägen und künstlichen Verengungen die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gesteigert werden. In dieser Fotomontage wird eine Art einer möglichen Umgestaltung demonstriert.





Zur Aufwertung der Fuß- und Radmobilität sind im Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Im Folgenden sind diese Maßnahmen herausgefiltert dargestellt.



4.4.3 Individuelle motorisierte Mobilität (MIV), New Mobility

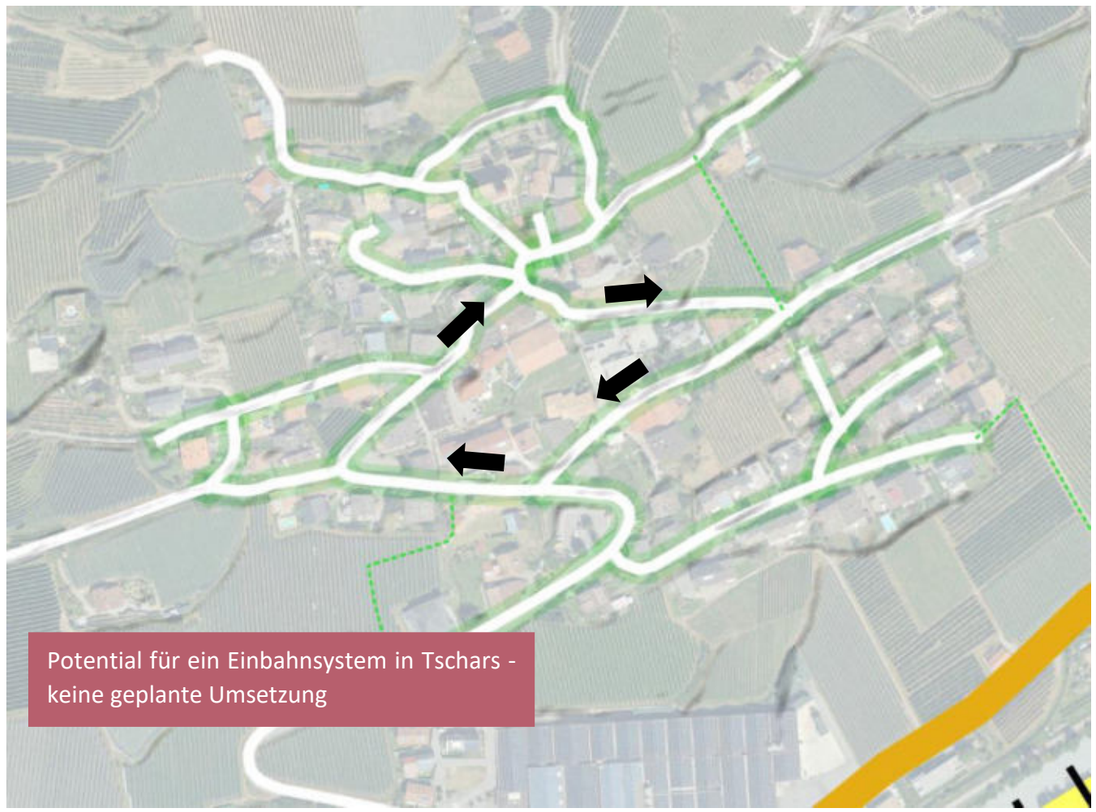
Aus den Zielen des Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramms beziehen sich die folgenden spezieller auf den MIV:

1. MIV Anteil reduzieren und verlagern
 a. Geschwindigkeiten reduzieren, bspw. durch entsprechende Straßenraumgestaltung
 b. Car-Sharing und Car-Pooling fördern durch finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung und Vernetzung interessierter Bürger:innen
 c. E-Mobilität fördern
 d. (Dezentrale) Sammelparkplätze innerörtlichem, straßenseitigem Parken vorziehen

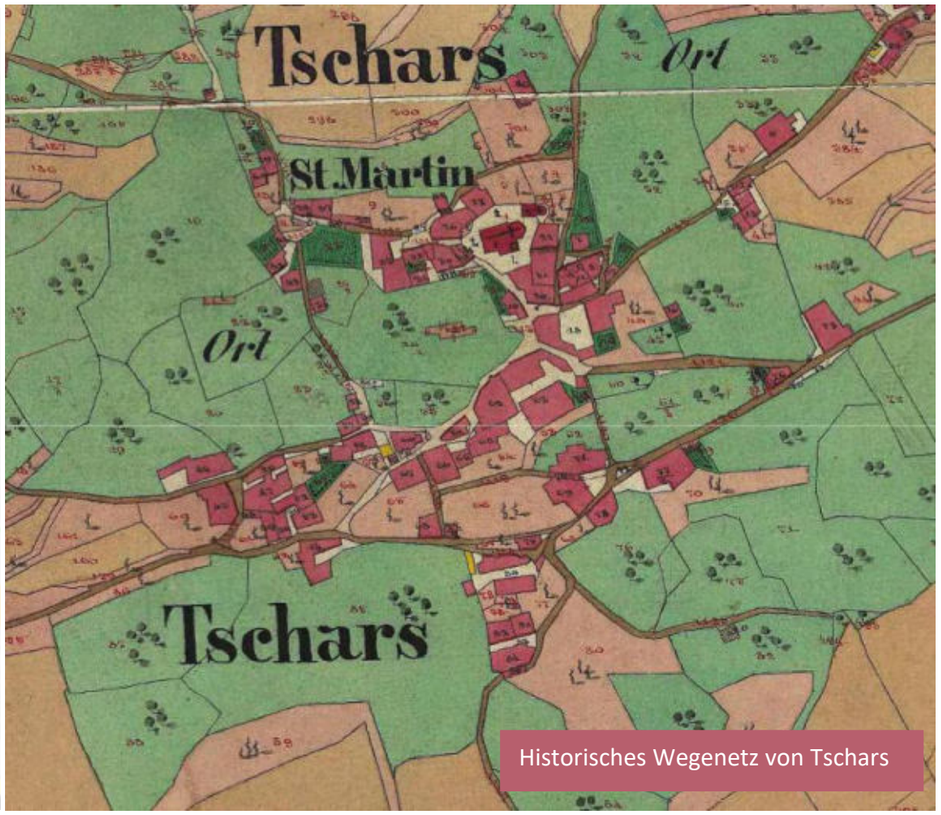
Die Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes zielen auf eine Reduzierung des PKW-Bedarfs. Der PKW-Bestand hat in der Gemeinde Kastelbell-Tschars zugenommen. Im Jahr 2015 war 58 % der Gemeindebevölkerung im Besitz eines PKWs, im Jahr 2023 waren es bereits 62 %. Daraus resultieren negative Auswirkungen wie Verkehrszunahme und Umweltbelastung. Eine Mobilitäts- und Siedlungsplanung im Sinne besserer PKW-Erreichbarkeiten, würde zu einer weiteren Abhängigkeit des PKWs führen. Das Konzept sieht eine Reduzierung des PKW-Bedarfs durch ein besseres Angebot an ÖPNV und bessere Verhältnisse für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen vor, gleichzeitig wird die in der Bürgerbefragung teilweise kritisch bewertete Situation hinsichtlich Parkplätze nicht außer Acht gelassen. So soll es im Ortskern von Kastelbell zur Schaffung einer Tiefgarage kommen. Bei dem Bahnhof Kastelbell werden Park & Ride-Systeme angestrebt. Auch die zuvor diskutierten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gehen grundsätzlich mit besseren Verhältnissen für PKWs einher, in dem Sinn, dass Unklarheiten aus dem Verkehrsraum beseitigt werden und die Übersichtlichkeit gestärkt wird.

Des Weiteren ist in Südtirol der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos im Gange. Die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Ladestationen trägt maßgeblich zur Attraktivität der Elektromobilität bei. Mit dem stetig wachsenden Anteil an Elektrofahrzeugen wird die Kastelbell-Tschars darauf abzielen, eine ausreichende Anzahl an Ladestationen an strategischen Standorten zur Verfügung zu stellen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit empfiehlt es sich des Weiteren Einbahnsysteme zu prüfen. Bei der folgenden Abbildung handelt es sich um einen Erstvorschlag seitens der Techniker:innen, wie ein Einbahnsystem in Tschars aussehen könnte. Das historische Wegenetz von Tschars ist nicht für den PKW-Verkehr geeignet. Aktuell besteht seitens der Gemeinde kein näherer Handlungsbedarf.

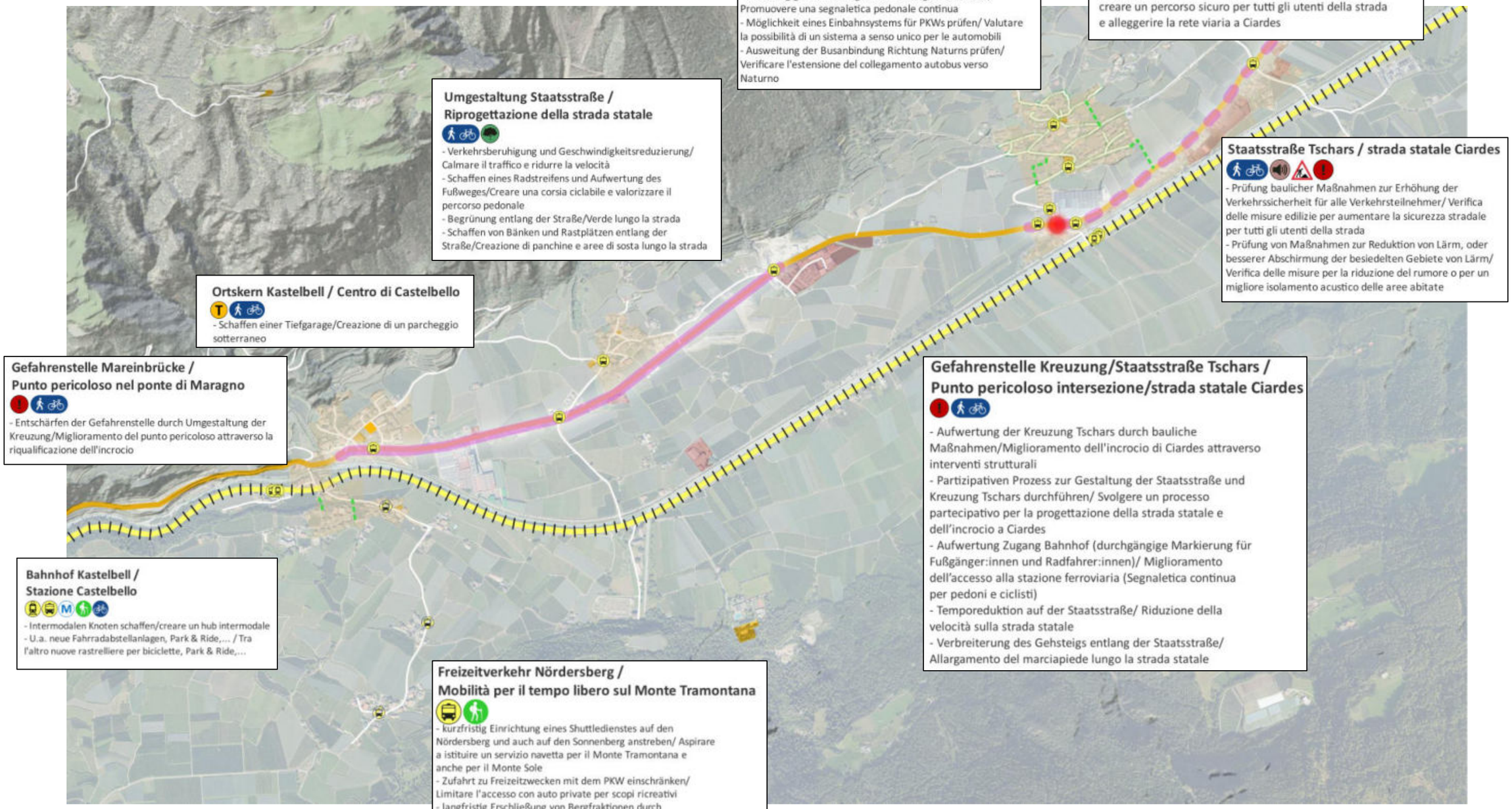


Potential für ein Einbahnsystem in Tschars - keine geplante Umsetzung



Historisches Wegenetz von Tschars

Nachfolgend werden die Maßnahmen betreffend den MIV herausgefiltert dargestellt.



Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist außerdem die Beseitigung von Gefahrenstellen unumgänglich. Allerdings sind Gefahrenstellen oft schwer zu vergleichen, jede birgt andere Probleme. Auch liegt beim Umgang mit manchen Bereichen die Verantwortung nicht alleinig bei der Gemeinde. In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Maßnahmen zum Umgang mit verschiedenen Arten von Gefahrenstellen gelistet und bewertet. Dabei steht ein grünes Plus für eine geeignete Maßnahme, die gelbe Tilde bedeutet teilweise oder geringfügige Verbesserung durch die Maßnahme und ein rotes Minus steht für eine Maßnahme, die zum Umgang mit dieser Art von Gefahrenstelle ungeeignet ist, bzw. vermutlich keine Wirkung zeigt. Die Maßnahmen sind dabei geordnet, wobei Maßnahmen, die die Gemeinde relativ eigenmächtig umsetzen kann weiter links stehen und Maßnahmen, die Genehmigungen, Unterstützung oder Ähnliches bedürfen, weiter rechts stehen.

Art Gefahrenstelle/Mögliche Maßnahme	Bildung und Sensibilisierung	Einbahnsystem (für PKW)	Zeitweise Fahrverbote (für PKW)	Permanente Zufahrtsverbote (Ausgenommen Anlieger)	Temporeduktion	Zusätzliche Beschilderung	Markierung und Oberflächen-gestaltung	Ampel	Leichte bauliche Maßnahme (Leitplanke, Verkehrsspiegel)	Erhebliche bauliche Maßnahme (Umgestaltung des Straßenraums)	Verstärkte Kontrollen
Innerörtliche Engstelle	-	+	~	+	+	~	+	+	~	+	-
Zu viel Verkehr	~	~	+	+	~	-	-	~	-	~	-
Zu hohe Geschwindigkeiten	+	-	~	+	+	-	+	~	-	+	+
Unklare Kreuzungsbereiche	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-
Unübersichtliche Kreuzungsbereiche	~	-	-	+	+	~	+	+	+	+	-
Nutzungskonflikte zwischen Verkehrsteilnehmer:innen	+	~	~	+	~	-	+	~	-	+	-
Straßenüberquerungen	+	+	~	+	+	+	+	+	~	+	+
Fehlende/schmale Gehwege	~	+	~	+	~	-	+	-	~	+	-
Fehlende Fahrradwege	~	+	~	+	+	-	+	-	~	+	-
Falschparker	+	-	-	+	-	-	~	-	-	-	+

Eine konkrete Gefahrenstelle ist die Kreuzung mit der Staatsstraße bei der Zufahrt nach Tschars. Hier empfehlen sich bauliche Maßnahmen, mit denen – wie größtenteils auch schon auf der letzten Seite beschrieben – mitunter die folgenden Ziele verfolgt werden sollen:

1. Reduzierung der Trennwirkung durch die SS38 für die beiden Ortsteile
2. Räumliche Trennung des Rad- und Fußgängerverkehrs vom Durchzugsverkehr der Staatsstraße und dadurch deutliche Erhöhung der Sicherheit und Attraktivierung des nicht motorisierten Individualverkehrs
3. Querverkehr zwischen Ortsteil an der Etsch und Ortszentrum Tschars soll möglichst unabhängig von Durchzugsverkehr sein auch um die Verbindung zwischen Bahnhof/Radweg/Landwirtschaftliche Flächen auf der einen Seite und Ortszentrum Tschars auf der anderen Seite zu optimieren
4. Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms sind bei der Umsetzung der Kreuzungslösung unbedingt mitzuberücksichtigen
5. Durchzugsverkehr soll mit angemessener Geschwindigkeit möglichst fließend am Ort vorbeigeführt und stockender Verkehr vermieden werden um Lärm- und Abgasemissionen bestmöglich zu reduzieren

Gemäß Art. 7 des DHL 17/2020 werden im Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprogramm die Standards für private Parkplätze festgelegt. Diese sind den Durchführungsbestimmungen zum GProRL zu entnehmen.

In Tschars ist eine Verbesserung der Parkplatzsituation anzustreben, dies kann entweder durch eine Umgestaltung des Bereichs Dorfplatz, oder des unteren Parkplatzes erreicht werden.

5 Programm für die Entwicklung des Tourismus

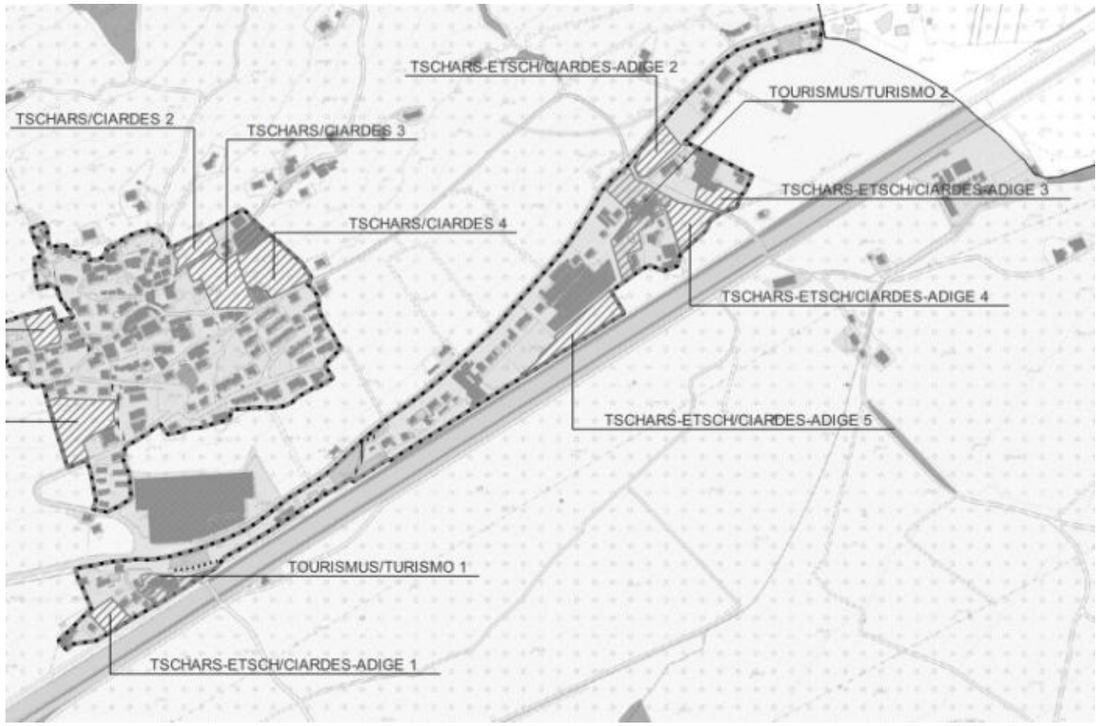
Das Programm für die Entwicklung des Tourismus wurde im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Vinschgau von den Technikern „Kohl & Partner GmbH“ ausgearbeitet. Das Programm wird folglich in das Gemeindeentwicklungsprogramm Raum und Landschaft integriert, wird aber in einem gesonderten Dokument behandelt.

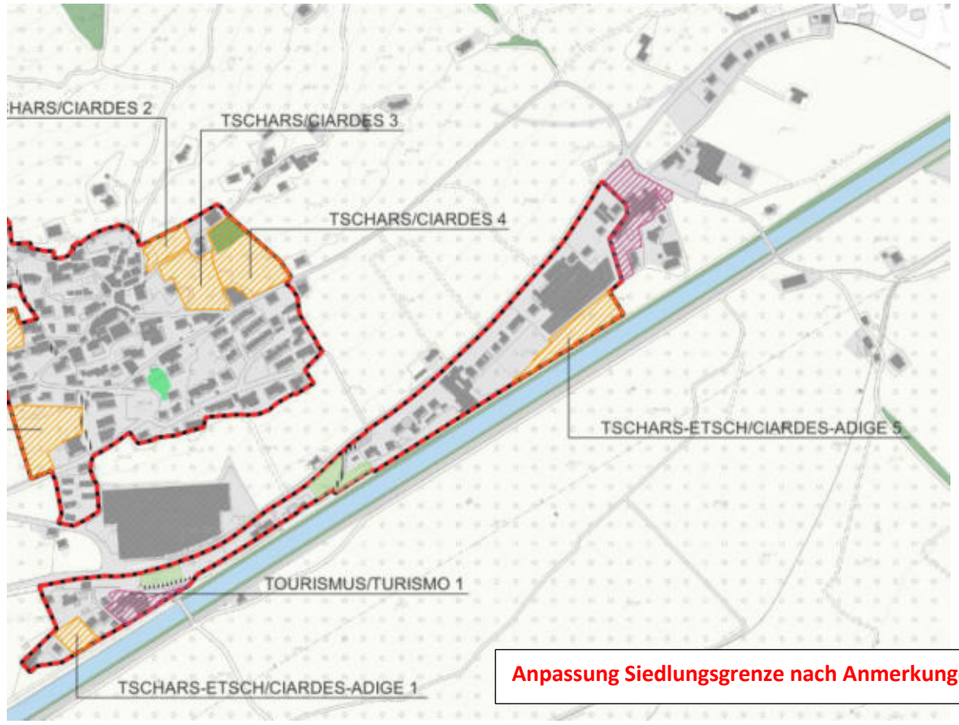
Erwähnt werden sollte der potentielle Bedarf nach Tourismusentwicklungsgebieten. Die Gemeinde Kastelbell-Tschars wird vom Land Südtirol als touristisch schwach entwickelt eingestuft. Entsprechend der Ziele des Tourismusentwicklungskonzepts wird der Erhalt und maßvolle Ausbau bestehender touristischer Betriebe angestrebt. Viele der bestehenden Betriebe befinden sich im landwirtschaftlichen Grünraum. Dort ist der Handlungsspielraum der Betriebe stark eingeschränkt, bspw. ist ein Ausbau - sowohl qualitativ als auch quantitativ - oft nicht möglich, weshalb der Fortbestand der Betriebe in Gefahr ist. Um den Erhalt der Betriebe und somit ihr wirtschaftliches Wachstum und die Stärkung des Tourismussektors in der Gemeinde allgemein zu ermöglichen, muss also die Schaffung von touristischen Sondernutzungszonen in Betracht gezogen werden. Eine entsprechende Widmung soll grundsätzlich für alle Tourismusbetriebe der Gemeinde möglich sein, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Siedlungsgrenze. Betriebe, bei denen ein zeitnaher Bedarf vorliegt, wurden in der Karte des Siedlungsentwicklungsprogramms schematisch dargestellt.



Abbildung 13: Lage möglicher Potentialbereiche. Eigene Darstellung.

Grundsätzlich wird in der als touristisch schwach entwickelt eingestuften Gemeinde der Erhalt und maßvolle Ausbau bestehender touristischer Betriebe angestrebt. Einige konkrete Betriebe befinden sich innerhalb der Siedlungsraumabgrenzung.





Anpassung Siedlungsgrenze nach Anmerkungen und Auflagen

Erweiterung bestehender Betriebe innerhalb der Siedlungsgrenze

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG	
	Varianten Sondernutzungszonen Tourismus	
	TOURISMUS/TURISMO 1	~~**TOURISMUS/TURISMO 2**~~
Flächenausmaß [m²]	2.800 (0,28 ha)	~~7.300 (0,73 ha)~~
Angestrebte Flächenwidmung	Sondernutzungszone Tourismus	~~Sondernutzungszone Tourismus~~
In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen	• Wassergefahr H2 und H3 • Hinweis auf Hangwasser • Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern • Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen • Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen • Versiegelung geringhalten • Klimawandelanpassung	~~• Wassergefahr H2 und H3~~ ~~• Hinweis auf Hangwasser~~ ~~• Anbindung an urbanistische Standards durch NMIV fördern~~ ~~• Konfliktsituationen hinsichtlich Lärm, Luft und/oder sonstige Emissionen abwägen und ggf. Abschirmungsmaßnahmen einplanen~~ ~~• Artenschutz im Widmungsverfahren prüfen~~ ~~• Versiegelung geringhalten~~ ~~• Klimawandelanpassung~~
Raumplanungs- landschaftsplanungsfachliche Handlungsempfehlungen	• Laut LG 9/2018, Art. 34, Abs. 4 sind durch das Land nach Anhören des Rates der Gemeinden mit Verordnung Richtlinien zu diversen raumplanerisch relevanten Aspekten zu erlassen. In diese sind die zu berücksichtigenden Aspekte, die das Ergebnis dieser Prüfung sind, einzubeziehen.	~~• Laut LG 9/2018, Art. 34, Abs. 4 sind durch das Land nach Anhören des Rates der Gemeinden mit Verordnung Richtlinien zu diversen raumplanerisch relevanten Aspekten zu erlassen. In diese sind die zu berücksichtigenden Aspekte, die das Ergebnis dieser Prüfung sind, einzubeziehen.~~

	Prüfung möglicher negativer Auswirkungen auf Schutzgüter gem. SUP-Richtlinie 2001/42/EG	
	Varianten Sondernutzungszonen Tourismus	
	TOURISMUS/TURISMO 1	~~**TOURISMUS/TURISMO 2**~~
Zusammenfassung in Symboldarstellung laut der Verordnungskarte „Siedlungsentwicklungsprogramm“		

Eignung Fläche für ... / Area di idoneità per ...

- S: Touristische Entwicklung/Sondernutzung / Destinazione d'uso particolare

In der Widmung bzw. Projektierung zu berücksichtigen /
Da tenere in considerazione nella dedica o nella progettazioneneità

- Begrünung - Klimawandelanpassung/ Inverdimento - Adattamento ai cambiamenti climatici
- Artenschutz - Biodiversität / Potenzione delle specie - Biodiversità
- Minimierung Bodenverbrauch bzw. Versiegelung / Riduzione al minimo del consumo di suolo e dell'impermeabilizzazione
- Immissionen / Immissioni
- Lärmimmissionen / Immissioni acustiche
- H3: Gefahrenzone hoch / Zona di pericolo elevato
- H2: Gefahrenzone mittel / Zona di pericolo medio
- Retention, Abfluss Hangwasser/ Ritenzione, deflusso delle acque di pendio
- Erschließung / Connessione alla rete di trasporto
- Fußgängermobilität / Mobilità pedonale
- Fahrradmobilität / Mobilità ciclabile

6 Literaturverzeichnis

Autnomomie Provinz Bozen - Südtirol / Provincia autonoma die Bolzano - Alto Adige. „LandWIRtschaft 2030 - Strategiepapier für die Südtiroler Landwirtschaft.“ Bericht, 2021.

Bundesbehörde der Schweizerischen Eidgenossenschaft. *Je höher die Artenvielfalt, desto mehr Ertrag in der Landwirtschaft.* 17. Oktober 2019. https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/aktuell/newsroom/2019/10-17_artenvielfalt-und-ertrag.html (Zugriff am 20. August 2024).

Eurac Research. „Biodiversity Monitoring - Ergebnisse aus zwei Jahren Biodiverstiätsmonitoring Südtirol.“ Herausgeber: Eurac Research. Mai 2021. https://webassets.eurac.edu/31538/1631084586-biodiversity-monitoring-pressematerial-de.pdf (Zugriff am 28. Juli 2023).

Haaren, C.v. *Was ist Landschaftsplanung?* UTB, kein Datum.

Moog, Otto, et al. *"Lebendige Gärten" - Leitfaden.* Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020, 2022, 44.

Natur im Garten. „Auskunft per E-Mail.“ 23. August 2024.

Stadt Zürich. „Das Bachkonzept im Überblick.“ Präsentation, kein Datum.

Südtiroler Jagdverband. „Auskunft und Daten zu den Wildtieren per E-Mail.“ 18. Oktober 2024.